

## U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

### Erster Paritätsbericht

**Politische Teilhabe von Frauen und Männern bei den allgemeinen Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in Rheinland-Pfalz (§ 73 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz)**

#### Vorwort

#### Einleitung

#### Gliederung

1. Wahlsystem der allgemeinen Kommunalwahlen
2. Gesetzliche Grundlagen des Paritätsberichts und der Paritätsstatistik
3. Gesetzliche Historie
  - 3.1 Enquête-Kommission 16/2 „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“
  - 3.2 Gutachten „Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit gesetzlicher Geschlechterquotierung von Wahlvorschlägen für die rheinland-pfälzischen Kommunalparlamente“ von Prof. Dr. Ingwer Ebsen
  - 3.3 Parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren
4. Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz zu Paritätsbestimmungen
5. Bisherige Maßnahmen zur Förderung der Partizipation von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften
6. Kernaussagen und Bewertungen
  - 6.1 Kernaussagen der Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015 und deren Bewertung
    - 6.1.1 Daten zur Aufstellung der Bewerberinnen
    - 6.1.2 Daten zu den gewählten Bewerberinnen
  - 6.2 Bewertung der Kommunalwahlergebnisse von 1994 bis 2014
7. Handlungsempfehlungen

#### Schlusswort

---

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 14. Juli 2015 übersandt.  
Federführend ist der Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur



## **Vorwort**

Der vorliegende Erste Paritätsbericht dient der Darstellung und Bewertung der Chancen von Frauen und Männern bei den allgemeinen Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in Rheinland-Pfalz<sup>1</sup>. Er gibt ferner Handlungsempfehlungen, um das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Politikbereich besser zu erreichen.

Der Anteil von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften ist bei den allgemeinen Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in Rheinland-Pfalz erneut gestiegen. Er liegt im Landesdurchschnitt bei den Verhältniswahlen bei 21,3 Prozent und den Mehrheitswahlen bei 14,4 Prozent. Damit ist über die letzten zwanzig Jahre eine Steigerung der Frauenanteile zu beobachten. Diese positive Entwicklung kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Frauen in der Kommunalpolitik immer noch deutlich unterrepräsentiert sind.

Da diese Feststellung nicht neu ist, wurden bereits in der Vergangenheit vielfältige Fördermaßnahmen und -programme durchgeführt, um den Frauenanteil in kommunalen Vertretungskörperschaften zu erhöhen. Als auch nach den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2009 keine zufriedenstellende Verbesserung erreicht wurde, war dies Anlass für politische und parlamentarische Diskussionen, in denen die Ursachen sowie verschiedene gesetzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenanteile erörtert wurden<sup>2</sup>. Ein Ergebnis dieser Beratungen war die Feststellung, dass die Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen bislang noch nicht hinreichend untersucht worden sind<sup>3</sup>.

Der rheinland-pfälzische Landesgesetzgeber griff diese Überlegung auf und schuf mit dem Sechzehnten Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 8. Mai 2013 (GVBl. S. 139) die gesetzlichen Grundlagen für den Paritätsbericht der Landesregierung und die Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes. Diese Regelungen stehen im engen Zusammenhang mit weiteren in das Kommunalwahlgesetz eingefügten Bestimmungen, die durch eine gesetzliche Aufforderung an Parteien und Wählergruppen,

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Intention des Paritätsberichts: Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. März 2013, Landtagsvorlage 16/2325, S. 5.

<sup>2</sup> Vgl. Beratungen der Enquête-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“, Drucksache 16/1300, S. 70 ff.

<sup>3</sup> Vgl. u.a. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. März 2013, Landtagsvorlage 16/2325, S. 5.

bei Aufstellung der Wahlvorschläge Geschlechterparität anzustreben, und durch Informationen den Anteil von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften erhöhen sollen.

Im Vergleich zu den bisherigen Auswertungen der Kommunalwahlen ist es nunmehr - auf der Grundlage der Daten der Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015<sup>4</sup> - möglich, die Entwicklung der Frauenanteile bei den Verhältniswahlen von der Teilnahme bei den Versammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber bis zum Wahlergebnis aufzuzeigen. Für die Verhältniswahlen am 25. Mai 2014 können folgende zentralen Aussagen getroffen werden:

- Der Frauenanteil an den Versammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber beträgt landesweit 26,3 Prozent.
- Die Frauen, die an der Aufstellungsversammlung teilnehmen, treten auch zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerber an. Der Anteil der angetretenen Bewerberinnen beträgt landesweit 27,4 Prozent.
- Der Anteil der aufgestellten Frauen beträgt landesweit 27,2 Prozent. In allen Parteien und Wählergruppen werden landesweit über 90 Prozent der angetretenen Frauen und Männer auch von der Aufstellungsversammlung als Bewerberinnen oder Bewerber gewählt.
- Die aufgestellten Bewerberinnen werden von den Wählerinnen und Wählern nicht in dem gleichen Umfang wie die aufgestellten Bewerber in die kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt. Der Anteil der gewählten Bewerberinnen beträgt landesweit 21,3 Prozent.

Die erhobenen Daten zeigen, dass Frauen im Verfahren zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber durch die Wahlvorschlagsträger die gleichen Chancen wie Männer besitzen. Mit anderen Worten ausgedrückt: Wenn Frauen an der Aufstellungsversammlung teilnehmen, bewerben sie sich und werden auch von der Aufstellungsversammlung gewählt. Die wesentlichen Ursachen für die geringen Frauenanteile sind in anderen Bereichen zu suchen und sie werden zeitlich vor der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gelegt.

---

<sup>4</sup> Vgl. Anlage 1, Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen muss es nun Ziel sein, die Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften noch umfassender und besser zu untersuchen.

In der Vergangenheit haben beispielweise die Studien „Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2010 und „Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik“ des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung vom Januar 2013 das Thema unter verschiedenen Aspekten untersucht und hierzu wichtige Erkenntnisse erbracht. Die zuletzt genannte Studie, die die Situation in Baden-Württemberg analysiert, kommt u.a. zum Ergebnis, dass es bis zum heutigen Zeitpunkt für Baden-Württemberg schwierig ist, sicher festzustellen, welches die Ursachen für den geringen Frauenanteil in den kommunalen Vertretungskörperschaften sind und welche Maßnahmen erfolgreich diese Ursachen bekämpfen können<sup>5</sup>. So wird ebenso in der genannten Studie des Bundesfrauenministeriums ausgeführt, dass sich die statistische Datenlage zu Frauenanteilen in der Kommunalpolitik als unübersichtlich darstellt und hier dringender Handlungsbedarf besteht<sup>6</sup>. Um die Frauenanteile in der Kommunalpolitik zu erhöhen, wird in dieser Studie<sup>7</sup> ein übergreifender Ansatz gefordert, der sowohl die Parteikulturen und kommunalpolitischen Strukturen als auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Blick nimmt.

Die Landesregierung teilt diese Beurteilungen, die auch durch die bisherigen Erfahrungen in Rheinland-Pfalz bestätigt werden. Sie schlägt deshalb verschiedene Handlungsempfehlungen vor, deren zentrales Ziel die weitere und bessere Erforschung der Unterrepräsentanz von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften ist. Die Handlungsempfehlungen beruhen dabei auf den Ergebnissen und Bewertungen der Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes. Da den politischen Parteien und den Wählergruppen eine Schlüsselfunktion bei der Aufstellung der Bewerberinnen und

---

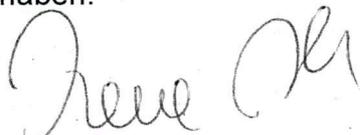
<sup>5</sup> „Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik“, Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg, Januar 2013, S. 33.

<sup>6</sup> „Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen“, Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, November 2010, S. 140. Die Studie ist unter [http://frauen-macht-politik.de/fileadmin/eaf/Dokumente/Studie/Studie\\_Engagiert-vor-Ort\\_Langfassung.pdf](http://frauen-macht-politik.de/fileadmin/eaf/Dokumente/Studie/Studie_Engagiert-vor-Ort_Langfassung.pdf) abrufbar.

<sup>7</sup> „Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen“, Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, a.a.O., S. 131.

Bewerber für die Kommunalwahlen zukommt, wird insbesondere empfohlen, deren Mitgliederstrukturen in Rheinland-Pfalz und deren Maßnahmen zur Förderung der Frauenanteile zu erforschen. Als weitere Maßnahme wird vorgeschlagen, das Wählerverhalten bei den Kommunalwahlen unter dem Aspekt, ob und inwieweit es Präferenzen für Bewerberinnen oder Bewerber gibt, zu analysieren. Von der Untersuchung dieser Themen werden wichtige Informationen und Rückschlüsse erwartet, die für die Erhöhung der Frauenanteile einen wichtigen Beitrag leisten können. Da der geringe Frauenanteil in kommunalen Vertretungskörperschaften kein landesspezifisches Phänomen in Rheinland-Pfalz ist, wird empfohlen, die weitergehenden Untersuchungen in Kooperation mit anderen Ländern zu beauftragen und durchzuführen.

Die Landesregierung setzt sich weiterhin konsequent dafür ein, dass der Anteil von Frauen in der Kommunalpolitik erhöht wird. Unser persönlicher Dank gilt deshalb allen Verantwortlichen in Parteien und Wählergruppen sowie in den Verwaltungen, die zur Erhöhung des Frauenanteils in kommunalen Vertretungskörperschaften beigetragen haben.



Irene Alt



Roger Lewentz

Ministerin

Minister

## **Einleitung**

Die Landesregierung hatte den Auftrag, dem Landtag spätestens ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 einen Paritätsbericht vorzulegen. Der vorgelegte Bericht ist der Erste Paritätsbericht, der in Rheinland-Pfalz zu allgemeinen Kommunalwahlen erstellt wurde und er umfasst die Wahlen zu den Gemeinderäten<sup>8</sup>, Verbandsgemeinderäten und Kreistagen sowie zum Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz (§ 73 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Statistische Grundlage des Paritätsberichts ist die Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015, die der Bewertung der Chancen der Geschlechter bei den Verhältniswahlen dient (§ 73 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Zu Beginn des Paritätsberichts wird das Wahlsystem bei den allgemeinen Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz dargestellt. Dieses ist von einer umfassenden Einflussmöglichkeit der wahlberechtigten Bevölkerung auf die Zusammensetzung der kommunalen Vertretungskörperschaften geprägt, sodass die erzielten Ergebnisse der Kommunalwahlen und mögliche Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Teilhabe von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften auch vor diesem Hintergrund zu beurteilen sind. Anschließend werden die Gesetzesgrundlagen des Paritätsberichts und der Paritätsstatistik, Gesetzesintention sowie deren Entstehungsgeschichte aufgezeigt. Die Regelungen wurden durch das Sechzehnte Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 8. Mai 2013 (GVBl. S. 139) eingeführt und gehören zu den so genannten Paritätsbestimmungen. Diese umfassen verschiedene gesetzliche Regelungen, die durch eine Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen bei der Aufstellung der Wahlvorschläge Geschlechterparität anzustreben, sowie durch Informationen den Anteil von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften erhöhen sollen<sup>9</sup>.

In einem weiteren Abschnitt werden Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz zu Paritätsbestimmungen dargestellt. Der Verfassungsgerichtshof prüfte in mehreren Verfahren, ob angefochtene Paritätsbestimmungen im Einklang mit der Verfassung für Rheinland-Pfalz stehen.

---

<sup>8</sup> In den Städten führt der Gemeinderat die Bezeichnung „Stadtrat“ (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung).

<sup>9</sup> Vgl. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. März 2013, Landtagsvorlage 16/2325, S. 5.

Er bestätigte insbesondere die Verfassungsgemäßheit der Rechtsgrundlagen des Paritätsberichts und der Paritätsstatistik. Im Beschluss vom 4. April 2014<sup>10</sup> zeigte er allerdings auch die verfassungsrechtlichen Grenzen von Maßnahmen zur Frauenförderung bei Kommunalwahlen auf. Im Anschluss daran folgt eine Zusammenfassung der bisherigen Maßnahmen zur Förderung der Partizipation von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften. Kernelement des Paritätsberichts ist die Darstellung der Kernaussagen der Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015 sowie deren Bewertung. Zur Vervollständigung werden die allgemeinen Wahlergebnisse bei den Kommunalwahlen im Überblick von 1994 bis 2014 dargestellt. Der Überblick umfasst auch die Ergebnisse der Wahlen, die nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl durchgeführt wurden. Aufbauend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen der Paritätsstatistik werden am Ende des Paritätsberichts Handlungsempfehlungen gegeben.

Dem Ersten Paritätsbericht kommt eine wesentliche Bedeutung zu, da die Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften bislang nicht hinreichend untersucht sind. Zwar gab es in der Vergangenheit geschlechtsdifferenzierte Statistiken über den Anteil der bei den Kommunalwahlen gewählten Frauen und Männer<sup>11</sup>. Es fehlten jedoch geschlechtsdifferenzierte Angaben zu den Wahlversammlungen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber. Die Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015 enthält nunmehr im Hinblick auf die Verhältniswahlen solche statistischen Daten. Sie zeigt allerdings auch noch weiteren Untersuchungsbedarf im Hinblick auf die Mitgliederstrukturen der Parteien und Wählergruppen sowie auf das Wählerverhalten auf.

Der Paritätsbericht bietet die Grundlage für eine an aktuellen Zahlen orientierte politische Debatte. Mit dem Paritätsbericht kommt die Landesregierung ihrer Verpflichtung nach, die Wählerinnen und Wähler über den Stand der Verwirklichung des Verfassungsauftrages aus Artikel 17 Abs. 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und aus Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes zu informieren.

---

<sup>10</sup> Beschluss vom 4. April 2014, Az.: VGH A 15/14, VGH A 17/14.

<sup>11</sup> Vgl. zu den Kommunalwahlen 2009: Julia König, „Frauen in der Kommunalpolitik“ in: Statistische Monatshefte 2009, S. 666ff.

## **1. Wahlsystem bei den allgemeinen Kommunalwahlen**

Seit den Kommunalwahlen im Jahr 1989 haben die rheinland-pfälzischen Wählerinnen und Wähler aufgrund der damaligen Novellierung des Kommunalwahlsystems die Möglichkeit, verstärkten Einfluss auf die Zusammensetzung der kommunalen Vertretungsorgane zu nehmen. Die Wahl findet als personalisierte Verhältniswahl mit offenen Listen statt, wenn mindestens zwei Wahlvorschläge zugelassen sind. Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie Ratsmitglieder zu wählen sind. Von den zu vergebenden Stimmen dürfen sie bis zu drei Stimmen auf eine Bewerberin oder einen Bewerber konzentrieren (kumulieren); darüber hinaus dürfen sie Personen unterschiedlicher Wahlvorschläge kennzeichnen (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 KWG). Die Wahlberechtigten können somit gezielt auf das Wahlergebnis Einfluss nehmen und die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf den Wahlvorschlägen verändern. Bei der Auswertung der Kommunalwahlen im Jahr 2004 wurde festgestellt, dass das Votum der Wahlberechtigten zu erheblichen Veränderungen der Wahlvorschläge führte<sup>12</sup>. Landesweit hielten nur 20,4 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber ihren ursprünglichen Listenplatz. Von den Bewerberinnen und Bewerbern konnten 36,3 Prozent ihre Position verbessern, in 43,3 Prozent der Fälle wurde diese verschlechtert<sup>13</sup>.

Bei den allgemeinen Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 fanden in 885 Gemeinden Wahlen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl statt. Es wurden dabei insgesamt 14.264 Mandate vergeben.

Die Mehrheitswahl zu den kommunalen Vertretungskörperschaften findet statt, wenn nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen ist (§ 22 KWG). Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie Ratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG). Ist kein Wahlvorschlag zugelassen worden, vergeben die wahlberechtigten Personen ihre Stimmen durch Eintragung auf dem Stimmzettel. Die Wahlberechtigten bestimmen somit in diesem Fall die zu wählenden Personen selbst. Ist dagegen ein Wahlvorschlag zugelassen worden, so vergeben sie ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und

---

<sup>12</sup> Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, „Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 13. Juni 2004, Auswertung des Wählerverhaltens“, S. 5, 20. Die Untersuchung ist auf der Internetseite des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz <http://www.wahlen.rlp.de/kw/info/pub/index.html> abrufbar. Eine entsprechende Auswertung wurde bei den Kommunalwahlen im Jahr 2009 nicht durchgeführt.

<sup>13</sup> Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, „Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 13. Juni 2004, Auswertung des Wählerverhaltens“, a.a.O., S. 6.

Bewerber (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG). Sie können zudem auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).

Bei den allgemeinen Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 fanden in 1.420 Gemeinden Wahlen nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl statt. In 1.125 Gemeinden wurde kein Wahlvorschlag, in 295 Gemeinden wurde ein Wahlvorschlag zugelassen. Bei den Wahlen wurden insgesamt 12.072 Mandate vergeben.

## **2. Gesetzliche Grundlagen des Paritätsberichts und der Paritätsstatistik**

Die gesetzlichen Grundlagen des Paritätsberichts der Landesregierung und der Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes wurden durch das Sechzehnte Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 8. Mai 2013 (GVBl. S. 139) geschaffen und traten nach Artikel 4 des Gesetzes mit Wirkung zum 1. März 2013 in Kraft. Vergleichbare Bestimmungen gibt es weder auf der Bundes- noch der Länderebene.

Die gesetzlichen Bestimmungen lauten im Einzelnen wie folgt:

### § 73 Abs. 1 Satz 2 und 3 KWG

*„Dabei wird mit Hilfe der geschlechtsspezifischen Auswertung der Wahlvorschläge und der paritätsbezogenen Angaben in den Niederschriften auch eine Statistik geführt, die der Bewertung der jeweiligen Chancen der Geschlechter bei den Verhältniswahlen dient (Paritätsstatistik). Diese soll insbesondere geschlechtsgetrennte Angaben über die Anzahl und prozentuale Verteilung der angetretenen Bewerber in der Wahlversammlung sowie der bei der Wahl gewählten Bewerber, getrennt nach der ersten und zweiten Hälfte der für die Vertretungskörperschaft zu vergebenden Plätze, enthalten.“*

### § 73 Abs. 3 KWG

*„Zu den Wahlen nach Absatz 1 Satz 1<sup>14</sup> legt die Landesregierung dem Landtag spätestens ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses einen Paritätsbericht vor.“*

Ziel des Paritätsberichts und der Paritätsstatistik ist es, dem Gesetzgeber Informationen zur Beurteilung der Chancengleichheit von Männern und Frauen bei den Kommunalwahlen zur Verfügung zu stellen<sup>15</sup>. Der Paritätsbericht umfasst die Wahlen zu den Gemeinderäten, Verbandsgemeinderäten und Kreistagen sowie zum Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz (§ 73 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 KWG).

---

<sup>14</sup> § 73 Abs. 1 Satz 1 KWG lautet wie folgt: Die Ergebnisse der Wahlen zu den Gemeinderäten, Verbandsgemeinderäten und Kreistagen sowie zum Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz sind vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz statistisch auszuwerten; das Ergebnis der Auswertung ist zu veröffentlichen.

<sup>15</sup> Vgl. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. März 2013, Landtagsvorlage 16/2325, S. 5. Dieser Änderungsantrag kann zur Begründung der Bestimmungen herangezogen werden, da er zwar mit einigen Modifizierungen, aber im Wesentlichen unverändert durch den Landtag am 25. April 2013 verabschiedet wurde.

In der Begründung der Bestimmungen<sup>16</sup> wird ausgeführt, dass die Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen nicht hinreichend untersucht sind und bislang nur geschlechtsdifferenzierte Statistiken über den Anteil der gewählten Personen geführt wurden. Danach fehlten auch bisher geschlechtsbezogene statistische Angaben zur jeweiligen Anzahl der bei der Aufstellung der Wahlvorschlagslisten stimmberechtigten Personen und der bei der Aufstellung kandidierenden Personen. Weiterhin wurde nicht ausgewertet, wie sich das Stimmverhalten der Bürgerinnen und Bürger auf die aussichtsreichen Plätze auswirkt. Der Paritätsbericht soll - so die Begründung - auf bestehenden und neuen statistischen Erhebungen beruhen.

Nach § 73 Abs. 1 Satz 2 KWG ist die Paritätsstatistik begrenzt auf die Bewertung der jeweiligen Chancen der Geschlechter bei den Verhältniswahlen.

---

<sup>16</sup> Vgl. Fußnote 15.

### **3. Gesetzliche Historie**

Dem Inkrafttreten der Paritätsbestimmungen war eine intensive politische und parlamentarische Debatte über die Chancen von Frauen bei den allgemeinen Kommunalwahlen vorausgegangen. Ausgangspunkt dieser Diskussionen war der Umstand, dass der Frauenanteil in den kommunalen Vertretungskörperschaften nach den Kommunalwahlen im Jahr 2009 bei den Verhältniswahlen und Mehrheitswahlen im Durchschnitt bei 16,8 Prozent lag. Seit dem Jahr 1994 hatte es nur eine Steigerung von rund 4 Prozent gegeben<sup>17</sup>.

Nach der Landtagswahl am 27. März 2011 hatten die Regierungsparteien der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Koalitionsvertrag 2011-2016 „Den sozial - ökologischen Wandel gestalten“ das Ziel formuliert, eine Gesellschaft zu schaffen, in der die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängiges Prinzip ist<sup>18</sup>. Als ein Schwerpunkt der Reformbestrebungen wurde die Verbesserung der politischen Teilhabe von Frauen auf kommunaler Ebene benannt. In diesem Zusammenhang sollte die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Festlegung von Quoten bei der Aufstellung von Wahllisten, um den Frauenanteil ab den nächsten allgemeinen Kommunalwahlen zu erhöhen, geprüft werden<sup>19</sup>. Ministerpräsidentin Malu Dreyer betonte in ihrer ersten Regierungserklärung am 30. Januar 2013, dass der Anteil von Frauen in kommunalen Vertretungsorganen deutlich erhöht werden müsse<sup>20</sup>. Deshalb seien Maßnahmen angestrebt, die für die anstehenden allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2014 greifen sollten.

#### **3.1 Enquête-Kommission 16/2 „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“**

Die vom rheinland-pfälzischen Landtag in der 16. Legislaturperiode eingesetzte Enquête-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ befasste sich im Jahr 2012 unter dem Thema „Gendergerechte Demokratie“ mit der politischen Teilhabe

---

<sup>17</sup> Vgl. zu den Kommunalwahlen 2009: Julia König, Frauen in der Kommunalpolitik“ in: Statistische Monatshefte 2009, S. 666ff.

<sup>18</sup> Koalitionsvertrag 2011- 2016, Rheinland-Pfalz, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S. 72.

<sup>19</sup> Koalitionsvertrag 2011- 2016, Rheinland-Pfalz, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S. 74.

<sup>20</sup> Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer am 30. Januar 2013, Verantwortung und Zuversicht.

von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften. In ihrer 4. Sitzung am 10. Februar 2012 hörte sie sechs Sachverständige zu folgenden Leitfragen<sup>21</sup> an:

1. Welche Maßnahmen und Instrumente sind geeignet, die politische Repräsentanz von Frauen zu erhöhen?
2. Welche Parameter sind dafür verantwortlich, dass Frauen in Parlamenten unterrepräsentiert sind? Wie kann dieses Problem Ihrer Ansicht nach wirksam gelöst werden?
3. Ist es - spätestens nach Änderung des Grundgesetzes mit Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 - verfassungsrechtlich geboten, dass Parteien die Wahllisten so aufstellen, dass die Plätze alternierend mit Frauen und Männer besetzt sind?
4. Ist eine Differenz der Anzahl von Männern und Frauen in Parlamenten ein Verstoß gegen den Grundsatz der repräsentativen Demokratie?

Ein Schwerpunkt in den Beratungen war die Frage, ob zur Verbesserung der Situation eine gesetzliche Frauenquote nach dem Vorbild des französischen Parité-Gesetzes eingeführt werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde auch erörtert, ob gegen eine solche gesetzliche Frauenquote verfassungsrechtliche Bedenken bestehen könnten<sup>22</sup>. Die Enquête-Kommission stellte in ihrem Beschluss vom 1. Juni 2012 einen dringenden Handlungsbedarf zur Erhöhung des Frauenanteils in kommunalen Vertretungskörperschaften fest<sup>23</sup>. Sie empfahl der Landesregierung, ein verfassungsrechtliches Gutachten zu beauftragen, das eine verpflichtende Quotenregelung auf ihre Vereinbarkeit mit dem rheinland-pfälzischen Kommunalwahlgesetz überprüft. Weiterhin sollte auf Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens zeitnah eine entsprechende Änderung des Kommunalwahlgesetzes vorgenommen werden<sup>24</sup>.

### **3.2 Gutachten „Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit gesetzlicher Geschlechterquotierung von Wahlvorschlägen für die rheinland-pfälzischen Kommunalparlamente“ von Prof. Dr. Ingwer Ebsen**

Die Landesregierung beauftragte Prof. Dr. Ingwer Ebsen, ein Gutachten zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit gesetzlicher Geschlechterquotierung von

---

<sup>21</sup> Drucksache 16/1300, S. 70.

<sup>22</sup> Drucksache 16/1300, S. 70ff. und 82ff.

<sup>23</sup> Drucksache 16/1300, S. 96.

<sup>24</sup> Drucksache 16/1300, S. 96.

Wahlvorschlägen für die rheinland-pfälzischen Kommunalparlamente zu erstellen. Das Gutachten, das im November 2012 vorgelegt wurde, befasste sich vorrangig mit der Frage, ob Regelungen, welche einen bestimmten einheitlichen Anteil von Frauen auf den aussichtsreichen Listenplätzen zur Voraussetzung der Zulassung von Wahlvorschlägen normieren, verfassungsgemäß sind<sup>25</sup>. Der Prüfung wurde ein Regelungsmodell zugrunde gelegt, das einen Frauenanteil von mindestens 40 Prozent verlangte (verbindliches 40-Prozent-Quotenmodell). Hilfsweise wurden weniger intensiv greifende Regelungen geprüft.

Das Gutachten kam zum Ergebnis, dass gegen eine gesetzliche Frauenquote in der Gestalt eines verbindlichen 40-Prozent-Quotenmodells verfassungsrechtliche Bedenken bestehen<sup>26</sup>. Solche Regelungen würden insbesondere in die verfassungsrechtlichen Grundsätze der allgemeinen, freien und gleichen Wahl eingreifen. Zudem würde die Freiheit der Parteien und Wählergruppen zur autonomen Aufstellung ihrer Kandidatenlisten und der verfassungsrechtliche Grundsatz der Chancengleichheit von Parteien betroffen werden. Für diese Eingriffe käme zwar eine Rechtfertigung durch das Staatsziel der Förderung faktischer Gleichberechtigung in Betracht. In der Abwägung würden jedoch mehr Gründe gegen die Anerkennung der Angemessenheit des Eingriffs in die betroffenen Freiheits- und Gleichheitspositionen sprechen als dafür. Gestützt wurde diese Ansicht auch auf den Umstand, dass in der verfassungsrechtlichen Literatur die Ansicht, dass eine gesetzliche Quote verfassungsgemäß sei, kaum vertreten wird<sup>27</sup>.

Als Alternative zur gesetzlichen Frauenquote wurden Regelungen vorgeschlagen, die durch Informationen die Öffentlichkeit über die Frauenanteile in den vorschlagenden Einheiten und auf den Wahlvorschlagslisten informieren sollen. Ausgegangen wurde dabei von der Prämisse, dass der niedrige Frauenanteil in den kommunalen Vertretungskörperschaften kaum auf dezidierte Ablehnung von Frauen in politischen Gremien zurückzuführen sei. Vielmehr würde dieses Defizit auf dem fehlenden Bewusstsein der Akteure in den Parteien und Wahlgruppen sowie bei den Wählerinnen und Wählern beruhen<sup>28</sup>.

---

<sup>25</sup> Ebsen, „Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit gesetzlicher Geschlechterquotierung von Wahlvorschlägen für die rheinland-pfälzischen Kommunalparlamente“, November 2012, S. 5.

<sup>26</sup> Ebsen, a.a.O., S. 47ff, 54ff.

<sup>27</sup> Ebsen, a.a.O., S. 47.

<sup>28</sup> Ebsen, a.a.O., S. 49.

### 3.3 Parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren

Die Landesregierung brachte im Februar 2013 zur Vorbereitung der im folgenden Jahr am 25. Mai 2014 stattfindenden Kommunalwahlen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes<sup>29</sup> in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren ein. Zeitgleich fanden Überlegungen über gesetzliche Regelungen zur Förderung des Frauenanteils in kommunalen Vertretungskörperschaften statt, in die die Ergebnisse des Gutachtens „Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit gesetzlicher Geschlechterquotierung von Wahlvorschlägen für die rheinland-pfälzischen Kommunalparlamente“ von Prof. Dr. Ingwer Ebsen einfließen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthielt zu diesem Themenkomplex keine Regelungsvorschläge, da ein Vorgriff auf die politischen Diskussionen vermieden werden sollte. Der rheinland-pfälzische Landtag beriet den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner 45. Sitzung am 7. März 2013<sup>30</sup> in erster Lesung und überwies ihn durch Beschluss an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Der federführende Innenausschuss fasste in seiner 21. Sitzung am 14. März 2013 den Beschluss<sup>31</sup>, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen zu empfehlen. Die vom Innenausschuss beschlossenen Änderungsempfehlungen umfassten verschiedene Regelungsvorschläge zur Förderung des Anteils von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften. Sie beinhalteten auch Verpflichtungen der Landesregierung zur Vorlage eines Paritätsberichts und des Statistischen Landesamtes zur Erstellung einer Paritätsstatistik. Der Rechtsausschuss beriet den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 18. April 2013<sup>32</sup>. Am 25. April 2013 brachte die Fraktion der CDU einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf ein, dessen Zielsetzung ebenso die Förderung des Anteils von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften war<sup>33</sup>. Der rheinland-pfälzische Landtag verabschiedete in seiner 49. Sitzung am 25. April 2013<sup>34</sup> in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung unter Maßgabe des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom gleichen Tag<sup>35</sup>. Der Änderungsantrag, der nicht begründet wurde, entsprach im Wesentlichen der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 14. März 2013<sup>36</sup>.

---

<sup>29</sup> Drucksache 16/2048.

<sup>30</sup> Plenarprotokoll 16/45, S. 2260 bis 2770.

<sup>31</sup> Drucksache 16/2247.

<sup>32</sup> Drucksache 16/2247.

<sup>33</sup> Drucksache 16/2272.

<sup>34</sup> Plenarprotokoll 16/49, S. 2988 bis 2994.

<sup>35</sup> Drucksache 16/2271.

<sup>36</sup> Vgl. Drucksache 16/2247.

#### **4. Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz zu Paritätsbestimmungen**

Die im Jahr 2013 in das Kommunalwahlgesetz<sup>37</sup> neu eingefügten Paritätsbestimmungen waren Gegenstand mehrerer verfassungsgerichtlicher Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz. Dieser prüfte, ob die angefochtenen Bestimmungen im Einklang mit der Verfassung für Rheinland-Pfalz stehen und bestätigte mit einer Ausnahme, die die Regelungen zu den Stimmzetteln betraf, deren Verfassungsgemäßheit. Mit Beschluss vom 11. Februar 2014<sup>38</sup> wies er eine im Januar 2014 erhobene Verfassungsbeschwerde, die sich gegen die Regelung über Angaben zur Geschlechterparität sowie den Aufdruck „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ auf den Stimmzetteln für die Kommunalwahl richtete, mangels hinreichender Darlegung, inwieweit der Beschwerdeführer selbst hierdurch in eigenen Rechten beeinträchtigt wird, als unzulässig zurück. Aus diesem Grund wurde auch dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mit dem Ziel, den Aufdruck bereits für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zu untersagen, nicht entsprochen. Der Verfassungsgerichtshof betonte allerdings in seiner Entscheidung, dass jede Wählerin und jeder Wähler sein Wahlrecht ohne Zwang und Beeinflussung von außen ausüben könne und insbesondere auch vor Beeinflussungen geschützt werde, die geeignet seien, seine Entscheidungsfreiheit trotz bestehenden Wahlheimnisses ernstlich zu beeinträchtigen. Das an den Staat gerichtete Verbot amtlicher Wahlbeeinflussung setze der konkreten Gestaltung des Stimmzettels Grenzen.

Zeitlich unmittelbar nach der Verkündung des Beschlusses ging am 19. Februar 2014 beim Verfassungsgerichtshof ein Normenkontrollantrag der Landtagsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Frage ein, ob die Regelung des Kommunalwahlgesetzes zu Angaben der Geschlechterparität sowie dem Aufdruck „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ auf den Stimmzetteln für die Kommunalwahlen verfassungswidrig ist<sup>39</sup>. Ziel des Antrags war es, Rechtsklarheit zu schaffen und die Durchführung der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 auf einer rechtlich gesicherten Grundlage zu gewährleisten. Zeitgleich erhoben der Landesverband der Piratenpartei Deutschland und mehrere Mitglieder dieser Partei Verfassungsbeschwerde gegen

---

<sup>37</sup> Die Paritätsbestimmungen wurden durch das Sechzehnte Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 8. Mai 2013 (GVBl. S. 139) in das Kommunalwahlgesetz eingefügt.

<sup>38</sup> Beschluss vom 11. Februar 2014, Az.: VGH B 6/14, VGH A 12/14.

<sup>39</sup> Pressemitteilung Verfassungsgerichtshof vom 19. Februar 2014, Nr. 5/2014.

bestimmte Paritätsbestimmungen und beantragten den Erlass einer einstweiligen Anordnung. Sie griffen neben den Bestimmungen zu den Stimmzetteln ebenso die zum Führen einer Paritätsstatistik durch das Statistische Landesamt, die Verpflichtung der Landesregierung zur Erstellung eines Paritätsberichts sowie die gesetzliche Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen, bei der Aufstellung der Wahlvorschläge Geschlechterparität anzustreben, an. Die Antragsteller rügten insbesondere die Verletzung der Grundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl gemäß Artikel 76 Abs. 1 der Verfassung für Rheinland-Pfalz (LV).

Der Verfassungsgerichtshof, der beide Verfahren verband, entschied am 4. April 2014 unmittelbar vor den anstehenden Kommunalwahlen und setzte den Vollzug der Paritätsbestimmungen, die den Aufdruck der paritätsbezogenen Angaben auf den Stimmzetteln betrafen, außer Kraft<sup>40</sup>. Damit durften die neu gestalteten Stimmzettel mit den paritätsbezogenen Angaben bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 nicht eingesetzt werden. Der Verfassungsgerichtshof begründete seine Entscheidung damit, dass – vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung im Hauptsacheverfahren – erhebliche Gründe dafür sprechen würden, dass die genannten Regelungen verfassungswidrig seien, weil sie den Grundsatz der Freiheit der Wahl verletzen<sup>41</sup>. Dieser Grundsatz gewährleiste einen unbedingten Schutz vor staatlicher Einwirkung auf den Inhalt der Entscheidung des Wählers im Zeitpunkt der Stimmabgabe durch die Gestaltung des Stimmzettels. Der Verfassungsauftrag, wonach der Staat Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern ergreift, gebe dem Landesgesetzgeber kein Recht, durch die Gestaltung der amtlichen Stimmzettel auf die unbedingt zu schützende Freiheit der Willensbetätigung der Bürgerinnen und Bürger im Zeitpunkt des eigentlichen Wahlaktes einzuwirken.

Die weitergehenden Anträge der Verfassungsbeschwerdeführer lehnte der Verfassungsgerichtshof als unzulässig ab. Er führte zur Paritätsstatistik und zum Paritätsbericht aus, dass die Bestimmungen nur die staatliche Verwendung von unpersönlichen, bereits durch die Parteien und Wählergruppen erhobenen, anonymisierten und von der individuellen Person des einzelnen Wahlbewerbers völlig entkoppelten, statistischen Daten zu einem für sich genommen zulässigen Zweck, nämlich

---

<sup>40</sup> Beschluss vom 4. April 2014, Az.: VGH A 15/14, VGH A 17/14.

<sup>41</sup> Beschluss vom 4. April 2014, Az.: VGH A 15/14, VGH A 17/14, S. 15.

der Information der Wähler über den Stand der Verwirklichung des Verfassungsauftrags gemäß Artikel 17 Abs. 2 LV und aus Artikel 3 Abs. 1 GG regeln<sup>42</sup>.

Mit Beschluss vom 13. Juni 2014<sup>43</sup> bestätigte der Verfassungsgerichtshof im Hauptsacheverfahren seine Entscheidung im Eilverfahren. Das weitergehende Begehren der Verfassungsbeschwerdeführer lehnte der Verfassungsgerichtshof als unzulässig ab. Auch insoweit hielt der Verfassungsgerichtshof an seiner Auffassung im Beschluss vom 4. April 2014 fest.

In einem weiteren Verfahren wandte sich der Landesverband der Piratenpartei gegen die Verpflichtung, in der Niederschrift über die Aufstellung der Wahlvorschläge die Anzahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmer sowie der angetretenen und gewählten Bewerberinnen und Bewerber jeweils getrennt nach dem Geschlecht auszuweisen. Ferner wandte er sich gegen die Regelung, wonach die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge durch die Wahlleiterin oder den Wahlleiter spätestens zwölf Tage vor der Wahl den Text von Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz ("Männer und Frauen sind gleichberechtigt"), den Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl sowie die paritätsbezogenen Angaben in Bezug auf jeden Wahlvorschlag enthalten muss.

Der Verfassungsgerichtshof lehnte mit Urteil vom 15. Dezember 2014<sup>44</sup> die Anträge ab. In Bezug auf Regelungen zur Niederschrift über die Aufstellung der Wahlvorschläge erklärte der Verfassungsgerichtshof den Antrag bereits für unzulässig, da die Piratenpartei eine Verletzung in eigenen Rechten nicht plausibel gemacht habe<sup>45</sup>. Insbesondere folgte der Verfassungsgerichtshof dem Argument nicht, durch die Erhebung der Daten werde „Druck“ auf die Aufstellungsversammlung ausgeübt. Soweit die Piratenpartei sich gegen die Vorschrift über die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge unter Mitteilung paritätsbezogener Angaben zwei Monate vor der Wahl wende, wurde der Antrag als unbegründet zurückgewiesen<sup>46</sup>.

---

<sup>42</sup> Beschluss vom 4. April 2014, Az.: VGH A 15/14, VGH A 17/14, S. 36.

<sup>43</sup> Beschluss vom 13. Juni 2014, Az.: VGH N 14/14, VGH B 16/14.

<sup>44</sup> Urteil vom 15. Dezember 2014, Az.: VGH O 22/14.

<sup>45</sup> Urteil vom 15. Dezember 2014, Az.: VGH O 22/14, S. 21, 22.

<sup>46</sup> Urteil vom 15. Dezember 2014, Az.: VGH O 22/14, S. 25.

Der Verfassungsgerichtshof führte aus, er habe zwar in seinen Entscheidungen vom 4. April und 23. Juni 2014 Vorschriften, die den Aufdruck entsprechender Angaben auf den amtlichen Stimmzetteln vorgesehen hätten, für verfassungswidrig erklärt. Im Unterschied zu diesen Entscheidungen gehe es nunmehr aber um das Vorfeld der Wahlen und nicht um den eigentlichen Wahlakt selbst<sup>47</sup>. Die angegriffene Regelung sehe auch keine rechtliche oder tatsächliche Ungleichbehandlung der verschiedenen Parteien vor. Auch eine Verletzung des Grundsatzes durch eine Verfälschung des Parteienwettbewerbes könne nicht festgestellt werden. Aus dem Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien könne nicht die Forderung hergeleitet werden, das Wahlverfahren so zu gestalten, dass sich die Unterschiedlichkeit der Ressourcen der einzelnen Parteien nicht auswirken könne.

---

<sup>47</sup> Urteil vom 15. Dezember 2014, Az.: VGH O 22/14, S. 33.

## **5. Bisherige Maßnahmen zur Förderung der Partizipation von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften**

Seit 1995 hatte es sich die Landesregierung zur Aufgabe gemacht, durch gezielte Maßnahmen und Förderungen den Frauenanteil in den kommunalen Vertretungskörperschaften zu steigern. Die Umsetzung erfolgte prozessorientiert, unterstützt von zahlreichen Bündnispartnerinnen und -partnern und in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Neben Fortbildungs- und Qualifizierungsseminaren (z. B. ab 1998 zu Anforderungen von Frauen an Planung und Politik) waren fortlaufende Mentoring-Programme und eine Bündniskampagne Schwerpunkte der Landesmaßnahmen.

Mit Blick auf die Kommunalwahl 2004 startete das Frauenministerium 1999 das Mentoring-Seminarprogramm „Mehr Frauen in die Politik. Politikerinnen fördern den weiblichen Nachwuchs“, das aufgrund der großen Nachfrage und des weiterhin bestehenden Handlungsbedarfs nach 2004 unter dem Titel „Mit Mentoring zum politischen Erfolg!“ und begleitet von einem Mentoringbeirat mit Vertreterinnen aus Politik, Weiterbildung und Verbandsarbeit fortgeführt wurde.

2010 initiierte das Frauenministerium, das bis dahin die Mentoring-Programme als eigene Maßnahmen durchgeführt hatte, die Regionalisierung des Programms durch Verlagerung auf die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die bis zu den Kommunalwahlen 2014 Veranstaltungen in Eigenregie und teilweise in Kooperation mit Frauenorganisationen – finanziert und koordiniert durch das Frauenministerium – durchführten.

Unter dem Titel „Mit Mentoring vor Ort - mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ fand bis September 2011 die Pilotphase in drei Landkreisen statt. Aus den Erfahrungen in der Pilotphase wurde ein Mentoring-Leitfaden für die Implementierung von regionalen Mentoring-Programmen entwickelt.

Anschließend wurde das Programm in fünf weiteren Regionen und zum Teil in Kooperation benachbarter Städte und Landkreise bis zu den Kommunalwahlen 2014 durchgeführt. Diese Phase wurde vom Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wissenschaftlich evaluiert.

Von 2012 bis 2014 führte das Frauenministerium drei überregionale Netzwerkveranstaltungen für die Projektbeteiligten durch, um einen Austausch über die bisherigen Erfahrungen und Strategien zu ermöglichen.

Parallel zu den Mentoring-Programmen initiierte das Frauenministerium 2008 die Kampagne „FRAUEN machen Kommunen stark“ mit einem breiten Bündnis aus 30 Organisationen, Verbänden, Parteien und Parteistiftungen, die bis zur Kommunalwahl 2014 fortgesetzt wurde. Mit der Kampagne wurden neben öffentlichkeitswirksamen gemeinsamen Appellen und Aufrufen die Ziele verfolgt, die Bündnispartnerinnen und –partner stärker für das Thema zu sensibilisieren und zu eigenen Maßnahmen zu motivieren. Besonders die beteiligten Parteien und Wählervereinigungen sollten dafür gewonnen werden, mehr Frauen auf vorderen Kommunalwahllistenplätzen zu berücksichtigen. Von 2008 bis 2010 konnten im Rahmen der Kampagne mit rund 170 Veranstaltungen mehr als 2.500 Frauen erreicht werden.

Neben den Mentoring-Programmen und der Bündniskampagne gewann mit zunehmender Digitalisierung die Homepage [www.mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de](http://www.mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de) an Bedeutung. Die Homepage informiert u.a. über die Programmziele, über die Kampagne und alle beteiligten Kooperationspartnerinnen und –partner, nennt Kontaktadressen und präsentiert einen Leitfaden für kommunale Gleichstellungsbeauftragte. Für die Kommunalwahl 2014 diente die Homepage erstmals auch als „Mentoring-Börse“, um direkte Kontakte zwischen potenziellen Mentees und erfahrenen Politikerinnen als Mentorinnen zu ermöglichen.

## **6. Kernaussagen und Bewertungen**

### **6.1 Kernaussagen der Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015 und deren Bewertung**

Die Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015<sup>48</sup> dient der Bewertung der jeweiligen Chancen der Geschlechter bei den Wahlen am 25. Mai 2014, die nach dem Grundsatz der Verhältniswahlen durchgeführt wurden (§ 73 Abs. 1 Satz 2 KWG). Sie wertet Angaben der Wahlvorschlagsträger in den Niederschriften zur Aufstellungsversammlung der Bewerberinnen und Bewerber sowie die festgestellten Wahlergebnisse aus (§ 73 Abs. 1 Satz 3 KWG). Zu diesem Zweck hatte die Niederschrift der Wahlvorschlagsträger jeweils getrennt nach Frauen und Männer folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen (§ 17 Abs. 5 Satz 4 KWG, § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG):

- Anzahl und prozentuale Verteilung der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer,
- Anzahl und prozentuale Verteilung der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber, getrennt nach der ersten und zweiten Hälfte der für die Vertretungskörperschaft zu vergebenden Plätze.

Durch die erhobenen Daten kann bei den Verhältniswahlen die Entwicklung der Frauenanteile bei den Versammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber bis zur tatsächlichen Wahl aufgezeigt werden.

Bei den allgemeinen Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 fanden in 885 Gemeinden Wahlen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl statt<sup>49</sup>. Es wurden dabei insgesamt 14.264 Mandate vergeben. Im Vergleich dazu fanden in 1.420 Gemeinden Wahlen nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl statt. In 1.125 Gemeinden wurde kein Wahlvorschlag, in 295 Gemeinden wurde ein Wahlvorschlag zugelassen. Insgesamt wurden bei den Mehrheitswahlen 12.072 Mandate vergeben.

Bei einem Vergleich der Daten der Paritätsstatistik mit den Ergebnissen der vergangenen Wahljahre ist zu beachten, dass die Paritätsstatistik nur die Verhältniswahlen erfasst (§ 73 Abs. 1 Satz 2 KWG). Um Entwicklungen valide bewerten zu können, dürfen somit die Daten der Paritätsstatistik nur jeweils mit den Ergebnissen vorhergehender

---

<sup>48</sup> Vgl. Anlage 1, Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015.

<sup>49</sup> Vgl. zum Wahlsystem der allgemeinen Kommunalwahlen Ziffer 1 des Paritätsberichts.

Verhältniswahlen verglichen werden. Auch sind in den früheren Ergebnistabellen – im Gegensatz zu den Tabellen der Paritätsstatistik – die Ergebnisse des Bezirkstags, die jedoch aufgrund der geringen Zahl der zu vergebenden Mandate<sup>50</sup> eine untergeordnete Rolle spielen, nicht enthalten.

Unproblematisch können die Wahlergebnisse der größeren Gemeinden und Städte, der Verbandsgemeinden sowie der Kreistage und des Bezirkstags den früheren Wahlergebnissen den Wahlergebnissen vergangener Wahlen gegenübergestellt werden, da diese Wahlen sämtlich nach dem Grundsatz der Verhältniswahl durchgeführt wurden. Hingegen ist auf Gemeindeebene zu beachten, dass am 25. Mai 2014 – wie oben dargestellt – neben 885 Gemeinden mit Verhältniswahl, 1.420 kleine rheinland-pfälzische Gemeinden nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl gewählt haben. Durch die Paritätsstatistik wurden die 14.264 Ratsmandate, die durch die Verhältniswahlen vergeben wurden, geschlechtsspezifisch ausgewertet.

Da in der neuen Paritätsstatistik auch die Mandate des Bezirkstags der Pfalz bei den Verhältniswahlen einbezogen sind, unterscheiden sich die Zahlenangaben zu den Verhältniswahlen in den Tabellen „Frauen in den Kommunalparlamenten“ geringfügig von denen der Paritätsstatistik.

### **6.1.1 Daten zur Aufstellung der Bewerberinnen**

#### **Versammlungsteilnehmerinnen**

Die über alle kommunalen Ebenen zusammengefassten Ergebnisse der Versammlungsteilnahme in den Aufstellungsversammlungen zeigen, dass landesweit nur etwas mehr als ein Viertel (26,3 Prozent) aller Teilnehmenden Frauen waren.

In den städtisch geprägten Kommunen (kreisfreie Städte, große kreisfreie Städte, verbandsfreie Gemeinden) lag der Frauenanteil bei etwas mehr als 30 Prozent.

In keiner Partei oder Wählergruppe wird eine paritätische Versammlungsteilnahme erreicht. Die meisten Frauen nahmen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (38,4 Prozent),

---

<sup>50</sup> 29 Bezirkstagsmandate.

gefolgt von der Partei DIE LINKE (29,8 Prozent) und der SPD (28,5 Prozent) an den Aufstellungsversammlungen teil.

Diese Zahlen korrelieren bis zu einem gewissen Grad auch mit den Mitgliederstrukturen der Parteien<sup>51</sup>, die allerdings nur bundesweit und nicht bezogen auf Rheinland-Pfalz vorliegen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bundesweit 38,2 Prozent weibliche Mitglieder. DIE LINKE hat 37,3 Prozent und die SPD 31,6 Prozent weibliche Mitglieder. Es wäre daher aufschlussreich auch die jeweiligen rheinland-pfälzischen Mitgliederzahlen zu kennen, um festzustellen, ob sich die geschlechterdifferenzierte Mitgliederstruktur der einzelnen Wahlvorschlagsträger auch in der Zahl der Versammlungsteilnehmerinnen abbildet.

### **Angetretene Bewerberinnen**

Landesweit beträgt der Frauenanteil der bei der Aufstellung kandidierenden Bewerberinnen 27,4 Prozent.

Auch hier wird ein Stadt-/Landgefälle sichtbar. In den städtisch geprägten Kommunen stellen Frauen ein Drittel der angetretenen Bewerberinnen, während in den ländlich strukturierten Verbandsgemeinden (25,7 Prozent) und Gemeinden (27 Prozent) der Bewerberinnenanteil unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Die Bewerberinnen kandidierten nur geringfügig häufiger in der 1. Hälfte (27,7 Prozent) als in der 2. Hälfte (26,9 Prozent) der Liste der zu vergebenden Ratssitze.

Hervorzuheben ist, dass nur BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN durchschnittlich mit etwas mehr als 46 Prozent auf allen Verwaltungsebenen fast Parität erreichen.

Die beiden großen mitgliederstarken Parteien CDU und SPD haben bei den Wahlen zu den Kreistagen und kreisfreien Städten einen um zirka 10 Prozent höheren Frauenanteil als auf der Verbandsgemeindeebene. Gegenüber der Gemeindeebene sind es rund 7 Prozent mehr.

---

<sup>51</sup> Oskar Niedermayer: Parteimitglieder in Deutschland: Version 2014, in: Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, Nr. 21; Berlin, Freie Universität Berlin 2014.

Interessant ist, dass im Verhältnis zu den männlichen Bewerbern Frauen als Versammlungsteilnehmerinnen häufiger zu einer Wahl antreten. Erklärbar wird dies angesichts der geringeren Anzahl von teilnehmenden Frauen an der Aufstellungsversammlung sowie vor dem Hintergrund der parteiinternen Quoten- und Quorenvorgaben<sup>52</sup> zur Listenzusammensetzung und der begrenzten Anzahl der zu vergebenden Listenplätze.

### **Aufgestellte Bewerberinnen**

Landesweit beträgt der Anteil der von der Versammlung aufgestellten Bewerberinnen 27,2 Prozent.

Während in den ländlich strukturierten Verbandsgemeinden (25,4 Prozent) und Gemeinden (26,9 Prozent) die aufgestellte Zahl der Bewerberinnen unter dem Landesdurchschnitt liegt, waren in eher städtischen Strukturen gut ein Drittel Frauen erfolgreich bei der Aufstellung.

Auch hier übertrifft BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN (2.108 aufgestellte Frauen) mit 46,4 Prozent den prozentualen Landesdurchschnitt um 19,2 Prozent. Zahlenmäßig stellen die großen mitgliederstarken Parteien SPD (4.505) und CDU (4.028) sowie die Wählergruppen (5.478) die meisten Frauen.

Die Paritätsstatistik belegt, dass über alle Parteien und Wählergruppen hinweg, auf allen Verwaltungsebenen meist über 90 Prozent der angetretenen Frauen und Männer von der Aufstellungsversammlung als Kandidatin oder Kandidat gewählt wurden. Das bedeutet, dass die in der Aufstellungsversammlung angetretenen Frauen von dieser auch weitgehend aufgestellt werden.

Anders sieht es bei der Wahl der von den Wahlvorschlagsträgern aufgestellten Bewerberinnen durch die Wahlberechtigten aus. Während bei den Verhältniswahlen 33,3 Prozent der aufgestellten Männer auch in die Räte gewählt wurden, waren dies nur 24,1 Prozent der Frauen.

---

<sup>52</sup> Bündnis 90/DIE GRÜNEN: 50%; DIE LINKE: 50%; SPD: 40%, CDU: Quorum von ein Drittel.

Im Vergleich zu den Kommunalwahlen 2009 haben die Wahlvorschlagsträger mehr Frauen aufgestellt. Die Steigerung beträgt im Landesdurchschnitt 2,6 Prozent. Während es bei den Wahlen zu den kreisfreien Städten 5,4 Prozent und zu den Kreistagen 3,4 Prozent waren, erhöhte sich der Frauenanteil in den Gemeinden lediglich um 2,1 Prozent.

### **6.1.2 Daten zu den gewählten Bewerberinnen**

In die kommunalen Vertretungskörperschaften wurden landesweit nur 1,9 Prozent mehr Frauen als 2009 gewählt. Dabei haben die Verbandsgemeinden den höchsten Zuwachs an Frauen (2,4 Prozent) erhalten.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich die zunehmende Zahl aufgestellter Frauen durch die Wahlvorschlagsträger nicht im gleichen Umfang bei den von der wahlberechtigten Bevölkerung Gewählten widerspiegelt. Besonders deutlich wird dies bei den Wahlen zu Räten der kreisfreien Städte und den Kreistagen. Bei den kreisfreien Städten konnte der Anteil der Mandatsträgerinnen lediglich um 1,4 Prozent erhöht werden, während die Wahlvorschlagsträger immerhin 5,4 Prozent mehr Frauen aufstellten als 2009. Bei den Kreistagswahlen wurden 3,4 Prozent mehr Frauen aufgestellt, aber nur 1,7 Prozent mehr gewählt.

Obwohl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei allen Kommunen mit Verhältniswahlen 46,4 Prozent Frauen aufgestellt haben, wurden nur 38,1 Prozent Frauen gewählt. DIE LINKE hat 32,1 Prozent Frauen aufgestellt, von denen 21,6 Prozent gewählt wurden. Die hohe Frauenquote bei der Listenaufstellung beider Parteien spiegelt bis zu einem gewissen Grad deren 50-Prozent-Quote für ihre Listenaufstellungen wider. Zumindest BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bei der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber diese Parität fast erreicht. Die wahlberechtigte Bevölkerung hat allerdings die aufgestellten Bewerberinnen nicht in diesem Umfang gewählt. Dies sollte analysiert werden.

## **6.2 Bewertung der Wahlergebnisse von 1994 bis 2014**

Um eine Vergleichbarkeit der Wahlergebnisse der letzten 20 Jahre zu ermöglichen, hat das Statistische Landesamt die seit 1994 veröffentlichten Tabellen auch für 2014 fortgeschrieben.

### Frauen in den Kommunalparlamenten \*

	Wahljahr	Mandatsträger insgesamt			davon gewählt über					
					Verhältniswahl			Mehrheitswahl		
		insg.	dar. weibl.		zus.	dar. weibl.		zus.	dar. weibl.	
		Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%	
Rheinland-Pfalz	1994	32 576	4 134	12,7	22 594	3 568	15,8	9 982	566	5,7
	1999	32 886	4 764	14,5	22 815	4 001	17,5	10 071	763	7,6
	2004	33 234	5 259	15,8	21 964	4 171	19,0	11 270	1 088	9,7
	2009	33 038	5 561	16,8	21 768	4 200	19,3	11 260	1 362	12,1
	2014	32 502	6 093	18,7	20 430	4 349	21,3	12 072	1 744	14,4

\* ohne Bezirkstag und Ortsbeiratswahlen

Aus der abgebildeten Tabelle „Frauen in den Kommunalparlamenten“ wird ersichtlich, dass 2014 – gegenüber den Kommunalwahlen 2009 – landesweit 1,9 Prozent mehr Frauen in die kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt wurden. Damit erhöht sich der Anteil der Mandatsträgerinnen von 16,8 auf 18,7 Prozent.

Bei den Vertretungskörperschaften mit Verhältniswahl ist eine Erhöhung um 2 Prozent auf 21,3 Prozent zu verzeichnen. In den kleinen Gemeinden mit Mehrheitswahl stieg der Frauenanteil um 2,3 Prozent auf immer noch niedrige 14,4 Prozent. In den vergangenen 20 Jahren gab es in diesen kleinen Gemeinden aufgrund des niedrigen Ausgangsniveaus von 5,7 Prozent mit 8,7 Prozent den größten Anstieg. Insgesamt ist in diesem Zeitraum der Anteil aller Mandatsträgerinnen in Rheinland-Pfalz um nur 6 Prozent gestiegen.

Eine differenzierte Tabelle zu „Frauen in den Kommunalparlamenten“, die die Wahlergebnisse seit 1994 aufgegliedert nach den verschiedenen Wahlvorschlagsträgern und den unterschiedlichen Vertretungskörperschaften darstellt, findet sich in Anlage 2 zu diesem Bericht. Sie zeigt, dass der Frauenanteil in den Stadträten der kreisfreien Städte schon seit 20 Jahren fast gleichbleibend bei rund einem Drittel liegt, sodass bei der letzten Wahl bei diesen Kommunen nur noch eine Steigerung von 1,4 Prozent erreicht werden konnte. Die größte Steigerung in den vergangenen 20 Jahren gab es mit 6,6 Prozent in den Gemeinderäten und den Stadträten der kreisangehörigen Städte.

Den höchsten Anteil weiblicher Mandatsträger stellen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 38 Prozent. Dies entspricht weitgehend dem bundesweiten Anteil der weiblichen Mitglieder

dieser Partei (38,2 Prozent)<sup>53</sup>. Auch die Mitgliederstruktur der beiden großen mitgliederstarken Parteien CDU und SPD spiegelt sich in den Zahlen der Mandatsträgerinnen dieser Parteien wider. Während bundesweit 31,6 Prozent der SPD-Mitglieder weiblich sind, konnten immerhin 24,7 Prozent der SPD-Frauen ein kommunales Mandat in Rheinland-Pfalz erringen. Eine gewisse Korrelation zeigt sich auch bei der CDU: Bundesweit sind 25,7 Prozent der Mitglieder weiblich. In Rheinland-Pfalz sind 21,1 Prozent der kommunalen CDU-Mandatsträger weiblich.

Um die aufgezeigten Wahlergebnisse interpretieren zu können, ist es daher von Interesse, die für die neu eingeführte Paritätsstatistik erhobenen paritätsbezogenen Angaben zu den Aufstellungsverfahren der einzelnen Wahlvorschlagsträger im Vorfeld der Wahl näher zu betrachten. Es wird davon ausgegangen, dass solche Untersuchungen Hinweise und Rückschlüsse für den nur geringen Anstieg der Frauenanteile geben können.

---

<sup>53</sup> Oskar Niedermayer: Parteimitglieder in Deutschland: Version 2014, in: Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, Nr. 21; Berlin, Freie Universität Berlin 2014.

## 7. Handlungsempfehlungen

Die Analyse der Wahlergebnisse in Rheinland-Pfalz in den 20 letzten Jahren zeigt, dass sich der Anteil von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften zwar erhöht hat, aber im Hinblick auf eine paritätische Vertretung der Geschlechter immer noch zu gering ist. Diese Feststellung gilt nicht nur für Rheinland-Pfalz, sondern es handelt sich um ein Phänomen, das auch in den anderen Ländern auftritt. So kann kein Bundesland mit Ausnahme von Stadtstaaten und dem Land Hessen einen höheren Anteil von Frauen als 30 Prozent in den kommunalen Vertretungskörperschaften aufweisen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Anteile von Frauen in Länderparlamenten und im Deutschen Bundestag deutlich über denen in den kommunalen Vertretungskörperschaften liegen. So liegen die Anteile von Frauen im Deutschen Bundestag bei 36,1 Prozent<sup>54</sup> und im rheinland-pfälzischen Landtag bei 35,6 Prozent<sup>55</sup>.

Um effiziente und wirksame Instrumente zur Förderung von Frauen empfehlen zu können, wird es als wichtig angesehen, die bisherigen Maßnahmen und Überlegungen zur Erhöhung des Frauenanteils in kommunalen Vertretungskörperschaften in die Beurteilung einzubeziehen. Zusammenfassend kann hierzu Folgendes festgehalten werden:

- Die vielfältigen Fördermaßnahmen und –programme in den letzten 20 Jahren haben zwar Erfolge gezeigt. Sie konnten aber keine grundsätzliche Entwicklung zur Erhöhung eines paritätischen Frauenanteils einleiten.
- Die Überlegungen zur Einführung einer gesetzlichen Frauenquote stoßen auf verfassungsrechtliche Bedenken. Des Weiteren würde eine solche Frauenquote auch das bestehende Wahlsystem bei Kommunalwahlen erheblich verändern.
- Die gesetzliche Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen, bei der Aufstellung der Wahlvorschläge Geschlechterparität anzustreben (§ 15 Abs. 4 KWG), hat bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 zu keiner deutlichen Erhöhung des Frauenanteils auf den Wahlvorschlagslisten geführt. Die Wahlvorschlagsträger haben gegenüber den Kommunalwahlen 2009 landesweit lediglich 2,6 Prozent mehr Frauen aufgestellt<sup>56</sup>.

---

<sup>54</sup> Vgl. Internetangebot des Deutschen Bundestages ([http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/mdb\\_zahlen/frauen\\_maenner/260128](http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/mdb_zahlen/frauen_maenner/260128)), Stand: Dezember 2014.

<sup>55</sup> Vgl. Internetangebot des Landtags Rheinland-Pfalz (<http://www.landtag.rlp.de/Abgeordnete/Statistik/>), Stand: 4. Mai 2015.

<sup>56</sup> Vgl. Anlage 1, Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015, S. 37.

- Ferner konnte durch die öffentliche Bekanntmachung von paritätsbezogenen Angaben vor der Wahl keine signifikante Erhöhung der Frauenanteils in den kommunalen Vertretungskörperschaften (§§ 24 Abs. 5 und 25 Nr. 3 KWG) erreicht werden. Gegenüber den Kommunalwahlen 2009 wurden landesweit lediglich 1,9 Prozent mehr Frauen in die kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt<sup>57</sup>.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bezogen sich – wie dargestellt – nicht nur auf die Förderung der Frauen, damit diese besser in der Kommunalpolitik mitwirken können. Vielmehr wurde versucht, durch weitergehende gesetzliche Maßnahmen eine strukturelle Erhöhung des Frauenanteils zu erreichen. Zielsetzung der im Jahr 2013 in das Kommunalwahlgesetz eingefügten Paritätsbestimmungen<sup>58</sup> ist es, das Bewusstsein der Verantwortlichen in den Parteien und Wählergruppen (§ 15 Abs. 4 KWG) sowie der Wahlberechtigten für eine höhere Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik (§§ 24 Abs. 5, 25 Nr. 3 KWG) zu schärfen und zu verbessern. Auch dieser Ansatz führte bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 zu keiner grundlegenden Verbesserung des Frauenanteils. Eine Begründung hierfür kann sein, dass solche Maßnahmen mehr Zeit benötigen, um wirksame Erfolge zu zeigen.

Insgesamt zeigen die Erfahrungen der letzten Kommunalwahlen die tatsächlichen und verfassungsrechtlichen Grenzen von Fördermaßnahmen auf. Der geringe Anteil von Frauen wird dabei als strukturelles Phänomen gesehen, sodass individuelle und punktuelle Maßnahmen nicht erfolgsversprechend sind, wenn nicht zuvor die Gründe für die Unterrepräsentanz der Frauen weiter näher und vertieft untersucht werden. Dabei wird nicht verkannt, dass es eines übergreifenden Ansatzes bedarf, um eine wirkungsvolle Erhöhung des Frauenanteils zu erreichen. Eine solche weitreichende Analyse, die die Verantwortlichen in der Politik, den politischen Parteien und Wählergruppen, in den Verwaltungen und insbesondere in den zivilgesellschaftlichen Institutionen und Vereinen einschließt, überschreitet die Intention und die Möglichkeiten des Paritätsberichts. Die folgenden Handlungsempfehlungen wurden deshalb auf eine Umsetzung der Erkenntnisse der Paritätsstatistik begrenzt.

---

<sup>57</sup> Vgl. Anlage 1, Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015, S. 37.

<sup>58</sup> Die Paritätsbestimmungen wurden durch das Sechzehnte Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 8. Mai 2013 (GVBl. S. 139) in das Kommunalwahlgesetz eingefügt.

Der Befund, dass die Gründe für die Unterrepräsentanz der Frauen noch nicht hinreichend untersucht sind, war Anlass für den parlamentarischen Gesetzgeber<sup>59</sup> eine Verpflichtung zur Erstellung einer Paritätsstatistik und eines Paritätsberichts in das Kommunalwahlgesetz aufzunehmen. Die Paritätsstatistik dient der Bewertung der Chancen der Geschlechter bei den Verhältniswahlen. Wahlen, die nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl durchgeführt wurden, wurden nicht einbezogen (§ 73 Abs. 1 Satz 2 KWG)<sup>60</sup>. Dies ist in Bezug auf den geltenden Gesetzauftrag – Untersuchung und Bewertung der Frauenanteile von der Teilnahme bei den Aufstellungsversammlungen bis zum Wahlergebnis – auch für den Fall konsequent, wenn eine Mehrheitswahl durchgeführt wird, weil kein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen ist. Bei einer solchen Wahl bestimmen die Wählerinnen und die Wähler die zu wählenden Personen selbst<sup>61</sup>. Die Sachlage stellt sich hingegen anders dar, wenn die Wahl nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl durchgeführt wird, weil nur ein Wahlvorschlag zugelassen ist. Auch bei diesen Wahlen wird eine statistische Erhebung – wie bei den Verhältniswahlen – als sinnvoll angesehen.

### **Handlungsempfehlung**

- *Es wird empfohlen, zur Vervollständigung der statistischen Daten die Mehrheitswahlen, bei denen zur Wahl ein Wahlvorschlag zugelassen ist, in die statistische Erhebung bei den nächsten Kommunalwahlen im Jahr 2019 einzubeziehen<sup>62</sup>.*

Der Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015 hat einen wichtigen Beitrag zur Bewertung der Chancen der Geschlechter im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 geleistet. Die statistischen Daten belegen, dass Frauen im Verfahren zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber die gleichen Chancen wie Männer haben. Es ist festzustellen, dass Frauen, die an der Aufstellungssammlung teilnehmen, sich bewerben und auch von der Aufstellungsversammlung gewählt werden. Da diese Feststellung auch für Männer gilt, lässt sich grundsätzlich sagen, dass jede Person, die sich in einer

---

<sup>59</sup> Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. März 2013, Landtagsvorlage 16/2325, S. 5.

<sup>60</sup> Vgl. zum Wahlsystem der allgemeinen Kommunalwahlen Ziffer 1 des Paritätsberichts.

<sup>61</sup> Bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 wurde in 1.125 Gemeinden kein Wahlvorschlag zugelassen, sodass die Wahlen nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl durchgeführt wurden.

<sup>62</sup> Bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 wurde in 295 Gemeinden ein Wahlvorschlag zugelassen, sodass die Wahlen nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl durchgeführt wurden.

Aufstellungsversammlung um einen Listenplatz bewirbt, unabhängig vom Geschlecht mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Aufstellungsversammlung gewählt wird.

Die Paritätsstatistik belegt, dass die wesentlichen Ursachen für die geringen Frauenanteile nicht im Aufstellungsverfahren, sondern zeitlich davor liegen. Negativ ist festzustellen, dass landesweit Frauen nur rund ein Viertel aller Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer stellen. Dabei besteht zwischen dem niedrigen Anteil von Frauen in den Versammlungen und dem niedrigen Frauenanteil in den kommunalen Vertretungskörperschaften ein unmittelbarer Zusammenhang.

Den politischen Parteien und den Wählergruppen kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu, da sie die Bewerberinnen und Bewerber für die Kommunalwahlen aufstellen. So müssen in den politischen Parteien und Wählergruppen auch ausreichend Frauen bereit sein, sich als Bewerberinnen bei den Kommunalwahlen aufstellen zu lassen. Bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 waren insgesamt rund 26.000 Mandate in den Gemeinden zu vergeben. Allein die Anzahl der zu vergebenden Mandate – und dies auf verschiedenen kommunalen Ebenen – könnte insbesondere für kleinere Parteien und Wählergruppen eine Schwierigkeit darstellen.

### **Handlungsempfehlung**

- *Es wird empfohlen, die Gründe für den niedrigen Frauenanteil in den Versammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber zu untersuchen. In diesem Zusammenhang soll das Verhältnis der Anteile von Frauen und Männern in den Parteien und Wählergruppen in Rheinland-Pfalz in Bezug auf die Anteile von Frauen und Männern in den Aufstellungsversammlungen empirisch erhoben und analysiert werden. Dabei sollen auch die verschiedenen Ebenen der politischen Parteien und Wählergruppen untersucht werden, um hier eventuelle Unterschiede aufzeigen zu können.*
- *Es wird ferner empfohlen, zu erheben und zu untersuchen, welche Maßnahmen die Parteien und Wählergruppen durchführen, um Frauen zu unterstützen, dass diese an den Aufstellungsversammlungen teilnehmen und sich auch aufstellen lassen.*

- *Die Erhebungen und Untersuchungen sollen auf freiwilliger Zusammenarbeit mit den Parteien und Wählergruppen beruhen, um deren verfassungsrechtliche Rechte zu wahren.*

Die Paritätsstatistik – wie auch frühere Auswertungen zu den Kommunalwahlen – zeigt, dass aufgestellte Bewerberinnen nicht in dem gleichen Umfang wie aufgestellte Bewerber in die kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt werden. Bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 beträgt der Unterschied zwischen dem Anteil der aufgestellten Bewerberinnen (27,2 Prozent) und dem Anteil der in die kommunalen Vertretungskörperschaften gewählten Bewerberinnen (21,3 Prozent) 5,9 Prozent<sup>63</sup>. Solche Veränderungen können sich aufgrund des rheinland-pfälzischen Kommunalwahlrechts<sup>64</sup> ergeben, da bei personalisierten Verhältniswahlen mit offenen Listen die Wählerinnen und Wähler einen verstärkten Einfluss auf die Zusammensetzung der kommunalen Vertretungskörperschaften nehmen können.

Nach der Einführung der Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens im Jahr 1989 hat die Landeswahlleitung bis zur Kommunalwahl 2004 Analysen über die Auswirkungen des damals neuen rheinland-pfälzischen Kommunalwahlsystems durchgeführt. Untersucht wurde, in welchem Umfang die Wahlberechtigten die Möglichkeiten vor allem des Kumulierens und Panaschierens genutzt haben. Die Auswertungen zum Wählerverhalten zeigen, dass die Wählerinnen und Wähler die verschiedenen Möglichkeiten der Stimmabgabe nutzen<sup>65</sup>. Ein Bestandteil dieser Analysen war unter anderem die Untersuchung der Auswirkungen der offenen Listenwahl auf die Repräsentanz von Frauen in den Kommunalparlamenten<sup>66</sup>. Dieser Bestandteil der Analyse sollte auch für die Wahlergebnisse von 2014 vertieft und ausgebaut werden.

Die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme werden als bedeutsamer Vorteil des geltenden Wahlsystems angesehen. Es könnte in der Zukunft auch als Instrument der Frauenförderung eingesetzt werden, da die Wahlberechtigten selbst durch Kumulieren und

---

<sup>63</sup> Vgl. Anlage 1, Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015, S. 32, Tabelle 20. Die Angabe bezieht sich auf die Verhältniswahlen.

<sup>64</sup> Vgl. zum Wahlsystem der allgemeinen Kommunalwahlen, Ziffer 1 des Paritätsberichts.

<sup>65</sup> Vgl. Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, „Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 13. Juni 2004, Auswertung des Wählerverhaltens“, a.a.O., S. 5, 20.

<sup>66</sup> Vgl. Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, „Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 13. Juni 2004, Auswertung des Wählerverhaltens“, a.a.O., S. 32.

Panaschieren gezielt die Reihenfolge der aufgestellten Listenkandidatinnen und -kandidaten verändern und damit in die kommunalen Vertretungskörperschaften wählen können.

Vor diesem Hintergrund wird eine Änderung des geltenden Wahlsystems in ein Verhältniswahlrecht mit starren Listen nicht empfohlen. Zukünftig soll das Wählerverhalten dahingehend untersucht werden, warum die Wahlberechtigten die aufgestellten Bewerberinnen nicht in dem gleichen Umfang wählen wie aufgestellte Bewerber.

### **Handlungsempfehlung**

- *Es wird empfohlen, auch zu den Wahlergebnissen 2014 eine Untersuchung durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz zum Stimmverhalten der Wählerinnen und Wähler bei der Kommunalwahl durchzuführen, um die geschlechtsrelevanten Auswirkungen und Veränderungen durch Kumulieren und Panaschieren differenziert betrachten zu können. Die Ergebnisse können Rückschlüsse erlauben, warum Frauen – gemessen an der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung – in der Gunst der Wahlberechtigten noch immer deutlich zurück liegen.*
- *Es wird ferner empfohlen, das Wählerverhalten bei zukünftigen Kommunalwahlen unter dem Aspekt, ob und inwieweit es Präferenzen für aufgestellte Bewerberinnen oder aufgestellte Bewerber gibt, zu untersuchen. Es sollen statistische Daten erhoben werden, ob bestimmte Altersgruppen und ein bestimmtes Geschlecht aufgestellte Bewerberinnen oder aufgestellte Bewerber vorrangig wählen und wenn ja, welche.*

Die Maßnahmen der Landesregierung der letzten 20 Jahre haben leider nicht den gewünschten Effekt erzielt, denn der Frauenanteil konnte gerade einmal im Durchschnitt um 6 Prozent von 12,7 Prozent (1994) auf 18,7 Prozent (2014) gesteigert werden.

### **Handlungsempfehlung**

- *Es wird empfohlen, dass auch künftig frauenpolitische Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in den kommunalen Vertretungskörperschaften durch Zuschüsse des Frauenministeriums finanziell unterstützt werden, damit der Frauenanteil in den kommunalen*

*Vertretungskörperschaften bei der nächsten Kommunalwahl nicht unter das jetzt erreichte Niveau absinkt.*

Der geringe Anteil von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften ist kein landesspezifisches Problem. Deshalb sollten vorliegende Studien zu dem Thema<sup>67</sup> in die weiteren Überlegungen und Beratungen einbezogen und weitere Maßnahmen und Untersuchungen in Kooperation mit anderen Ländern beauftragt und durchgeführt werden.

---

<sup>67</sup> Verwiesen wird auf die Studien „Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik“, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg, Januar 2013; „Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen“, Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, November 2010.

## **Schlusswort**

Seit der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland im Jahre 1918 haben Frauen in der Politik viel erreicht. Es gibt aber immer noch Politikbereiche, in denen Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Die Vertretung in kommunalen Vertretungskörperschaften ist ein solcher Politikbereich, in der die geringe Beteiligung von Frauen besonders erkennbar ist.

Nach der Verfassung für Rheinland-Pfalz ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und auf den Abbau bestehender Nachteile hinzuwirken. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag ist insbesondere in der Kommunalpolitik mit Leben zu erfüllen. Die Landesregierung hält deshalb unverändert an dem Ziel fest, den Anteil von Frauen in der Kommunalpolitik zu erhöhen. Der geringe Anteil von Frauen wird als strukturelles Phänomen angesehen, sodass individuelle und punktuelle Maßnahmen allein nicht erfolgsversprechend sind, wenn nicht zuvor die Gründe für die Unterrepräsentanz der Frauen näher und vertieft untersucht werden. Die Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2015 hat einen wichtigen Beitrag zur Untersuchung der Chancen der Geschlechter bei den allgemeinen Kommunalwahlen, die nach dem Grundsatz der Verhältniswahl durchgeführt worden sind, am 25. Mai 2014 geleistet. Die Daten der Paritätsstatistik belegen, dass eine Benachteiligung der Frauen in den Aufstellungsversammlungen der Parteien und Wählergruppen nicht erfolgt. Frauen haben die gleichen Chancen wie Männer sich im Wahlverfahren politisch zu beteiligen. Dies ist eine positive Erkenntnis, auf der gebaut werden kann.

Herausforderung für Staat und Gesellschaft ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Frauen das bürgerschaftliche Engagement in der Kommunalpolitik als attraktives Betätigungsfeld und persönliche Bereicherung für sich wahrnehmen können.



---

# Kommunalwahlen 2014

## Paritätsstatistik

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems  
Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150  
E-Mail: [wahlen@statistik.rlp.de](mailto:wahlen@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.wahlen.rlp.de](http://www.wahlen.rlp.de)

Redaktion: Büro des Landeswahlleiters und das Referat „Veröffentlichungen“

Redaktionsschluss: April 2015

Erschienen im April 2015

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.wahlen.rlp.de/kw/index.html>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

---



Aus Anlass der Unterrepräsentanz von Frauen in den kommunalen Vertretungskörperschaften hat der rheinland-pfälzische Landesgesetzgeber erstmals für die Kommunalwahlen 2014 die Erstellung einer Paritätsstatistik durch das Statistische Landesamt gesetzlich verankert.

Die nunmehr vorliegende, zusammenfassende Auswertung gibt Auskunft über die Chancen von Frauen und Männern bei den Verhältniswahlen auf der Ebene der Gemeinden, Verbandsgemeinden, Kreise und des Bezirkstages der Pfalz.

Grundlage für diese Statistik sind entsprechende Angaben der Wahlvorschlagsträger in den Niederschriften zur Aufstellungsversammlung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die festgestellten Wahlergebnisse. Erhoben wurden nach Frauen und Männern sowie nach der kommunalen Gliederung getrennt unter anderem die Mitwirkenden in den Aufstellungsversammlungen, die dort angetretenen und gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie die von der wahlberechtigten Bevölkerung sodann gewählten Vertreterinnen und Vertreter.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Erhebungsmerkmale sowohl hinsichtlich der unterschiedlichen Verwaltungsebenen als auch der jeweiligen Wahlvorschlagsträger dargestellt. Zudem sind die einzelnen Merkmale kombiniert worden, um die Entwicklung von der Versammlungsteilnahme bis zur tatsächlichen Wahl aufzuzeigen. Den Abschluss bildet ein Vergleich der aufgestellten und gewählten Bewerberinnen und Bewerber mit den Kommunalwahlen 2009.

Die Ergebnisse geben einen guten Überblick über die unterschiedliche Beteiligung von Frauen und Männern bei den Kommunalwahlen auf den jeweiligen Verwaltungsebenen. Gleichzeitig liefern sie brauchbare Erkenntnisse über das Wahlverhalten innerhalb der Wahlvorschlagsträger und die Wahl durch die wahlberechtigte Bevölkerung.

In einem weiteren Tabellenteil werden die Vielzahl der Einzelergebnisse auf den jeweiligen Verwaltungsebenen und den verschiedenen Wahlvorschlagsträgern zusammengefasst.

Bad Ems, im April 2015

(Jörg Berres)

Präsident des Statistischen Landesamtes  
und Landeswahlleiter

## Zeichenerklärung und sonstige Hinweise

<b>Zeichenerklärung</b>	- nichts vorhanden x Nachweis nicht sinnvoll
<b>Sonstige Hinweise</b>	Rundungsdifferenzen sind möglich.

An den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in Rheinland-Pfalz beteiligten sich die nachstehenden Parteien:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
Freie Demokratische Partei	FDP
DIE LINKE	DIE LINKE
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
DIE REPUBLIKANER	REP
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
Alternative für Deutschland	AfD
Der Dritte Weg	III. Weg

Vorwort .....	3
Zeichenerklärung und sonstige Hinweise .....	4
Tabellenverzeichnis .....	6
Karte von Rheinland-Pfalz .....	7
Einleitung .....	9
Erläuterungen .....	15
Tabellenanhang .....	39
I.    Versammlungsteilnahme .....	45
II.   Angetretene Personen .....	57
III.  Aufgestellte Personen .....	69
IV.  Gewählte Personen .....	81
V.    Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Personen .....	93
VI.  Angetretene versus aufgestellte Personen .....	103
VII.  Gewählte Personen versus aufgestellte Personen .....	113
VIII.  Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen .....	123
IX.  Vergleich der Parität in den Kommunalparlamenten 2009 und 2014 .....	135
X.    Bezirkstagsergebnisse .....	139

## Tabellenverzeichnis

T 1:	Versammlungsteilnehmer/-innen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsebenen .....	16
T 2:	Versammlungsteilnehmer/-innen 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern .....	17
T 3:	Versammlungsteilnehmer/-innen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen .....	17
T 4:	Angetretene Bewerberinnen 2014 nach Hälften und Verwaltungsebenen .....	19
T 5:	Angetretene Bewerber/-innen 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern .....	20
T 6:	Angetretene Bewerberinnen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen .....	20
T 7:	Aufgestellte Bewerberinnen 2014 nach Hälften und Verwaltungsebenen .....	21
T 8:	Aufgestellte Bewerber/-innen 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern .....	22
T 9:	Aufgestellte Bewerberinnen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen .....	22
T 10:	Gewählte Bewerberinnen 2014 nach Hälften und Verwaltungsebenen .....	23
T 11:	Gewählte Bewerber/-innen 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern .....	24
T 12:	Gewählte Bewerberinnen 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen .....	24
T 13:	Versammlungsteilnehmer/-innen bezogen auf angetretene Bewerber/-innen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsebenen .....	25
T 14:	Versammlungsteilnehmer/-innen bezogen auf angetretene Bewerber/-innen 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern .....	26
T 15:	Versammlungsteilnehmer/-innen bezogen auf angetretene Bewerber/-innen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern, Geschlecht und Verwaltungsebenen .....	27
T 16:	Angetretene Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsebenen .....	28
T 17:	Angetretene Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsebenen .....	29
T 18:	Angetretene Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen 2014 nach Geschlecht, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen .....	30
T 19:	Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsebenen .....	31
T 20:	Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsebenen .....	32
T 21:	Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen 2014 nach Geschlecht, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen .....	33
T 22:	Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen 2014 nach Verwaltungsebenen .....	34
T 23:	Gewählte und aufgestellte Bewerber/-innen versus angetretene Bewerber/-innen 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern .....	35
T 24:	Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen .....	36
T 25:	Aufgestellte Bewerberinnen und gewählte Bewerberinnen bei den Wahlen 2009 und 2014 nach Verwaltungsebenen .....	37
T 26:	Aufgestellte Bewerberinnen und gewählte Bewerberinnen bei den Wahlen 2009 und 2014 nach Wahlvorschlagsträgern .....	38

# Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz





---

# Einleitung

---

# Die Paritätsstatistik

## 1. Zielsetzung

Frauen waren in den bislang gewählten kommunalen Gebietskörperschaften als Mandatsträgerinnen in geringem Umfang – Kommunalwahlen 2009 16,8 Prozent – vertreten. Vor dem Hintergrund der Unterrepräsentanz wurde zu den Kommunalwahlen 2014 § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) eingeführt. Nach seinem Satz 1 sollen Frauen und Männer gleichmäßig in den kommunalen Vertretungskörperschaften repräsentiert sein (Geschlechterparität). Deshalb sind die Parteien und Wählergruppen bei der Aufstellung der Wahlvorschläge aufgefordert, Geschlechterparität anzustreben (§ 15 Abs. 4 Satz 2 KWG). Gleichzeitig wurde mit der Novellierung des § 73 Abs. 1 KWG die sogenannte Paritätsstatistik eingeführt. Sie liefert eine Auswertung über die Chancen der Geschlechter bei der Besetzung der Ratssitze bei den Verhältniswahlen nach der Einführung der Paritätsgesetzgebung.

## 2. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Paritätsstatistik stellt § 73 Abs. 1 Satz 2 und 3 KWG [geändert durch das 16. Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 8. Mai 2013 (GVBl. 2013, S.139 ff.)] dar.

## 3. Gesetzlicher Auftrag

Das Statistische Landesamt hat die Ergebnisse zu den Wahlen der Gemeinderäte<sup>1</sup>, Verbandsgemeinderäte und Kreistage sowie zum Bezirkstag des Bezirksverbandes Pfalz statistisch auszuwerten. Die Statistik beinhaltet nach § 73 Abs. 1 Satz 2 und 3 KWG auch eine geschlechtsspezifische Auswertung der Wahlvorschläge sowie der paritätsbezogenen Angaben in den Niederschriften, die der Bewertung der jeweiligen Chancen der Geschlechter bei den Verhältniswahlen dient. Diese Paritätsstatistik

<sup>1</sup> In den Städten führt der Gemeinderat die Bezeichnung "Stadtrat" (§ 28 Abs. 2 S. 1 GemO). Im Folgenden werden beide Bezeichnungen verwendet.

soll insbesondere geschlechtsgetrennte Angaben über die Anzahl und prozentuale Verteilung der in der Wahlversammlung anwesenden Mitglieder sowie der angetretenen und gewählten<sup>2</sup> Bewerberinnen und Bewerber getrennt nach erster und zweiter Hälfte der für die Vertretungskörperschaften zu vergebenden Plätze enthalten. Die kommunalen Gebietskörperschaften sind verpflichtet, dem Statistischen Landesamt die dafür erforderlichen Angaben zu übermitteln (§ 73 Abs. 1 Satz 4 KWG).

## 4. Wahlsystem

Das rheinland-pfälzische Wahlsystem für die Kommunalwahlen ist von einer umfassenden Einflussnahme der wahlberechtigten Bevölkerung auf die Zusammensetzung der kommunalen Vertretungskörperschaften geprägt. Die wahlberechtigten Personen dürfen gezielt einzelne Bewerberinnen und Bewerber für die Erringung eines Mandats unterstützen. Das personalisierte Verhältniswahlrecht ist vor allem durch offene Listen geprägt. Neben der Möglichkeit der Listenwahl dürfen den Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben (Kumulieren) oder über mehrere Wahlvorschläge hinweg Stimmen vergeben werden (Panaschieren).

Das Wahlsystem hat insoweit Bedeutung für die Paritätsstatistik als die Wählerinnen und Wähler gezielt Frauen oder Männer für einen Ratssitz in den jeweiligen kommunalen Vertretungskörperschaften mit ihrer Stimme unterstützen können.

## 5. Erhebungsmerkmale/ Verteilungserfordernis

Im Rahmen der Paritätsstatistik sollen die im Folgenden dargestellten Merkmale jeweils getrennt nach Frauen und Männer untersucht werden.

### ■ Versammlungsteilnehmer/-innen :

Alle wahlberechtigten Personen, die an der Aufstellungsversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerber teilgenommen haben.

<sup>2</sup> Darunter sind sowohl alle Bewerberinnen und Bewerber zu verstehen, die nach den §§ 17 bzw. 18 KWG von den Versammlungen der Wahlvorschläge aufgestellt oder von den wahlberechtigten Personen in die kommunale Vertretungskörperschaft gewählt wurden

■ **in der Aufstellungsversammlung angetretene Personen:**

Alle Personen, die in der Aufstellungsversammlung als Bewerberin oder Bewerber zur Wahl standen. Treten mehrere Personen zu unterschiedlichen Listenplätzen an, sind diese jedes Mal zu zählen.

■ **von der Aufstellungsversammlung gewählte (aufgestellte) Bewerberinnen und Bewerber:**

Alle Personen, die von der Aufstellungsversammlung als Bewerberin oder Bewerber gewählt wurden.

■ **von den wahlberechtigten Personen in die kommunale Vertretungskörperschaft gewählte Bewerberinnen und Bewerber**

■ **1. und 2. Hälfte:**

Die in jeder kommunalen Vertretungskörperschaft unterschiedlich zu vergebenden Ratssitze werden in eine erste und eine zweite Hälfte getrennt; diese Unterscheidung ist bei der festzustellenden Anzahl der angetretenen, aufgestellten und gewählten Bewerberinnen und Bewerber zu treffen.

Diese Merkmale sind in Bezug auf die Wahlen für die jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften sowie auf die zugelassenen Wahlvorschlagsträger auszuwerten. Die möglichen Mehrfachbenennungen von Bewerberinnen und Bewerbern fließen in Bezug auf diese Personen nur einmal in die Statistik ein (§ 15 Abs. 4 Satz 3 KWG).

## 6. Auskunftspflichtige/Erhebungsgrundlagen

Die erforderlichen Daten für den Bezirkstag, die Kreistage, die Verbandsgemeinderäte sowie die Gemeinde- und Stadträte liefern die Kommunen auf der Grundlage der Angaben der Wahlvorschlagsträger in den Niederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der festgestellten Wahlergebnisse durch die Wahlausschüsse. Aufgrund von § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind die Wahlvorschlagsträger verpflichtet, die für die Erstellung der Statistik erforderlichen, paritätsbezogenen Angaben zu erteilen. Die Paritätsstatistik ist folglich

auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der jeweiligen Angaben der Wahlvorschlagsträger angewiesen. Nur offensichtliche Plausibilitätsfehler können bereinigt werden. Die Kommunalverwaltungen übermittelten zudem nach der Wahl die vom Wahlausschuss aufgrund der jeweiligen Wahlergebnisse festgestellten Bewerberinnen und Bewerber (§ 40 KWG). Der Transfer erfolgte auf elektronischem Weg.

## 7. Plausibilitätsprüfungen

Im Rahmen der Erhebung sind folgende Plausibilitätsprüfungen vorgenommen worden:

- Abgleich Gebietschlüssel mit den Angaben der kommunalen Gebietskörperschaften und auf Gültigkeit
- Überprüfung der Wahlart (es dürfen nur Verhältniswahlen gemeldet werden)
- Überprüfung der Parteibezeichnung
- Anzahl der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten gegenüber den aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten
- Anzahl der Ratssitze gegenüber den gewählten Kandidatinnen und Kandidaten
- Prüfung auf gültigen Wahlvorschlag
- Anzahl der angetretenen zu den aufgestellten Personen
- Anzahl der bisher veröffentlichten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern der Wahlvorschläge zu den übermittelten Mandatsträgerinnen und -trägern.

Die aufgetretenen Unplausibilitäten bzw. unvollständigen Lieferungen wurden durch Rückfragen bei den Verwaltungen aufgeklärt und – soweit entsprechende Angaben vorlagen – bereinigt. Insbesondere sind die von den Wahlausschüssen festgestellten gewählten Bewerberinnen und Bewerber – folglich auch die Anzahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern – mit den im Rahmen der Statistik mitgeteilten Anteilen von Frauen und Männern identisch. Insgesamt erwies sich die Plausibilisierung als sehr zeitintensiv.

### 8. Ausfälle

Bei insgesamt 38 Wahlvorschlägen (drei kreisfreie Städte, sechs Verbandsgemeinden, 29 Gemeinden) lagen keine Ergebnisse zur Paritätsstatistik vor und fanden auch keinen Eingang in die Paritätsstatistik. Augenfällig wird dieser Umstand insbesondere an den teilweise fehlenden Daten zu den angetretenen Personen. Dabei treten im Verhältnis zu den aufgestellten Bewerberinnen und Bewerbern Unplausibilitäten auf. Dies rührt aus dem Umstand, dass die Verwaltungen die sich aus den Niederschriften ergebende Anzahl der aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber meldeten und deshalb mehr aufgestellte als angetretene Kandidaten ausgewiesen wurden. In diesem Fall (vgl. Auswertungstabelle 6) werden für einzelne Verwaltungsebenen keine Berechnungen vorgenommen. Die Gesamtergebnisse und die sich daraus ergebenden Tendenzen werden dadurch allerdings nicht beeinträchtigt.

### 9. Darstellung

Die Ergebnisse der Paritätsstatistik werden in einem erläuternden und einem tabellarischen Teil dargestellt. Sie beruhen auf den im Folgenden beschriebenen neun Auswertungsvarianten. Zum besseren Verständnis und Überblick werden dabei die Erhebungsmerkmale sowie ihre Verteilung von der Ebene der Verbandsgemeinden und Gemeinden auf die jeweilige Kreisebene aggregiert. Die zusammengefassten Tabellen enthalten in aller Regel zur besseren Verständlichkeit nur den Frauenanteil.

Bei der Auswertung der Wahlvorschlagsträger wurden alle Wählergruppen zusammengefasst. Die allein auf der Ebene des Bezirkstags kandidierenden „Freien Wähler“ wurden ebenfalls darunter einbezogen. Angesichts der geringen Anteile wurden die Parteien REP, NPD, Piraten, ÖDP, AfD und der III. Weg unter den „Sonstigen Parteien“ jeweils addiert und beschrieben.

■ **Auswertungstabelle I** – Verteilung der in der **Aufstellungsversammlung** beteiligten, wahlberechtigten Mitglieder des Wahlvorschlags getrennt nach Geschlecht auf den unterschied-

lichen Verwaltungsebenen sowie bezogen auf die jeweiligen Wahlvorschlagsträger.

- **Auswertungstabelle II** – Verteilung der im Rahmen der **Aufstellungsversammlung angetretenen Bewerberinnen und Bewerber** nach 1. und 2. Hälfte bezogen auf die unterschiedlichen Verwaltungsebenen sowie die jeweiligen Wahlvorschlagsträger.
- **Auswertungstabelle III** – Verteilung der im Rahmen der **Aufstellungsversammlung gewählten Bewerberinnen und Bewerber** nach 1. und 2. Hälfte bezogen auf die unterschiedlichen Verwaltungsebenen sowie die jeweiligen Wahlvorschlagsträger.
- **Auswertungstabelle IV** – Verteilung der im Rahmen der von der **wahlberechtigten Bevölkerung gewählten Bewerberinnen und Bewerber** getrennt nach 1. und 2. Hälfte bezogen auf die unterschiedlichen Verwaltungsebenen sowie die jeweiligen Wahlvorschlagsträger.
- **Auswertungstabelle V** – Verhältnis der angetretenen **Bewerberinnen und Bewerber zu den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern** getrennt nach Geschlecht bezogen auf die Verwaltungsebenen sowie auf die Wahlvorschlagsträger.
- **Auswertungstabelle VI** – Verhältnis der **aufgestellten zu den angetretenen Bewerberinnen und Bewerbern** getrennt nach Geschlecht sowie nach 1. und 2. Hälfte bezogen auf die Verwaltungsebenen und auf die Wahlvorschlagsträger.
- **Auswertungstabelle VII** – Verhältnis der **aufgestellten zu den gewählten Bewerberinnen und Bewerbern** getrennt nach Geschlecht sowie nach 1. und 2. Hälfte bezogen auf die Verwaltungsebenen und auf die Wahlvorschlagsträger.
- **Auswertungstabelle VIII** – Verhältnis der **aufgestellten und gewählten zu den angetretenen Bewerberinnen und Bewerbern** getrennt nach Geschlecht jeweils bezogen auf die Ver-

waltungsebenen und auf die Wahlvorschlagsträger.

- **Auswertungstabelle IX** – Vergleich der **gewählten Bewerberinnen und Bewerber** für die Kommunalparlamente **2009 und 2014** getrennt nach Geschlecht bezogen auf die Verwaltungsebenen und auf die Wahlvorschlagsträger.

## 10. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die dargestellten Gesamtergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### Datengrundlage

- Die landesweiten Auswertungen sind geprägt durch die unterschiedlich hohe Zahl von zu vergebenden Ratssitzen und der sich daraus ergebenden Anteile an Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschlagsträger. So bestimmen die auf der Gemeindeebene ermittelten Erhebungsmerkmale angesichts der Vielzahl von zu besetzenden Ratssitzen in großem Umfang das Ergebnis. Hingegen spielt die Bezirkstagswahl der Pfalz im Gesamtergebnis keine Rolle, in den Einzelergebnissen erweist sie sich als signifikante Abweichung von den übrigen Verwaltungsebenen.
- Die an den jeweiligen Wahlen teilnehmenden Wahlvorschlagsträger unterscheiden sich in ihrer Mitgliederzahl erheblich. Die Parteien CDU und SPD sowie die Wählergruppen stellen gut drei Viertel der an den Wahlen teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerber. Sie stellen damit den weit überwiegenden Teil der Bewerberinnen und prägen die Ergebnisse der Auswertungen auf Verwaltungsebene.

### Ergebnisse

- Der Frauenanteil in den Aufstellungsversammlungen beträgt 26,3 Prozent und sie treten auch in diesem Umfang zur Bewerberwahl an. Die Häufigkeit, anzutreten, ist bei Frauen im Verhältnis zur Versammlungsteilnahme der Männer höher. Anders als in ländlichen Gebieten nehmen in städtischen Strukturen im Verhältnis mehr Frauen als Männer an der Versammlung teil und treten häufiger als Bewerberin an.
- Alle Wahlvorschlagsträger stellen fast vollständig sowohl alle antretenden Frauen als auch Männer als Bewerber auf. Der Anteil der aufgestellten Bewerberinnen 2014 ist über alle Verwaltungsebenen hinweg gegenüber den Kommunalwahlen 2009 leicht gestiegen. Der Zuwachs der aufgestellten Bewerberinnen bei der letzten Wahl der Kreistage und der Räte der kreisfreien Städte ist höher als bei der Gemeinderatswahl.
- Frauen sind in den kommunalen Vertretungskörperschaften mit etwas über 20 Prozent vertreten und damit rund sechs Prozentpunkte weniger gegenüber dem aufgestellten Anteil. Allerdings erreichen Frauen bei den Kommunalwahlen 2014 etwas häufiger einen Ratssitz als zu den Wahlen 2009. Hervorzuheben ist hier der Anstieg in den Verbandsgemeinderäten gegenüber 2009.

Im Vergleich zwischen städtischen und ländlichen Strukturen schneiden bei den Kommunalwahlen 2014 die aufgestellten Bewerberinnen in den städtisch geprägten Regionen leicht besser ab als 2009.



---

# Erläuterungen

---

# I. Versammlungsteilnahme

## Erläuterung

Verteilung der an der Aufstellung beteiligten, wahlberechtigten Mitglieder des Wahlvorschlags getrennt nach Geschlecht auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen sowie bezogen auf die jeweiligen Wahlvorschlagsträger.

## Gesamtüberblick

Der vorliegende Gesamtüberblick zeigt den Anteil von Frauen als Versammlungsteilnehmerinnen bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## Ergebnisse (T 1)

Anteil der Versammlungsteilnehmerinnen an den Aufstellungsversammlungen – Verwaltungsebenen

### Kernaussagen

- Landesweit – also auf allen kommunalen Ebenen – stellen Frauen etwas mehr als ein Viertel aller Versammlungsteilnehmer (26,3 Prozent). Die Verteilung auf den Ebenen der Kreise bzw. kreisfreien Städte (27,2 Prozent) und der Gemeinden (27,1 Prozent) liegen leicht über dem Landesdurchschnitt, die Verbandsgemeinden (23,2 Prozent) etwas deutlicher darunter. An-

gesichts der sehr geringen absoluten Zahlen ist der Frauenanteil von etwas mehr als 33 Prozent bei der Bezirkswahl im Vergleich zu den übrigen Verwaltungsebenen kaum aussagekräftig.

- Die Versammlungsteilnahme von Frauen in städtisch geprägten Ebenen liegt in der Marge von drei bis sechs Prozent über den ländlichen Gebieten. Das zeigen die Werte in den Versammlungen zu den Stadträten der kreisfreien Städte (31,4 Prozent) und der großen kreisangehörigen Städte (32,9 Prozent) sowie der Gemeinde- und Stadträte der verbandsfreien Gemeinden (30,9 Prozent).

T 1

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	Insgesamt	Darunter		Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten
		Frauen	Frauenanteil in %	
Gemeinde/Stadt	39 437	10 695	27,1	+0,8
Große kreisangehörige Städte	1 522	501	32,9	+6,6
Verbandsfreie Gemeinden	4 087	1 261	30,9	+4,6
Verbandsgemeinde	15 549	3 601	23,2	-3,1
Kreistag/kreisfreie Stadt	11 273	3 071	27,2	+0,9
Kreisfreie Städte	3 518	1 104	31,4	+5,1
Landkreise	7 755	1 967	25,4	-0,9
Bezirkstag	667	221	33,1	+6,8
Rheinland-Pfalz	66 926	17 588	26,3	-

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## Ergebnisse (T 2, T 3)

Anteil der Versammlungsteilnehmerinnen an den Aufstellungsversammlungen – Wahlvorschlagsträger

### Kernaussagen

- Eine paritätische Versammlungsteilnahme von Frauen erreicht kein Wahlvorschlag, der bei den Wahlen auf allen Gebietsebenen antrat. Die Partei GRÜNE kommt mit einem Frauen-

## I. Versammlungsteilnahme

anteil von 38,4 Prozent dem am nächsten, gefolgt von den Parteien DIE LINKE und SPD mit 29,8 Prozent bzw. 28,5 Prozent. Die Wählergruppen, die CDU und die SPD stellen mit mehr als 15 000 Versammlungsteilnehmerinnen den weitaus größten Anteil.

- Der Frauenanteil der Parteien CDU, SPD, DIE LINKE und der Wählergruppen weist auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen – der Bezirkstag bleibt angesichts seiner geringen

Anzahl an Versammlungsteilnehmern unberücksichtigt – Höhen und Tiefen auf. Die Versammlungsteilnehmerinnen von CDU und SPD sind auf der Ebene der Verbandsgemeinden weniger stark vertreten als auf Kreis- und Gemeindeebene; DIE LINKE hingegen besitzt eine große Teilnehmerzahl von Frauen auf der Kreisebene. GRÜNE, FDP und die Wählergruppen liegen auf einem relativ kontinuierlichen Niveau.

**T 2** Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Insgesamt	Darunter		Abweichung vom Landesdurchschnitt
		Frauen	Frauenanteil in %	in Prozentpunkten
CDU	20 943	4 948	23,6	-2,7
SPD	14 863	4 232	28,5	+2,2
GRÜNE	2 432	935	38,4	+12,2
FDP	2 896	682	23,5	-2,7
DIE LINKE	802	239	29,8	+3,5
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	24 370	6 415	26,3	+0,0
Sonstige Parteien	620	137	22,1	-4,2
Rheinland-Pfalz	66 926	17 588	26,3	-

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

**T 3** Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Frauenanteile in %						
Gemeinde/Stadt	24,0	29,5	40,7	23,5	22,5	27,4	17,6
Verbandsgemeinde	21,4	24,5	37,5	22,5	25,8	22,0	32,2
Kreistag/kreisfreie Stadt	25,6	30,0	37,3	23,9	31,7	23,2	20,8
Bezirkstag	30,4	38,7	40,0	31,2	39,3	20,0	25,4
Rheinland-Pfalz	23,6	28,5	38,4	23,5	29,8	26,3	22,1
Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten							
Gemeinde/Stadt	+0,4	+1,0	+2,3	-0,0	-7,3	+1,1	-4,5
Verbandsgemeinde	-2,2	-4,0	+0,9	-1,0	-4,1	-4,3	+10,1
Kreistag/kreisfreie Stadt	+2,0	+1,5	-1,1	+0,4	+1,9	-3,1	-1,3
Bezirkstag	+6,8	+10,2	+1,6	+7,7	+9,5	-6,3	+3,3

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## II. Angetretene Personen

### Erläuterung

Verteilung der bei der Aufstellung kandidierenden wahlberechtigten Mitglieder des Wahlvorschlags getrennt nach Geschlecht bezogen auf die unterschiedlichen Verwaltungsebenen sowie auf die jeweiligen Wahlvorschlagsträger.

### Gesamtüberblick

Der Gesamtüberblick zeigt den Anteil von Frauen als angetretene Bewerberinnen bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

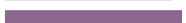
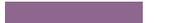
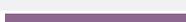
### Ergebnisse (T 4)

Anteil der angetretenen Bewerberinnen bei den Aufstellungsversammlungen – Verwaltungsebenen

### Kernaussagen

- Der Anteil der angetretenen Bewerberinnen beträgt landesweit 27,4 Prozent. Dieser Durchschnitt ergibt sich vor allem aufgrund der geringeren Kandidaturen von Frauen bei den Versammlungen auf der Verbandsgemeinde- und Gemeindeebene mit ihrer insgesamt großen Anzahl an Bewerbungen. Die Bewerberinnen kandidieren auf den kommunalen Ebenen nur geringfügig häufiger in der 1. als in der 2. Hälfte (Verhältnis 27,7 Prozent zu 26,9 Prozent) der zu vergebenden Ratssitze.
- Auch hier ist ein „Stadt-/Landgefälle“ festzustellen. Insbesondere in den ländlich strukturierten Verbandsgemeinden (25,7 Prozent) sowie in allen Gemeinden (27 Prozent) liegen die Anteile der kandidierenden Bewerberinnen unter dem Landesdurchschnitt. Anders verhält sich dies in den kreisfreien Städten (36,1 Prozent), den großen kreisangehörigen Städten (32,9 Prozent) sowie verbandsfreien Gemeinden (32,8 Prozent); hier stellen Frauen ein Drittel der angetretenen Bewerberinnen.

**T 4** Angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> 2014 nach Hälften und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebenen	Hälfte	Frauenanteil		Abweichung vom Landesdurchschnitt		Abweichung 1. von 2. Hälfte	
		in %		in Prozentpunkten		in Prozentpunkten	
Gemeinde/Stadt	1. Hälfte	27,1		-		-	
	2. Hälfte	26,9		-		-	
	Insgesamt	27,0		-0,4		+0,2	
Große kreisangehörige Städte	1. Hälfte	33,9		-		-	
	2. Hälfte	31,2		-		-	
	Zusammen	32,9		+5,5		+2,7	
Verbandsfreie Gemeinden	1. Hälfte	32,8		-		-	
	2. Hälfte	32,7		-		-	
	Zusammen	32,8		+5,4		+0,1	
Verbandsgemeinde	1. Hälfte	26,1		-		-	
	2. Hälfte	25,2		-		-	
	Insgesamt	25,7		-1,7		+0,9	
Kreistag/kreisfreie Stadt	1. Hälfte	33,2		-		-	
	2. Hälfte	29,5		-		-	
	Insgesamt	31,7		+4,3		+3,7	
Kreisfreie Städte	1. Hälfte	36,6		-		-	
	2. Hälfte	35,3		-		-	
	Zusammen	36,1		+8,7		+1,3	
Landkreise	1. Hälfte	31,1		-		-	
	2. Hälfte	26,8		-		-	
	Zusammen	29,3		+1,9		+4,3	
Bezirkstag	1. Hälfte	35,8		-		-	
	2. Hälfte	38,9		-		-	
	Insgesamt	36,9		+9,5		-3,1	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	27,7		-		-	
	2. Hälfte	26,9		-		-	
	Insgesamt	27,4		-		+0,8	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## II. Angetretene Personen

### Ergebnisse (T 5, T 6)

Anteil der angetretenen Bewerberinnen der Wahlvorschlagsträger auf der jeweiligen Verwaltungsebene

### Kernaussagen

Der überwiegende Teil der Wahlvorschlagsträger pendelt sich mit einer Marge von -2,9 bis +4,6 Prozent um den Landesdurchschnitt von etwas mehr als 27 Prozent ein. Eine Ausnahme bildet die Partei GRÜNE mit 18,9 Prozent über dem Durchschnitt.

Die Anzahl der angetretenen Bewerberinnen der einzelnen Wahlvorschläge ist über die einzelnen Verwaltungsebenen unterschiedlich. Der Frauenanteil bei GRÜNE, FDP, DIE LINKE und den Wählergruppen verteilt sich über die einzelnen Verwaltungsebenen auf einem fast gleichbleibenden Niveau. Die beiden großen Parteien CDU und SPD haben bei den Wahlen zu den Kreistagen bzw. kreisfreien Städten einen höheren Frauenanteil als auf der Verbands- und Gemeindeebene. Eine Ausnahme bildet der Bezirkstag mit seinen allerdings nur 29 zu vergebenden Ratssitzen und damit der geringsten Anzahl von Bewerbungen überhaupt.

**T 5** Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Insgesamt	Darunter		
		Frauen	Frauenanteil in %	Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten
CDU	16 849	4 149	24,6	-2,8
SPD	16 067	4 574	28,5	+1,1
GRÜNE	4 961	2 295	46,3	+18,9
FDP	5 407	1 442	26,7	-0,7
DIE LINKE	1 147	367	32,0	+4,6
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	23 116	5 657	24,5	-2,9
Sonstige Parteien	1 054	283	26,9	-0,5
Rheinland-Pfalz	68 601	18 767	27,4	-

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

**T 6** Angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Frauenanteile in %						
Gemeinde/Stadt	24,6	29,0	47,4	28,6	31,8	25,0	26,2
Verbandsgemeinde	22,1	24,7	46,2	25,5	30,0	22,1	40,9
Kreistag/kreisfreie Stadt	31,4	35,8	44,8	25,3	32,5	26,0	24,7
Bezirkstag	41,4	31,0	54,5	41,4	50,0	27,6	25,0
Rheinland-Pfalz	24,6	28,5	46,3	26,7	32,0	24,5	26,9
	Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten						
Gemeinde/Stadt	-2,4	+2,0	+20,4	+1,6	+4,8	-2,0	-0,8
Verbandsgemeinde	-3,6	-1,0	+20,5	-0,2	+4,3	-3,6	+15,2
Kreistag/kreisfreie Stadt	-0,3	+4,1	+13,1	-6,4	+0,8	-5,7	-7,0
Bezirkstag	+4,5	-5,9	+17,6	+4,5	+13,1	-9,3	-11,9

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

#### Erläuterung

Verteilung der von den Versammlungen aufgestellten Bewerbungen getrennt nach Geschlecht, bezogen auf die 1. und 2. Hälfte des Wahlvorschlags sowie die unterschiedlichen Verwaltungsebenen und die jeweiligen Wahlvorschlagsträger.

#### Gesamtüberblick

Der Gesamtüberblick zeigt den Anteil der aufgestellten Bewerberinnen durch die Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

#### Ergebnisse (T 7)

Anteil der aufgestellten Bewerberinnen – Verwaltungsebenen

#### Kernaussagen

- Der Anteil der aufgestellten Bewerberinnen beträgt landesweit 27,2 Prozent. Dieser Schnitt ergibt sich aufgrund der geringeren Kandidaturen von Frauen bei den Versammlungen auf der Verbandsgemeinde- und Gemeindeebene mit ihrer insgesamt großen Zahl an kandidierenden Personen.
- Die Bewerberinnen wurden insgesamt über die Verwaltungsebene hinweg geringfügig häufiger in der 1. als in der 2. Hälfte (Verhältnis 27,7 zu 26,5) der zu vergebenden Ratssitze aufgestellt.
- Auch hier ist ein „Stadt-/Landgefälle“ festzustellen. Insbesondere bei den ländlich strukturierten Verbandsgemeinden und bei den Gemeinden (25,4 bzw. 26,9 Prozent) liegen die Anteile der kandidierenden Bewerberinnen unter dem Landesdurchschnitt. Abweichend davon waren in

T 7 Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> 2014 nach Hälften und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	Hälfte	Frauenanteil		Abweichung vom Landesdurchschnitt	
		in %		in Prozentpunkten	1. von 2. Hälfte
Gemeinde/Stadt	1. Hälfte	27,0		-0,7	-
	2. Hälfte	26,6		+0,1	-
	Insgesamt	26,9		-0,3	+0,4
Große kreisangehörige Städte	1. Hälfte	33,7		+6,0	-
	2. Hälfte	32,1		+5,6	-
	Zusammen	33,1		+5,9	+1,6
Verbandsfreie Gemeinden	1. Hälfte	32,9		+5,2	-
	2. Hälfte	32,1		+5,6	-
	Zusammen	32,6		+5,4	+0,8
Verbandsgemeinde	1. Hälfte	26,0		-1,7	-
	2. Hälfte	24,6		-1,9	-
	Zusammen	25,4		-1,8	+1,4
Kreistag/kreisfreie Stadt	1. Hälfte	33,3		+5,6	-
	2. Hälfte	29,6		+3,1	-
	Insgesamt	31,8		+4,6	+3,7
Kreisfreie Städte	1. Hälfte	36,8		+9,1	-
	2. Hälfte	36,4		+9,9	-
	Zusammen	36,7		+9,5	+0,4
Landkreise	1. Hälfte	31,1		+3,4	-
	2. Hälfte	26,3		-0,2	-
	Zusammen	29,1		+1,9	+4,8
Bezirkstag	1. Hälfte	35,3		+7,6	-
	2. Hälfte	38,9		+12,4	-
	Insgesamt	36,6		+9,4	-3,6
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	27,7		-	-
Bezirksergebnis	2. Hälfte	26,5		-	-
	Insgesamt	27,2		-	+1,2

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

### III. Aufgestellte Personen

eher städtischen Strukturen bei der Aufstellung gut ein Drittel Frauen erfolgreich; so in den kreisfreien Städten mit 36,7 Prozent, den großen kreisangehörigen Städten mit 33,1 Prozent sowie in den verbandsfreien Gemeinden mit 32,6 Prozent.

#### Ergebnisse (T 8, T 9)

Anteil der aufgestellten Bewerberinnen der Wahlvorschlagsträger im Land

#### Kernaussagen

- Die meisten Parteien und Wählergruppen liegen bei den aufgestellten Bewerberinnen im Bereich von -2,9 bis +5 Prozentpunkten um den Landesdurchschnitt. Eine Ausnahme bildet die Partei

GRÜNE, die mit 46,4 Prozent diesen um fast 20 Prozentpunkte übertrifft. Die zahlenmäßig meisten Frauen stellen die Parteien CDU und SPD sowie die Wählergruppen auf.

- Der Anteil der aufgestellten Bewerberinnen verteilt sich bei den einzelnen Wahlvorschlagsträgern über die einzelnen Verwaltungsebenen hinweg zwar auf unterschiedlichem Niveau, in der Regel jedoch kontinuierlich. Eine Ausnahme bilden die CDU und die SPD, die bei den Wahlen zu den Kreistagen bzw. Stadträten der kreisfreien Städte im Gegensatz zu den Verbandsgemeinden und Gemeinden vermehrt Bewerberinnen aufgestellt haben.

**T 8** Aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Insgesamt	Darunter		
		Frauen	Frauenanteil in %	Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten
CDU	16 523	4 028	24,4	-2,9
SPD	15 839	4 505	28,4	+1,2
GRÜNE	4 543	2 108	46,4	+19,2
FDP	5 156	1 347	26,1	-1,1
DIE LINKE	1 071	344	32,1	+4,9
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	22 316	5 478	24,5	-2,7
Sonstige Parteien	853	261	26,3	-0,8
Rheinland-Pfalz	66 439	18 071	27,2	-

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

**T 9** Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Frauenanteile in %						
Gemeinde/Stadt	24,3	28,8	46,8	27,8	31,8	25,1	27,0
Verbandsgemeinde	21,8	24,8	46,1	24,9	29,9	22,1	34,3
Kreistag/kreisfreie Stadt	31,5	35,8	46,1	25,2	32,7	26,0	25,1
Bezirkstag	41,4	31,0	55,2	41,4	50,0	27,6	25,0
Rheinland-Pfalz	24,4	28,4	46,4	26,1	32,1	24,5	27,2
	Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten						
Gemeinde/Stadt	-2,6	+1,9	+19,9	+0,9	+4,9	-1,8	+0,1
Verbandsgemeinde	-3,6	-0,6	+20,7	-0,5	+4,5	-3,3	+8,9
Kreistag/kreisfreie Stadt	-0,3	+4,0	+14,3	-6,6	+0,9	-5,8	-6,7
Bezirkstag	+3,5	-6,9	+17,3	+4,8	+13,4	-9,0	-11,6

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

**Erläuterung**

Anteil der von den wahlberechtigten Personen gewählten Bewerbungen getrennt nach Geschlecht. Er ist bezogen auf die 1. und 2. Hälfte des Wahlvorschlags sowie auf die unterschiedlichen Verwaltungsebenen und die jeweiligen Wahlvorschlagsträger.

**Gesamtüberblick**

Der Gesamtüberblick zeigt den Anteil der gewählten Bewerberinnen durch die wahlberechtigte Bevölkerung.

**Ergebnisse (T 10)**

Anteil der gewählten Bewerberinnen – Verwaltungsebenen

**Kernaussagen**

- Der Anteil der gewählten Bewerberinnen beträgt über alle kommunalen Vertretungskörperschaften hinweg 21,3 Prozent. In den Gemeinderäten ist die Vertretung mit 21 Prozent am geringsten, jedoch absolut mit fast 3 000 Personen am höchsten besetzt. Die Verbandsgemeinderäte folgen mit 20,3 Prozent, die Mandatsträgerinnen in den Kreistagen bzw. Räten der kreisfreien

Städte haben in diesem Vergleich den größten Anteil mit gut 28 Prozent.

- Bei einem Stadt-/Landvergleich der gewählten Bewerberinnen ist eine leicht positive Tendenz zugunsten städtischer Strukturen festzustellen (kreisfreie Städte: 34,1 Prozent; große kreisangehörige Städte: 26,6 Prozent).
- Allerdings sind in den Räten der verbandsfreien Gemeinden nur 24,8 Prozent der Vertreter weiblich.
- Die in der 1. Hälfte aufgestellten Bewerberinnen haben die weitaus besseren Chancen in den Rat zu gelangen als in der 2. Hälfte.

T 10

Gewählte Bewerberinnen 2014 nach Hälften und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	Hälfte	Frauenanteil		Abweichung vom Landesdurchschnitt	
		in %		in Prozentpunkten	Abweichung 1. von 2. Hälfte
Gemeinde/Stadt	1. Hälfte	21,7		-5,5	-
	2. Hälfte	15,9		+0,2	-
	Insgesamt	20,8		-0,5	+5,8
Große kreisangehörige Städte	1. Hälfte	26,8		-0,4	-
	2. Hälfte	23,1		+7,4	-
	Zusammen	26,6		+5,3	+3,7
Verbandsfreie Gemeinden	1. Hälfte	25,6		-1,6	-
	2. Hälfte	14,1		-1,6	-
	Zusammen	24,8		+3,5	+11,5
Verbandsgemeinde	1. Hälfte	20,9		-6,3	-
	2. Hälfte	15,9		+0,2	-
	Insgesamt	20,3		-1,0	+5,0
Kreistag/kreisfreie Stadt	1. Hälfte	29,2		+2,0	-
	2. Hälfte	9,5		-6,2	-
	Insgesamt	28,1		+6,8	+19,7
Kreisfreie Städte	1. Hälfte	34,9		+7,7	-
	2. Hälfte	10,0		-5,7	-
	Zusammen	34,1		+12,8	+24,9
Landkreise	1. Hälfte	25,9		-1,3	-
	2. Hälfte	9,3		-6,4	-
	Zusammen	24,7		+3,4	+16,6
Bezirkstag	1. Hälfte	37,9		+10,7	-
	2. Hälfte	0,0		-15,7	-
	Insgesamt	37,9		+16,6	-
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	27,2		-	-
	2. Hälfte	15,7		-	-
	Insgesamt	21,3		-	+11,5

## IV. Gewählte Personen

### Ergebnisse (T 11, T 12)

Anteil der gewählten Bewerberinnen der Wahlvorschlagsträger auf der jeweiligen Verwaltungsebene

#### Kernaussagen

■ Bei den gewählten Bewerberinnen ergibt sich bezogen auf die Wahlvorschlagsträger eine Dreiteilung. Die Partei GRÜNE stellt mit 38,1 Prozent die meisten gewählten Bewerberinnen. CDU (rund 21 Prozent), SPD (knapp 25 Prozent) und die DIE LINKE (21,6 Prozent) sowie die Wählergruppen (17,4 Prozent) liegen in einer Marge von -3,9 bis +0,4 Prozentpunkte um den Landesdurchschnitt. Die FDP und die „Sonstigen Parteien“ können hingegen nur 13,6 Pro-

zent bzw. 13,4 Prozent ihrer Bewerberinnen in die Räte senden.

■ Für die Wahlvorschlagsträger gestaltet sich der Anteil der in die kommunalen Vertretungskörperschaften gewählten Bewerberinnen uneinheitlich. Folgende Tendenzen sind dabei festzustellen: Bis auf die „Sonstigen Parteien“ sowie die Wählergruppen wurden für alle anderen Wahlvorschlagsträger in den Kreistagen bzw. Stadträten der kreisfreien Städte anteilmäßig die meisten Frauen gewählt. Bei CDU und SPD sind die Frauenanteile bei den Räten der Verbandsgemeinden bzw. der Gemeinden fast auf gleichem Niveau. Die Wählergruppen bilden ihren Schwerpunkt auf der Gemeindeebene; dort haben sie anteilmäßig den höchsten Frauenanteil.

T 11 Gewählte Bewerber/-innen 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Insgesamt	Darunter			Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten
		Frauen	Frauenanteil in %		
CDU	6 815	1 444	21,2	-0,1	
SPD	5 665	1 400	24,7	+3,4	
GRÜNE	687	262	38,1	+16,8	
FDP	441	60	13,6	-7,7	
DIE LINKE	111	24	21,6	+0,3	
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	6 643	1 157	17,4	-3,9	
Sonstige Parteien	97	13	13,4	-7,9	
Rheinland-Pfalz	20 459	4 360	21,3	-	

T 12 Gewählte Bewerberinnen 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	Hälfte	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
		Frauenanteile in %						
Gemeinde/Stadt	1. Hälfte	21,8	25,6	33,3	14,7	12,9	18,6	15,8
	2. Hälfte	15,3	17,8	20,0	-	-	15,4	-
Verbandsgemeinde	1. Hälfte	21,8	23,3	38,2	10,1	9,5	13,4	-
	2. Hälfte	13,5	20,4	100	25,0	-	11,3	-
Kreistag/kreisfreie Stadt	1. Hälfte	28,3	32,9	46,3	19,1	29,3	16,5	14,7
	2. Hälfte	10,9	8,6	-	-	-	-	-
Bezirkstag	1. Hälfte	45,5	33,3	66,7	-	100	-	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	22,5	25,7	38,2	13,8	21,6	17,8	13,4
	2. Hälfte	14,6	18,0	33,3	8,3	-	15,1	-

## V. Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Personen

### Erläuterung

Verhältnis der angetretenen Bewerber zu den Versammlungsteilnehmern getrennt nach Geschlecht bezogen auf die Verwaltungsebenen sowie auf die Wahlvorschlagsträger.

### Gesamtüberblick

Der Gesamtüberblick zeigt, in welchem Umfang an der Versammlung teilnehmende Frauen bzw. Männer in Bezug auf die Verwaltungsebenen sowie bezüglich der Wahlvorschläge kandidieren.

### Ergebnisse (T 13)

Verhältnis der an der Versammlung teilnehmenden Personen zu den angetretenen Bewerberinnen der Wahlvorschlagsträger auf der jeweiligen Verwaltungsebene<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Da die Versammlungsteilnehmer für mehrere Listenplätze kandidieren können, kann die Zahl der angetretenen Bewerber höher sein als die Anzahl der Versammlungsteilnehmer. Gelegentlich kann dies auch geschehen, wenn der Wahlvorschlagsträger in der Niederschrift die Angabe der Anzahl der Versammlungsteilnehmer vergessen hat.

### Kernaussagen

- Landesweit stellen sich an den Versammlungen teilnehmende Frauen (106,7 Prozent) häufiger zur Wahl als Männer (102,5 Prozent). Dieses Verhalten gilt bis auf die Gemeindeebene über alle übrigen Verwaltungsebenen hinweg. Die Kandidaturen erfolgen auch intensiver für die 1. Hälfte der zu vergebenden Plätze. Angesichts der größeren Anzahl der Versammlungsteilnehmer gegenüber den Teilnehmerinnen (Auswer-

T 13

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> bezogen auf angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	Hälfte	Versammlungsteilnehmer/-innen	Angetretene Bewerber/-innen	in %	
				Versammlungsteilnehmerinnen bezogen auf angetretene Bewerberinnen	Versammlungsteilnehmer bezogen auf angetretene Bewerber
Gemeinde/Stadt	Insgesamt	39 437	41 275	104,2	104,8
Große kreisangehörige Städte	1. Hälfte	1 522	1 022	69,1	66,2
	2. Hälfte	-	539	33,5	36,3
	Zusammen	1 522	1 561	102,6	102,5
Verbandsfreie Gemeinden	1. Hälfte	4 087	2 826	73,6	67,2
	2. Hälfte	-	1 744	45,2	41,5
	Zusammen	4 087	4 570	118,8	108,7
Verbandsgemeinde	Insgesamt	15 549	17 579	125,4	109,3
Kreistag/kreisfreie Stadt	1. Hälfte				
	2. Hälfte				
	Insgesamt	11 273	9 552	98,7	79,5
Kreisfreie Städte	1. Hälfte	3 518	2 165	71,8	56,8
	2. Hälfte	-	1 252	40,0	33,6
	Zusammen	3 518	3 417	111,9	90,4
Landkreise	1. Hälfte	7 755	3 504	55,4	41,7
	2. Hälfte	-	2 631	35,8	33,3
	Zusammen	7 755	6 135	91,3	75,0
Bezirkstag	Insgesamt	667	195	32,6	27,6
Rheinland-Pfalz	Insgesamt	66 926	68 601	106,7	101,0

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## V. Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Personen

tungstabelle 1) und der begrenzten Zahl der zu vergebenden Listenplätze sind die häufigeren Kandidaturen von Frauen in Bezug auf ihre Versammlungsteilnahme erklärbar.

- Eine signifikante Differenz zwischen städtischen und ländlichen Strukturen kann nicht durchgängig festgestellt werden. Zwar treten in kreisfreien Städten (111,9 Prozent) und verbandsfreien Gemeinden (118,8 Prozent) mehr Frauen zur Wahl an als in Landkreisen (91,3 Prozent) und Gemeinden (104,6 Prozent), jedoch weisen die großen kreisangehörigen Städte (102,6 Prozent) eine geringere, jedoch auf Verbandsgemeindeebene (125,4 Prozent) eine höhere Teilnahmequote auf. Im Vergleich gilt dies auch bei der Bewerbung von männlichen Versammlungsteilnehmern.

### Ergebnisse (T 14, T 15)

Verhältnis der an der Versammlung teilnehmenden Personen zu den angetretenen Bewerberinnen in Bezug auf die Wahlvorschlagsträger

### Kernaussagen

- Das Verhältnis der antretenden Bewerberinnen und Bewerbern zu den jeweils weiblichen und männlichen Versammlungsteilnehmern gestal-

tet sich innerhalb der Wahlvorschlagsträger weitgehend einheitlich. Treten weniger Frauen gegenüber den entsprechenden Versammlungsteilnehmerinnen an, so gilt dies auch bei den Männern und umgekehrt. Hier verschafft sich der Umstand Geltung, dass bei Wahlvorschlagsträgern mit einer Vielzahl von Versammlungsteilnehmern im Verhältnis dazu der Anteil der antretenden Personen angesichts der begrenzten Anzahl von zu vergebenden Listenplätzen geringer ist.

Demnach liegen bei Wahlvorschlagsträgern mit einer größeren Mitgliederzahl (CDU, SPD und Wählergruppen) die angetretenen Bewerberinnen und die Bewerber unter oder knapp unter dem Landesdurchschnitt aller Wahlvorschlagsträger. Bei den anderen Wahlvorschlagsträgern ist der Anteil der angetretenen Frauen und in etwas geringerem Umfang auch der Männer deutlich über dem Landesdurchschnitt.

- Im Verhältnis zu den männlichen Bewerbern treten Frauen als Versammlungsteilnehmerinnen häufiger zu einer Wahl an. Angesichts der geringeren Anzahl von teilnehmenden Frauen an der Aufstellungsversammlung ist dies vor dem Hintergrund einer begrenzten Anzahl von zu vergebenden Listenplätzen erklärbar.

T 14

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> bezogen auf angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> 2014  
nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Versammlungsteilnehmer/-innen bezogen auf angetretene Bewerber/-innen in %		Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
CDU	83,9	79,4	-22,9	-21,6
SPD	108,1	108,1	+1,4	+7,1
GRÜNE	245,5	178,1	+138,8	+77,1
FDP	211,4	179,1	+104,7	+78,1
DIE LINKE	153,6	138,5	+46,9	+37,5
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	88,2	97,3	-18,5	-3,7
Sonstige Parteien	206,6	159,6	+99,9	+58,6
Rheinland-Pfalz	106,7	101,0	-	-

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## V. Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Personen

- Die Kandidatur von Frauen und Männern innerhalb der jeweiligen Wahlvorschlagsträger entwickelt sich unterschiedlich und lässt keine Systematik erkennen.

Die Parteien CDU, DIE LINKE und die „Sonstigen Parteien“ verzeichnen einen Anstieg der Versammlungsteilnehmer an den Kandidaturen von den Wahlen zu den Kreistagen bzw. kreisfreien Städten über die Verbandsgemeinden und den Gemeinderäten. Bei den

Wählergruppen verläuft der Anstieg in umgekehrter Reihenfolge. In den Versammlungen der SPD treten bei den Aufstellungen zu den Verbandsgemeinden mehr Teilnehmer an als bei den parteiinternen Wahlen zu den Gemeinden oder Kreistagen. Bei den Parteien GRÜNE und FDP ist das Verhältnis auf der Ebene der Verbandsgemeinden und Gemeinden fast gleich, während sie bei den Kreistagen darunter liegen.

T 15

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> bezogen auf angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Wahlvorschlagsträgern, Geschlecht und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Versammlungsteilnehmer/-innen bezogen auf angetretene Bewerber/-innen in %						
<b>Frauen</b>							
Gemeinde/Stadt	109,2	116,0	279,5	238,9	280,6	78,9	377,8
Verbandsgemeinde	73,9	121,4	307,3	238,1	193,5	123,6	273,7
Kreistag/kreisfreie Stadt	46,0	75,1	183,1	179,7	141,8	146,3	198,9
Bezirkstag	20,7	14,3	75,0	41,4	12,5	100,0	66,7
Rheinland-Pfalz	83,9	108,1	245,5	211,4	153,6	88,2	206,6
<b>Männer</b>							
Gemeinde/Stadt	105,6	119,3	213,4	182,7	174,8	89,6	228,6
Verbandsgemeinde	71,3	120,3	214,4	201,6	157,3	122,9	187,5
Kreistag/kreisfreie Stadt	34,6	57,8	134,3	166,5	136,4	125,4	159,7
Bezirkstag	12,8	20,0	41,7	26,6	8,1	65,6	68,2
Rheinland-Pfalz	79,4	108,1	178,1	179,1	138,5	97,3	159,6

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VI. Angetretene versus aufgestellte Personen

### Erläuterung

Verhältnis der aufgestellten Bewerber zu den angetretenen Bewerbern getrennt nach Geschlecht und 1. bzw. 2. Hälfte bezogen auf die Verwaltungsebenen sowie auf die Wahlvorschlagsträger.

### Gesamtüberblick

Der Gesamtüberblick zeigt, in welchem Umfang angetretene Frauen bzw. Männer von der Versammlung jeweils in der 1. und 2. Hälfte aufgestellt wurden.

### Ergebnisse (T 16)

Verhältnis der in der Versammlung angetretenen Personen zu den aufgestellten Bewerberinnen bzw. Bewerbern in Bezug auf die jeweilige Verwaltungsebene

### Kernaussagen

- Die angetretenen Bewerberinnen und Bewerber werden überwiegend auch von der Versammlung aufgestellt. Dies gilt im Gleichgang auf allen

T 16

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	Hälfte	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Angetretene bezogen auf aufgestellte Bewerber/-innen in %	
				Frauen	Männer
Gemeinde/Stadt	Insgesamt	11 148	10 693	95,9	96,7
	1. Hälfte	6 349	6 259	98,6	98,8
	2. Hälfte	4 799	4 434	92,4	94,0
Große kreisangehörige Städte	Insgesamt	514	494	96,1	95,2
	1. Hälfte	346	332	96,0	96,7
	2. Hälfte	168	162	96,4	92,5
Verbandsfreie Gemeinden	Insgesamt	1 498	1 413	94,3	95,0
	1. Hälfte	928	905	97,5	97,1
	2. Hälfte	570	508	89,1	91,7
Verbandsgemeinde	Insgesamt	4 517	4 351	96,3	97,9
	1. Hälfte	2 637	2 619	99,3	99,7
	2. Hälfte	1 880	1 732	92,1	95,4
Kreistag/kreisfreie Stadt	Insgesamt	3 030	2 957	97,6	97,1
	1. Hälfte	1 883	1 875	99,6	99,2
	2. Hälfte	1 147	1 082	94,3	94,1
Kreisfreie Städte	Insgesamt	1 235	1 239	100,3	98,0
	1. Hälfte	793	806	101,6	100,9
	2. Hälfte	442	433	98,0	93,2
Landkreise	Insgesamt	1 795	1 718	95,7	96,6
	1. Hälfte	1 090	1 069	98,1	98,3
	2. Hälfte	705	649	92,1	94,5
Bezirkstag	Insgesamt	72	70	97,2	98,4
	1. Hälfte	44	42	95,5	97,5
	2. Hälfte	28	28	100,0	100,0
Rheinland-Pfalz	Insgesamt	18 767	18 071	96,3	97,1
	1. Hälfte	10 913	10 795	98,9	99,1
	2. Hälfte	7 854	7 276	92,6	94,4

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VI. Angetretene versus aufgestellte Personen

Verwaltungsebenen. Auch zwischen der 1. und 2. Hälfte der zu vergebenden Ratssitze lassen sich kaum Unterschiede erkennen.

- Das Verhältnis von angetretenen bzw. aufgestellten Frauen zu den angetretenen bzw. aufgestellten Männern unterscheidet sich nicht signifikant. Bei den Wahlen zu den Kreistagen sowie den Stadträten der großen kreisangehörigen Städte werden antretende Frauen im Verhältnis geringfügig häufiger – rund ein Prozent – aufgestellt als Männer. Auf den übrigen Verwaltungsebenen besitzen jedoch die angetretenen und dann aufgestellten Männer ebenfalls nur einen geringfügigen Vorsprung gegenüber den Frauen.
- Da die angetretenen Bewerberinnen und Bewerber auch gewählt werden, bleibt das Verhältnis

bei den aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten folglich gleich.

### Ergebnisse (T 17, T 18)

Verhältnis der in der Versammlung angetretenen Personen zu den aufgestellten Bewerberinnen bzw. Bewerbern in Bezug auf den jeweiligen Wahlvorschlagsträger

### Kernaussagen

- Über die Parteien und Wählergruppen hinweg lässt sich auf allen Verwaltungsebenen feststellen, dass meist über 90 Prozent der angetretenen Frauen und Männer auch von der Aufstellungsversammlung als Kandidatin oder Kandidat gewählt werden. Einzelne Abweichungen lassen sich durch die geringe Anzahl von antretenden und aufgestellten Bewerbungen erklären.

T 17

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	Anteil an allen angetretenen Bewerber/-innen in %	Anteil an allen aufgestellten Bewerber/-innen in %	Differenz in Prozentpunkten	Anteil an allen angetretenen Bewerber/-innen in %	Anteil an allen aufgestellten Bewerber/-innen in %
	Frauen			Männer	
Gemeinde/Stadt	27,0	26,9	-0,1	73,0	73,1
Große kreisangehörige Städte	32,9	33,1	+0,2	67,1	66,9
Verbandsfreie Gemeinden	32,8	32,6	-0,2	67,2	67,4
Verbandsgemeinde	25,7	25,4	-0,3	74,3	74,6
Kreistag/kreisfreie Stadt	31,7	31,8	+0,1	68,3	68,2
Kreisfreie Städte	-	-	-	-	-
Landkreise	29,3	29,1	-0,2	70,7	70,9
Bezirkstag	37,0	36,6	-0,4	63,0	63,4
Rheinland-Pfalz	27,4	27,2	-0,2	72,6	72,8

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VI. Angetretene versus aufgestellte Personen

T 18

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Geschlecht, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen

Wahlvorschlagsträger	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Angetretene bezogen auf aufgestellte Bewerber/innen in %	
			Frauen	Männer
<b>Gemeinde/Stadt</b>				
CDU	2 612	2 514	96,2	97,9
SPD	2 884	2 822	97,9	98,4
GRÜNE	833	759	91,1	93,2
FDP	559	500	89,4	93,1
DIE LINKE	87	78	89,7	89,3
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	4 139	3 989	96,4	95,8
Sonstige Parteien	34	31	91,2	87,5
<b>Verbandsgemeinde</b>				
CDU	997	979	98,2	99,5
SPD	1 095	1 080	98,6	98,1
GRÜNE	796	729	91,6	92,2
FDP	481	455	94,6	97,4
DIE LINKE	60	58	96,7	97,1
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	1 036	1 013	97,8	97,8
Sonstige Parteien	52	37	71,2	94,7
<b>Kreistag/kreisfreie Stadt</b>				
CDU	528	523	99,1	98,5
SPD <sup>2</sup>	586	594	101,4	101,2
GRÜNE	648	604	93,2	88,2
FDP	390	380	97,4	97,9
DIE LINKE	217	205	94,5	93,6
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	474	468	98,7	99,0
Sonstige Parteien	187	183	97,9	96,6
<b>Bezirkstag</b>				
CDU	12	12	100	100
SPD	9	9	100	100
GRÜNE	18	16	88,9	86,7
FDP	12	12	100	100
DIE LINKE	3	3	100	100
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	8	8	100	100
Sonstige Parteien	10	10	100	100
<b>Rheinland-Pfalz</b>				
CDU	4 149	4 028	97,1	98,4
SPD	4 574	4 505	98,5	98,6
GRÜNE	2 295	2 108	91,9	91,3
FDP	1 442	1 347	93,4	96,1
DIE LINKE	367	344	93,7	93,2
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	5 657	5 478	96,8	96,4
Sonstige Parteien	283	261	92,2	94,7

1 Bei den Aufstellungsversammlungen. – 2 Zu dem nicht plausiblen Ergebnis vgl. die Ausführung unter Ziffer 8 – Ausfälle (S. 12).

## VII. Gewählte Personen versus aufgestellte Personen

### Erläuterung

Verhältnis der von den wahlberechtigten Personen gewählten Bewerberinnen und Bewerbern zu den von den Wahlvorschlagsträgern aufgestellten Bewerberinnen und Bewerbern getrennt nach Geschlecht und 1. bzw. 2. Hälfte bezogen auf die Verwaltungsebenen sowie auf die Wahlvorschlagsträger.

### Gesamtüberblick

Der Gesamtüberblick zeigt, in welchem Umfang von der Versammlung aufgestellte Frauen bzw. Männer von den Wählerinnen und Wählern jeweils in der 1. und 2. Hälfte tatsächlich in die kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt wurden.

### Ergebnisse (T 19, T 20)

Verhältnis der von den Wahlvorschlagsträgern aufgestellten Personen zu den von den wahlberechtigten Personen gewählten Bewerberinnen bzw. Bewerbern in Bezug auf die jeweilige Verwaltungsebene

### Kernaussagen

- Im Vergleich zu den Bewerbern wurden die von den Wahlvorschlagsträgern aufgestellten Bewerberinnen von den wahlberechtigten Personen nicht in diesem Umfang in die Räte gewählt;

T 19

Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	Hälfte	Gewählte Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Gewählte bezogen auf aufgestellte Bewerber/-innen in %	
				Frauen	Männer
Gemeinde/Stadt	Insgesamt	2 969	10 693	27,8	38,8
	1. Hälfte	2 629	6 259	42,0	56,3
	2. Hälfte	340	4 434	7,7	14,7
Große kreisangehörige Städte	Insgesamt	81	494	16,4	22,4
	1. Hälfte	78	332	23,5	32,6
	2. Hälfte	3	162	1,9	2,9
Verbandsfreie Gemeinden	Insgesamt	240	1 413	17,0	24,9
	1. Hälfte	231	905	25,5	36,5
	2. Hälfte	9	508	1,8	5,1
Verbandsgemeinde	Insgesamt	914	4 351	21,0	28,1
	1. Hälfte	822	2 619	31,4	41,6
	2. Hälfte	92	1 732	5,3	9,2
Kreistag/kreisfreie Stadt	Insgesamt	466	2 957	15,8	18,9
	1. Hälfte	457	1 875	24,4	29,5
	2. Hälfte	9	1 082	0,8	3,3
Kreisfreie Städte	Insgesamt	203	1 239	16,4	18,4
	1. Hälfte	201	806	24,9	27,1
	2. Hälfte	2	433	0,5	2,4
Landkreise	Insgesamt	263	1 718	15,3	19,1
	1. Hälfte	256	1 069	23,9	30,9
	2. Hälfte	7	649	1,1	3,7
Bezirkstag	Insgesamt	11	70	15,7	14,9
	1. Hälfte	11	28	26,2	23,4
	2. Hälfte	-	42	-	-
Rheinland-Pfalz	Insgesamt	4 360	18 071	24,1	33,3
	1. Hälfte	3 919	10 795	36,3	48,7
	2. Hälfte	441	7 276	6,1	11,7

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VII. Gewählte Personen versus aufgestellte Personen

eine Ausnahme bildet lediglich der Bezirkstag mit seinen allerdings sehr kleinen Anteilen an Ratssitzen und dementsprechend geringen Bewerberzahlen. Dies gilt sowohl in den städtischen als auch in den ländlichen Gebieten. Mit einem Anteil von -2,6 Prozent war der Verlust am geringsten, in den Gemeinden (-6,1 Prozent), den großen kreisangehörigen Städten (-6,5 Prozent) sowie in den verbandsfreien Gemeinden (-7,8 Prozent) waren sie am höchsten.

- Die differenzierten Erfolgswerte bei Frauen und Männern auf den einzelnen Verwaltungsebenen ergeben sich aus der jeweils unterschiedlichen Anzahl von zu vergebenden Ratssitzen bzw. deshalb aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten. Die Unterschiedswerte bei der 1. und 2. Hälfte erklären sich aus der überwiegenden Besetzung der Ratssitze durch die von den Wahlvorschlagsträgern auf der 1. Hälfte aufgestellten und dann gewählten Personen.

### Ergebnisse (T 21)

Verhältnis der von den Wahlvorschlagsträgern aufgestellten Personen zu den von den wahlberechtigten Personen gewählten Bewerberinnen bzw. Bewerbern in Bezug auf den jeweiligen Wahlvorschlagsträger

### Kernaussagen

- Das Verhältnis der aufgestellten und dann gewählten Bewerberinnen ist entsprechend der jeweils unterschiedlichen Höhe bei allen Wahlvorschlagsträgern in Bezug auf die Verwaltungsebenen weitgehend ausgeglichen. Eine Ausnahme bilden die vor allem auf der Gemeindeebene kandidierenden Wählergruppen, deren Frauenanteil sich dort signifikant höher darstellt.
- Über alle Wahlvorschläge hinweg werden von diesen aufgestellte Bewerber häufiger in den Rat gewählt als Bewerberinnen. Der Abstand beträgt mindestens fünf Prozent und reicht bis zu 11,5 Prozent.

T 20

Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	Anteil an allen aufgestellten Bewerber/-innen in %	Anteil an allen gewählten Bewerber/-innen in %	Differenz in Prozentpunkten	Anteil an allen aufgestellten Bewerber/-innen in %	Anteil an allen gewählten Bewerber/-innen in %	Differenz in Prozentpunkten
	Frauen			Männer		
Gemeinde/Stadt	26,9	20,8	-6,1	73,1	79,2	+6,1
Große kreisangehörige Städte	33,1	26,6	-6,5	66,9	73,4	+6,5
Verbandsfreie Gemeinden	32,6	24,8	-7,8	67,4	75,2	+7,8
Verbandsgemeinde	25,4	20,3	-5,1	74,6	79,7	+5,1
Kreistag/kreisfreie Stadt	31,8	28,1	-3,7	68,2	71,9	+3,7
Kreisfreie Städte	36,7	34,1	-2,6	63,3	65,9	+2,6
Landkreise	29,1	24,7	-4,4	70,9	75,3	+4,4
Bezirkstag	36,6	37,9	+1,3	63,4	62,1	-1,3
Rheinland-Pfalz	27,2	21,3	-5,9	72,8	78,7	+5,9

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VII. Gewählte Personen versus aufgestellte Personen

T 21

Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Geschlecht, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen

Wahlvorschlagsträger	Aufgestellte Bewerberinnen	Gewählte Bewerberinnen	Gewählte bezogen auf aufgestellte Bewerber/-innen in %	
			Frauen	Männer
<b>Gemeinde/Stadt</b>				
CDU	2 514	908	36,1	44,4
SPD	2 822	914	32,4	40,3
GRÜNE	759	96	12,6	22,5
FDP	500	31	6,2	14,3
DIE LINKE	78	4	5,1	16,2
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	3 989	1 013	25,4	38,5
Sonstige Parteien	31	3	9,7	19,0
<b>Verbandsgemeinde</b>				
CDU	979	362	37,0	40,6
SPD	1 080	329	30,5	33,8
GRÜNE	729	90	12,3	16,9
FDP	455	16	3,5	10,0
DIE LINKE	58	2	3,4	14,0
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	1 013	115	11,4	21,0
Sonstige Parteien	37	-	-	11,3
<b>Kreistag/kreisfreie Stadt</b>				
CDU	523	169	32,3	40,6
SPD	594	154	25,9	31,8
GRÜNE	604	74	12,3	12,2
FDP	380	13	3,4	5,1
DIE LINKE	205	17	8,3	9,7
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	468	29	6,2	11,3
Sonstige Parteien	183	10	5,5	10,6
<b>Bezirkstag</b>				
CDU	12	5	41,7	35,3
SPD	9	3	33,3	30,0
GRÜNE	16	2	12,5	7,7
FDP	12	-	-	5,9
DIE LINKE	3	1	33,3	0,0
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	8	-	-	9,5
Sonstige Parteien	10	-	-	6,7
<b>Rheinland-Pfalz</b>				
CDU	4 028	1 444	35,8	43,0
SPD	4 505	1 400	31,1	37,6
GRÜNE	2 108	262	12,4	17,5
FDP	1 347	60	4,5	10,0
DIE LINKE	344	24	7,0	12,0
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	5 478	1 157	21,1	32,6
Sonstige Parteien	261	13	5,0	11,5

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

### Erläuterung

Verhältnis der aufgestellten und gewählten Bewerber zu den angetretenen Bewerbern getrennt nach Geschlecht jeweils bezogen auf die Verwaltungsebenen und auf die Wahlvorschlagsträger.

### Gesamtüberblick

Der Gesamtüberblick zeigt, inwieweit die in der Versammlung angetretenen Bewerberinnen bei der Aufstellung durch die Versammlung und der jeweiligen Wahl zu den kommunalen Vertretungskörperschaften über die unterschiedlichen Verwaltungsebenen sowie die Wahlvorschlagsträgern hinweg erfolgreich waren.

### Ergebnisse (T 22)

Verhältnis der von den Wahlvorschlagsträgern aufgestellten Personen und der von den wahlberechtigten Personen gewählten Bewerberinnen bzw. Bewerbern zu den angetretenen in Bezug auf die jeweilige Verwaltungsebene

### Kernaussagen

- Die in der Aufstellungsversammlung angetretenen Frauen werden von dieser auch weitgehend aufgestellt. Der Unterschied auf allen Verwaltungsebenen ist marginal.
- Im Verhältnis der gewählten zu den angetretenen Bewerberinnen waren diese auf der Ge-

meindeebene am erfolgreichsten. Etwas mehr als ein Viertel erhielt einen Ratssitz und legt damit einen Grundstein für den Landesdurchschnitt von etwas mehr als 23 Prozent. Die in ländlichen Gebieten angetretenen Frauen sind bei der Wahl durch die Wahlberechtigten erfolgreicher als in den Städten. Das zeigen die Zahlen für die kreisfreien Städte (16,4 Prozent), die großen kreisangehörigen Städten (15,8 Prozent) sowie der verbandsfreien Gemeinden (16 Prozent), die deutlich unter den Ergebnissen der Gemeinden mit 26,6 Prozent und der Verbandsgemeinden mit etwas mehr als 20 Prozent liegen.

T 22

Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> 2014 nach Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	Angetretene Bewerberinnen <sup>2</sup>	Aufgestellte Bewerberinnen	Aufgestellte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %	Gewählte Bewerberinnen	Gewählte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %
Gemeinde/Stadt	11 148	10 693	95,9	2 969	26,6
Große kreisangehörige Städte	514	494	96,1	81	15,8
Verbandsfreie Gemeinden	1 498	1 413	94,3	240	16,0
Verbandsgemeinde	4 517	4 351	96,3	914	20,2
Kreistag/kreisfreie Stadt	3 030	2 957	97,6	466	15,4
Kreisfreie Städte	1 235	-	-	203	16,4
Landkreise	1 795	1 718	95,7	263	14,7
Bezirkstag	72	70	97,2	11	15,3
Rheinland-Pfalz	18 767	18 071	96,3	4 360	23,2

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger. – 2 Absolute Zahl der angetretenen Bewerberinnen entspricht 100%.

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

### Ergebnisse (T 23, T 24)

Verhältnis der von den Wahlvorschlagsträgern aufgestellten Personen und der von den wahlberechtigten Personen gewählten Bewerberinnen bzw. Bewerbern zu den angetretenen in Bezug auf den jeweiligen Wahlvorschlagsträger

### Kernaussagen

- Bei allen Wahlvorschlagsträgern werden antretende Frauen und Männer in überwiegendermaßen auch aufgestellt. Bei CDU, SPD, GRÜNE und FDP liegt die Quote bei Männern leicht höher als bei Frauen.
- Ebenfalls über alle Wahlvorschlagsträger hinweg werden im Verhältnis zu den angetretenen Personen mehr Männer als Frauen in die kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt. Am erfolgreichsten bei der Ratswahl sind landesweit die bei der CDU antretenden Frauen (fast 35 Prozent) vor der SPD (mit 30,6 Prozent) und den Wählergruppen mit 24,5 Prozent. Hierbei ist festzustellen, dass diese Wahlvorschlagsträger auch die meisten Mandate errangen.
- Diese Feststellung trifft auch bei den einzelnen Verwaltungsebenen zu; lediglich bei den auf der Kreis- und Verbandsgemeindeebene niedriger repräsentierten Wählergruppen sind dort die Erfolge von Frauen wesentlich geringer; hier liegt auch nicht der Schwerpunkt der Kandidaturen von Wählergruppen.

T 23

Gewählte und aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Angetretene Bewerber/-innen	Aufgestellte Bewerber/-innen	Aufgestellte bezogen auf angetretene Bewerber/-innen in %	Gewählte Bewerber/-innen	Gewählte bezogen auf angetretene Bewerber/-innen in %
<b>Frauen</b>					
CDU	4 149	4 028	97,1	1 444	34,8
SPD	4 574	4 505	98,5	1 400	30,6
GRÜNE	2 295	2 108	91,9	262	11,4
FDP	1 442	1 347	93,4	60	4,2
DIE LINKE	367	344	93,7	24	6,5
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	5 649	5 470	96,8	1 157	20,5
Sonstige Parteien	283	261	92,2	13	4,6
<b>Männer</b>					
CDU	12 700	12 495	98,4	5 371	42,3
SPD	11 493	11 334	98,6	4 265	37,1
GRÜNE	2 666	2 435	91,3	425	15,9
FDP	3 965	3 809	96,1	381	9,6
DIE LINKE	780	727	93,2	87	11,2
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	17 438	16 817	96,4	5 484	31,4
Sonstige Parteien	771	643	83,4	84	10,9

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

T 24

Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> 2014  
nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsebenen

Wahlvorschlagsträger	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Aufgestellte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %	Gewählte Bewerberinnen	Gewählte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %
<b>Gemeinde/Stadt</b>					
CDU	2 612	2 514	96,2	908	34,8
SPD	2 884	2 822	97,9	914	31,7
GRÜNE	833	759	91,1	96	11,5
FDP	559	500	89,4	31	5,5
DIE LINKE	87	78	89,7	4	4,6
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	4 139	3 989	96,4	1 013	24,5
Sonstige Parteien	34	31	91,2	3	8,8
<b>Verbandsgemeinde</b>					
CDU	997	979	98,2	362	36,3
SPD	1 095	1 080	98,6	329	30,0
GRÜNE	796	729	91,6	90	11,3
FDP	481	455	94,6	16	3,3
DIE LINKE	60	58	96,7	2	3,3
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	1 036	1 013	97,8	115	11,1
Sonstige Parteien	52	37	71,2	-	-
<b>Kreistag/kreisfreie Stadt</b>					
CDU	528	523	99,1	163	30,9
SPD <sup>2</sup>	586	-	-	151	25,8
GRÜNE	648	604	93,2	74	11,4
FDP	390	380	97,4	13	3,3
DIE LINKE	217	205	94,5	17	7,8
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	474	468	98,7	29	6,1
Sonstige Parteien	187	183	97,9	10	5,3
<b>Bezirkstag</b>					
CDU	12	6	50,0	5	41,7
SPD	9	4	44,4	3	33,3
GRÜNE	18	8	44,4	2	11,1
FDP	12	7	58,3	-	-
DIE LINKE	3	3	100	1	33,3
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	8	8	100	-	-
Sonstige Parteien	10	10	100	-	-
<b>Rheinland-Pfalz</b>					
CDU	4 149	4 028	98,4	1 444	34,8
SPD	4 574	4 505	98,6	1 400	30,6
GRÜNE	2 295	2 108	91,3	262	11,4
FDP	1 442	1 347	96,1	60	4,2
DIE LINKE	367	344	93,2	24	6,5
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	5 657	5 478	96,4	1 157	20,5
Sonstige Parteien	283	261	94,7	13	4,6

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger. – <sup>2</sup> Zu dem nicht plausiblen Ergebnis vgl. die Ausführung unter Ziffer 8 – Ausfälle (S. 12).

## IX. Vergleich der Parität in den Kommunalparlamenten 2009 und 2014

### Erläuterung

Die bereits 2009 ohne Paritätsstatistik vorliegenden Daten der aufgestellten und gewählten Bewerberinnen bzw. Bewerber werden mit den entsprechenden Daten der Kommunalwahlen 2014 verglichen.

### Gesamtüberblick

Der Gesamtüberblick zeigt die Entwicklung der von den Wahlvorschlagsträgern aufgestellten und von der wahlberechtigten Bevölkerung gewählten Bewerberinnen bei den Kommunalwahlen 2009 und den Kommunalwahlen 2014.

### Ergebnisse (T 25)

Verhältnis der von den Wahlvorschlagsträgern aufgestellten Personen und dann gewählten Bewerberinnen und Bewerbern der Kommunalwahlen 2009 und 2014 in Bezug auf die jeweilige Verwaltungsebene

### Kernaussagen

- Die Wahlvorschlagsträger haben gegenüber den Kommunalwahlen 2009 mehr Frauen aufgestellt. Im Landesdurchschnitt beträgt die Steigerung 2,6 Prozent. Im oberen Bereich liegen die Wahlen zu den Kreistagen/Räten der kreisfreien Städte (4,2 Prozent) am unteren Ende die Gemeinde- und Stadtratswahlen mit 2,1 Prozent.
- Gegenüber den Kommunalwahlen 2009 sind landesweit 1,9 Prozent mehr Frauen in die kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt worden. Die Räte der Verbandsgemeinden erhalten den höchsten Zuwachs an Frauen mit einem Plus von 2,4 Prozent.
- Die Zunahme der aufgestellten Frauen durch die Wahlvorschlagsträger spiegelt sich nicht in gleichem Umfang bei den von der wahlberechtigten Bevölkerung gewählten wider. Besonders deutlich zeigt sich die Differenz auf der Ebene der Wahlen zu den Kreistagen bzw. Räten der kreisfreien Städte. Der Anteil der Mandatsträgerinnen konnte lediglich auf 1,6 Prozent erhöht werden, während die Wahlvorschlagsträger immerhin 4,2 Prozent mehr Frauen aufstellten als 2009.

T 25

Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> und gewählte Bewerberinnen bei den Wahlen 2009 und 2014 nach Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	Aufgestellte Bewerberinnen			Gewählte Bewerberinnen		
	2009	2014		2009	2014	
	Anteil an allen aufgestellten Bewerber/-innen in %	Veränderung zu 2009 in %		Anteil an allen gewählten Bewerber/-innen in %	Veränderung zu 2009 in %	
Gemeinde/Stadt	24,8	+2,1		19,0	+1,8	
Große kreisangehörige Städte	-	-		-	-	
Verbandsfreie Gemeinden	-	-		-	-	
Verbandsgemeinde	22,8	+2,6		17,9	+2,4	
Kreistag/kreisfreie Stadt	27,6	+4,2		26,5	+1,6	
Kreisfreie Städte	31,3	+5,4		32,7	+1,4	
Landkreise	25,7	+3,4		23,0	+1,7	
Bezirkstag	31,9	+4,7		31,0	+6,9	
Rheinland-Pfalz	24,9	+2,6		19,9	+1,9	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## IX. Vergleich der Parität in den Kommunalparlamenten 2009 und 2014

### Ergebnisse (T 26)

Verhältnis der von den Wahlvorschlagsträgern aufgestellten Personen und dann gewählten Bewerberinnen und Bewerbern der Kommunalwahlen 2009 und 2014 in Bezug auf die jeweiligen Wahlvorschlagsträger

### Kernaussagen

- Fast alle Wahlvorschlagsträger haben 2014 gegenüber 2009 landesweit mehr Bewerberinnen aufgestellt. Die Marge reicht von +1,5 bis +3,6 Prozent. Gleichsam konnte beinahe durchgängig der Anteil der gewählten Bewerberinnen 2014 gegenüber 2009 erhöht werden. Die Steigerung reicht von +1,7 bis zu +4,4 Prozent.

T 26

Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> und gewählte Bewerberinnen bei den Wahlen 2009 und 2014 nach Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Aufgestellte Bewerberinnen				Gewählte Bewerberinnen			
	2009		2014		2009		2014	
	Anteil an allen aufgestellten Bewerber/-innen in %	Veränderung zu 2009 in %	Anteil an allen gewählten Bewerber/-innen in %	Veränderung zu 2009 in %	Anteil an allen aufgestellten Bewerber/-innen in %	Veränderung zu 2009 in %	Anteil an allen gewählten Bewerber/-innen in %	Veränderung zu 2009 in %
CDU	22,5	+1,9	24,4	+1,9	19,5	+1,7	21,2	+1,7
SPD	26,9	+1,5	28,4	+1,5	23,0	+1,7	24,7	+1,7
GRÜNE	42,8	+3,6	46,4	+3,6	36,1	+2,0	38,1	+2,0
FDP	24,0	+2,1	26,1	+2,1	16,3	-2,7	13,6	-2,7
DIE LINKE	28,6	+3,5	32,1	+3,5	17,2	+4,4	21,6	+4,4
Wählergruppen/FREIE WÄHLER	21,8	+2,7	24,5	+2,7	15,3	+2,1	17,4	+2,1
Sonstige Parteien	27,6	-1,3	26,3	-1,3	10,4	+3,0	13,4	+3,0
Rheinland-Pfalz	24,7	+2,5	27,2	+2,5	19,3	+2,0	21,3	+2,0

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

---

# Tabellenanhang

## Tabellenanhangverzeichnis

AT 1: Versammlungsteilnehmer/-innen 2014 nach Wahlarten, Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	46
AT 2: Versammlungsteilnehmer/-innen für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	48
AT 3: Versammlungsteilnehmerinnen für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	49
AT 4: Versammlungsteilnehmer/-innen für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	50
AT 5: Versammlungsteilnehmerinnen für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	51
AT 6: Versammlungsteilnehmer/-innen für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	52
AT 7: Versammlungsteilnehmerinnen für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	53
AT 8: Versammlungsteilnehmer/-innen für die Stadtratswahlen der großen kreisangehörigen Städte 2014 nach Geschlecht und Gemeinden .....	54
AT 9: Versammlungsteilnehmer/-innen für die Stadtratswahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Geschlecht und Gemeinden .....	55
AT 10: Angetretene Bewerber/-innen für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	58
AT 11: Angetretene Bewerberinnen für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	60
AT 12: Angetretene Bewerber/-innen für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	62
AT 13: Angetretene Bewerberinnen für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	63
AT 14: Angetretene Bewerber/-innen für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	64
AT 15: Angetretene Bewerberinnen für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	65
AT 16: Angetretene Bewerber/-innen für die Stadtratswahlen der großen kreisangehörigen Städte 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden .....	66
AT 17: Angetretene Bewerber/-innen für die Wahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden .....	67
AT 18: Aufgestellte Bewerber/-innen für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	72
AT 19: Aufgestellte Bewerberinnen für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	74
AT 20: Aufgestellte Bewerber/-innen für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	76
AT 21: Aufgestellte Bewerberinnen für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	77
AT 22: Aufgestellte Bewerber/-innen für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	78

AT 23: Aufgestellte Bewerberinnen für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Hälften Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	79
AT 24: Aufgestellte Bewerber/-innen für die Stadtratswahlen der großen kreisangehörigen Städte 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden .....	80
AT 25: Aufgestellte Bewerber/-innen für die Wahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden .....	81
AT 26: Gewählte Bewerber/-innen bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	86
AT 27: Gewählte Bewerberinnen bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	84
AT 28: Gewählte Bewerber/-innen bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	86
AT 29: Gewählte Bewerberinnen bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	87
AT 30: Gewählte Bewerber/-innen bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	88
AT 31: Gewählte Bewerberinnen bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	89
AT 32: Gewählte Bewerber/-innen bei den Stadtratswahlen der großen kreisangehörigen Städte 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden .....	90
AT 33: Gewählte Bewerber/-innen bei den Wahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden .....	91
AT 34: Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Bewerber/-innen für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	94
AT 35: Versammlungsteilnehmerinnen versus angetretene Bewerberinnen für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	95
AT 36: Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Bewerber/-innen für die Verbandsgemeinde- ratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	96
AT 37: Versammlungsteilnehmerinnen versus angetretene Bewerberinnen für die Verbandsgemeinde- ratswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	97
AT 38: Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Bewerber/-innen für die Gemeinde- ratswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	98
AT 39: Versammlungsteilnehmerinnen versus angetretene Bewerberinnen für die Gemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	99
AT 40: Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Bewerber/-innen für die Wahlen der großen kreisangehörigen Gemeinden 2014 nach Geschlecht und Gemeinden .....	100
AT 41: Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Bewerber/-innen für die Wahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Geschlecht und Gemeinden .....	101
AT 42: Angetretene Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	104
AT 43: Angetretene Bewerberinnen versus aufgestellte Bewerberinnen für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	105

## Tabellenanhangverzeichnis

AT 44: Angetretene Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	106
AT 45: Angetretene Bewerberinnen versus aufgestellte Bewerberinnen für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	107
AT 46: Angetretene Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken.....	108
AT 47: Angetretene Bewerberinnen versus aufgestellte Bewerberinnen für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	109
AT 48: Angetretene Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen für die Wahlen der großen kreisangehörigen Städten 2014 nach Geschlecht und Gemeinden .....	110
AT 49: Angetretene Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen für die Wahlen der verbandsfreien Städten 2014 nach Geschlecht und Gemeinden .....	111
AT 50: Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	114
AT 51: Gewählte Bewerberinnen versus aufgestellte Bewerberinnen bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	115
AT 52: Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	116
AT 53: Gewählte Bewerberinnen versus aufgestellte Bewerberinnen bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	117
AT 54: Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken .....	118
AT 55: Gewählte Bewerberinnen versus aufgestellte Bewerberinnen bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	119
AT 56: Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen bei den Wahlen für die großen kreisangehörigen Städte 2014 nach Geschlecht und Gemeinden .....	120
AT 57: Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen bei den Wahlen für die verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Geschlecht und Gemeinden.....	121
AT 58: Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Verwaltungsbezirken .....	124
AT 59: Aufgestellte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken.....	125
AT 60: Gewählte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken.....	126
AT 61: Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern.....	127
AT 62: Aufgestellte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	128
AT 63: Gewählte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	129
AT 64: Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern .....	130
AT 65: Aufgestellte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	131

AT 66: Gewählte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken .....	132
AT 67: Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen bei den Wahlen der großen kreisangehörigen Städte 2014 nach Gemeinden .....	133
AT 68: Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen bei den Wahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Wahlvorschlagsträgern .....	134
AT 69: Aufgestellte Bewerberinnen und gewählte Bewerberinnen bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2009 und 2014 nach Verwaltungsbezirken .....	136
AT 70: Aufgestellte Bewerberinnen und gewählte Bewerberinnen bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2009 und 2014 nach Verwaltungsbezirken .....	137
AT 71: Aufgestellte Bewerberinnen und gewählte Bewerberinnen bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2009 und 2014 nach Verwaltungsbezirken .....	138
AT 72: Versammlungsteilnehmer/-innen für die Bezirkstagswahl 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern .....	140
AT 73: Angetretene Bewerber/-innen für die Bezirkstagswahl 2014 nach Hälften, Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern .....	140
AT 74: Aufgestellte Bewerber/-innen für die Bezirkstagswahl 2014 nach Hälften, Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern .....	141
AT 75: Gewählte Bewerber/-innen bei der Bezirkstagswahl 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern...	141
AT 76: Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Bewerber/-innen für die Bezirkstagswahl 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern .....	142
AT 77: Angetretene Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen für die Bezirkstagswahl 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern .....	142
AT 78: Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen bei der Bezirkstagswahl 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern .....	143
AT 79: Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen bei der Bezirkstagswahl 2014 nach Wahlvorschlagsträgern .....	143



---

# I. Versammlungsteilnahme

---

# I. Versammlungsteilnahme

## AT 1 Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Wahlarten, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

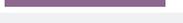
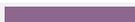
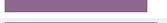
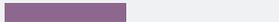
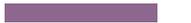
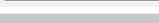
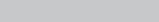
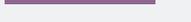
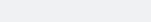
Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Darunter	
		Frauen	Frauenanteil in %
Gemeinde/Stadt			
Ahrweiler	1 244	298	24,0
Altenkirchen (Ww.)	1 244	324	26,0
Alzey-Worms	2 158	635	29,4
Bad Dürkheim	2 316	664	28,7
Bad Kreuznach	2 479	707	28,5
Bernkastel-Wittlich	1 908	425	22,3
Birkenfeld	585	151	25,8
Cochem-Zell	708	153	21,6
Donnersbergkreis	964	261	27,1
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1 203	233	19,4
Germersheim	1 505	379	25,2
Kaiserslautern	1 619	420	25,9
Kusel	723	175	24,2
Mainz-Bingen	2 905	1 000	34,4
Mayen-Koblenz	2 622	680	25,9
Neuwied	2 099	675	32,2
Rhein-Hunsrück-Kreis	1 330	343	25,8
Rhein-Lahn-Kreis	1 643	456	27,8
Rhein-Pfalz-Kreis	1 571	474	30,2
Südliche Weinstraße	1 587	433	27,3
Südwestpfalz	1 595	394	24,7
Trier-Saarburg	2 506	604	24,1
Vulkaneifel	581	126	21,7
Westerwaldkreis	2 342	685	29,2
Zusammen	39 437	10 695	27,1
Verbandsgemeinde			
Ahrweiler	384	101	26,3
Altenkirchen (Ww.)	749	173	23,1
Alzey-Worms	574	140	24,4
Bad Dürkheim	694	182	26,2
Bad Kreuznach	796	191	24,0
Bernkastel-Wittlich	685	170	24,8
Birkenfeld	260	54	20,8
Cochem-Zell	358	59	16,5
Donnersbergkreis	545	118	21,7
Eifelkreis Bitburg-Prüm	750	129	17,2
Germersheim	631	146	23,1
Kaiserslautern	677	152	22,5
Kusel	440	87	19,8
Mainz-Bingen	810	238	29,4
Mayen-Koblenz	966	239	24,7
Neuwied	702	206	29,3
Rhein-Hunsrück-Kreis	487	103	21,1
Rhein-Lahn-Kreis	592	122	20,6
Rhein-Pfalz-Kreis	531	143	26,9
Südliche Weinstraße	780	182	23,3
Südwestpfalz	839	180	21,5
Trier-Saarburg	924	193	20,9
Vulkaneifel	420	88	21,0
Westerwaldkreis	955	205	21,5
Zusammen	15 549	3 601	23,2

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

# I. Versammlungsteilnahme

noch:  
AT 1

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> 2014 nach Wahlarten, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Darunter		
		Frauen	Frauenanteil in %	
<b>Kreistag/kreisfreie Stadt</b>				
Frankenthal (Pfalz), St.	199	68	34,2	
Kaiserslautern, St.	238	73	30,7	
Koblenz, St.	369	106	28,7	
Landau i. d. Pfalz, St.	158	75	47,5	
Ludwigshafen a. Rh., St.	415	140	33,7	
Mainz, St.	587	168	28,6	
Neustadt a. d. Weinstr., St.	293	84	28,7	
Pirmasens, St.	199	69	34,7	
Speyer, St.	236	82	34,7	
Trier, St.	359	103	28,7	
Worms, St.	301	90	29,9	
Zweibrücken, St.	164	46	28,0	
Ahrweiler	300	69	23,0	
Altenkirchen (Ww.)	336	102	30,4	
Alzey-Worms	280	69	24,6	
Bad Dürkheim	350	92	26,3	
Bad Kreuznach	394	98	24,9	
Bernkastel-Wittlich	304	81	26,6	
Birkenfeld	325	82	25,2	
Cochem-Zell	229	46	20,1	
Donnersbergkreis	273	71	26,0	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	298	63	21,1	
Germersheim	326	86	26,4	
Kaiserslautern	302	72	23,8	
Kusel	174	30	17,2	
Mainz-Bingen	477	151	31,7	
Mayen-Koblenz	465	135	29,0	
Neuwied	433	118	27,3	
Rhein-Hunsrück-Kreis	297	79	26,6	
Rhein-Lahn-Kreis	293	63	21,5	
Rhein-Pfalz-Kreis	339	109	32,2	
Südliche Weinstraße	369	95	25,7	
Südwestpfalz	283	56	19,8	
Trier-Saarburg	351	75	21,4	
Vulkaneifel	244	56	23,0	
Westerwaldkreis	313	69	22,0	
Zusammen	11 273	3 071	27,2	
<b>Bezirkstag</b>				
Zusammen	667	221	33,1	
<b>Rheinland-Pfalz</b>				
Insgesamt	66 926	17 588	26,3	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

# I. Versammlungsteilnahme

AT 2

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Darunter	
		Frauen	Frauenanteil in %
Frankenthal (Pfalz), St.	199	68	34,2
Kaiserslautern, St.	238	73	30,7
Koblenz, St.	369	106	28,7
Landau i. d. Pfalz, St.	158	75	47,5
Ludwigshafen a. Rh., St.	415	140	33,7
Mainz, St.	587	168	28,6
Neustadt a. d. Weinstr., St.	293	84	28,7
Pirmasens, St.	199	69	34,7
Speyer, St.	236	82	34,7
Trier, St.	359	103	28,7
Worms, St.	301	90	29,9
Zweibrücken, St.	164	46	28,0
Ahrweiler	300	69	23,0
Altenkirchen (Ww.)	336	102	30,4
Alzey-Worms	280	69	24,6
Bad Dürkheim	350	92	26,3
Bad Kreuznach	394	98	24,9
Bernkastel-Wittlich	304	81	26,6
Birkenfeld	325	82	25,2
Cochem-Zell	229	46	20,1
Donnersbergkreis	273	71	26,0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	298	63	21,1
Germersheim	326	86	26,4
Kaiserslautern	302	72	23,8
Kusel	174	30	17,2
Mainz-Bingen	477	151	31,7
Mayen-Koblenz	465	135	29,0
Neuwied	433	118	27,3
Rhein-Hunsrück-Kreis	297	79	26,6
Rhein-Lahn-Kreis	293	63	21,5
Rhein-Pfalz-Kreis	339	109	32,2
Südliche Weinstraße	369	95	25,7
Südwestpfalz	283	56	19,8
Trier-Saarburg	351	75	21,4
Vulkaneifel	244	56	23,0
Westerwaldkreis	313	69	22,0
Rheinland-Pfalz	11 273	3 071	27,2
Kreisfreie Städte	3 518	1 104	31,4
Landkreise	7 755	1 967	25,4

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

AT 3

Versammlungsteilnehmerinnen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
Frankenthal (Pfalz), St.	34,2	32,7	40,0	54,5	55,0	-	25,0	-
Kaiserslautern, St.	30,7	31,0	31,4	29,6	29,6	20,0	34,1	33,3
Koblenz, St.	28,7	20,7	34,0	43,5	30,4	44,4	25,8	25,0
Landau i. d. Pfalz, St.	47,5	73,6	-	38,2	-	-	14,6	27,3
Ludwigshafen a. Rh., St.	33,7	38,2	38,2	32,4	24,2	40,8	28,6	12,5
Mainz, St.	28,6	28,0	39,8	25,9	19,0	24,0	28,6	24,1
Neustadt a. d. Weinstr., St.	28,7	28,3	20,8	33,3	27,3	25,0	32,9	-
Pirmasens, St.	34,7	37,7	40,5	28,6	8,3	44,0	20,8	35,3
Speyer, St.	34,7	33,3	35,3	50,0	22,7	25,0	36,4	25,0
Trier, St.	28,7	28,3	26,5	42,5	20,0	31,6	36,7	9,7
Worms, St.	29,9	31,4	27,1	37,9	25,0	-	41,2	-
Zweibrücken, St.	28,0	29,1	25,0	33,3	26,7	28,6	26,3	42,9
Ahrweiler	23,0	20,3	38,3	24,1	31,0	22,2	4,5	14,3
Altenkirchen (Ww.)	30,4	22,4	38,2	29,4	38,7	37,5	38,7	54,5
Alzey-Worms	24,6	19,5	26,8	30,4	15,4	30,0	31,6	28,6
Bad Dürkheim	26,3	20,5	26,3	46,2	28,1	50,0	23,9	32,1
Bad Kreuznach	24,9	24,5	25,8	42,1	27,3	22,2	20,5	15,8
Bernkastel-Wittlich	26,6	21,0	34,4	48,4	21,1	22,2	10,5	50,0
Birkenfeld	25,2	28,6	16,4	27,3	17,6	31,6	17,6	50,0
Cochem-Zell	20,1	21,2	27,3	23,1	7,1	33,3	10,0	-
Donnersbergkreis	26,0	23,5	23,1	50,0	15,0	55,6	26,9	18,2
Eifelkreis Bitburg-Prüm	21,1	18,7	25,8	33,3	19,0	40,0	10,3	-
Germersheim	26,4	24,6	24,0	50,0	30,4	20,0	17,4	25,9
Kaiserslautern	23,8	17,5	31,4	46,7	37,5	28,6	16,7	-
Kusel	17,2	11,4	16,1	35,7	15,8	31,8	7,1	-
Mainz-Bingen	31,7	29,7	34,9	35,2	30,9	-	23,7	16,7
Mayen-Koblenz	29,0	28,8	34,4	41,5	9,5	11,1	13,3	-
Neuwied	27,3	22,1	34,1	38,5	4,8	43,9	17,1	5,3
Rhein-Hunsrück-Kreis	26,6	21,4	40,8	33,3	9,1	40,0	21,1	-
Rhein-Lahn-Kreis	21,5	22,6	23,1	33,3	32,0	-	10,3	15,4
Rhein-Pfalz-Kreis	32,2	31,4	40,4	36,7	34,8	-	30,1	7,1
Südliche Weinstraße	25,7	21,1	29,9	29,6	27,0	12,5	28,3	25,0
Südwestpfalz	19,8	18,0	18,5	33,3	25,0	40,0	14,8	16,7
Trier-Saarburg	21,4	19,1	21,5	50,0	17,6	37,5	17,2	15,4
Vulkaneifel	23,0	19,5	27,3	39,1	29,4	16,7	16,7	-
Westerwaldkreis	22,0	23,5	22,0	39,1	10,7	30,0	13,3	-
Rheinland-Pfalz	27,2	25,6	30,0	37,3	23,9	31,7	23,2	20,8

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

# I. Versammlungsteilnahme

AT 4

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Darunter	
		Frauen	Frauenanteil in %
Ahrweiler	384	101	26,3
Altenkirchen (Ww.)	749	173	23,1
Alzey-Worms	574	140	24,4
Bad Dürkheim	694	182	26,2
Bad Kreuznach	796	191	24,0
Bernkastel-Wittlich	685	170	24,8
Birkenfeld	260	54	20,8
Cochem-Zell	358	59	16,5
Donnersbergkreis	545	118	21,7
Eifelkreis Bitburg-Prüm	750	129	17,2
Germersheim	631	146	23,1
Kaiserslautern	677	152	22,5
Kusel	440	87	19,8
Mainz-Bingen	810	238	29,4
Mayen-Koblenz	966	239	24,7
Neuwied	702	206	29,3
Rhein-Hunsrück-Kreis	487	103	21,1
Rhein-Lahn-Kreis	592	122	20,6
Rhein-Pfalz-Kreis	531	143	26,9
Südliche Weinstraße	780	182	23,3
Südwestpfalz	839	180	21,5
Trier-Saarburg	924	193	20,9
Vulkaneifel	420	88	21,0
Westerwaldkreis	955	205	21,5
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>15 549</b>	<b>3 601</b>	<b>23,2</b>

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

AT 5

Versammlungsteilnehmerinnen<sup>1</sup> für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlags-trägern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
Ahrweiler	26,3	21,1	31,0	18,2	56,3	-	24,1	33,3
Altenkirchen (Ww.)	23,1	20,5	28,5	25,7	25,4	-	19,5	-
Alzey-Worms	24,4	23,1	24,8	39,1	11,3	-	26,7	50,0
Bad Dürkheim	26,2	23,2	32,1	37,5	15,0	42,9	25,2	-
Bad Kreuznach	24,0	20,3	28,0	33,3	27,8	20,0	22,8	-
Bernkastel-Wittlich	24,8	23,9	21,3	51,7	25,9	-	21,7	27,5
Birkenfeld	20,8	19,6	20,0	-	42,9	33,3	18,3	-
Cochem-Zell	16,5	17,3	13,8	14,3	7,1	-	18,4	-
Donnersbergkreis	21,7	22,7	16,1	37,2	9,7	42,9	22,8	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	17,2	17,8	21,3	22,7	8,3	-	12,7	-
Germersheim	23,1	18,3	21,8	38,1	9,4	-	27,9	-
Kaiserslautern	22,5	19,1	25,4	53,3	26,3	21,7	21,5	-
Kusel	19,8	18,0	16,5	25,0	10,5	22,6	24,4	-
Mainz-Bingen	29,4	29,1	31,0	41,9	21,9	66,7	26,4	-
Mayen-Koblenz	24,7	22,5	28,8	38,9	16,3	-	22,9	-
Neuwied	29,3	27,2	26,5	43,8	26,2	44,4	29,3	100,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	21,1	20,9	28,1	33,3	14,8	-	16,9	-
Rhein-Lahn-Kreis	20,6	21,0	21,7	31,0	33,3	-	16,5	-
Rhein-Pfalz-Kreis	26,9	28,7	27,2	28,6	17,9	-	25,3	-
Südliche Weinstraße	23,3	21,5	23,0	22,9	33,8	-	23,3	20,0
Südwestpfalz	21,5	20,0	23,0	31,6	33,3	-	18,9	-
Trier-Saarburg	20,9	17,5	24,8	50,0	8,3	33,3	18,6	-
Vulkaneifel	21,0	19,2	19,5	33,3	33,3	-	20,3	-
Westerwaldkreis	21,5	20,6	20,0	51,9	14,6	-	18,6	-
Rheinland-Pfalz	23,2	21,4	24,5	37,5	22,5	25,8	22,0	32,2

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

# I. Versammlungsteilnahme

AT 6

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Darunter	
		Frauen	Frauenanteil in %
Ahrweiler	1 244	298	24,0
Altenkirchen (Ww.)	1 244	324	26,0
Alzey-Worms	2 158	635	29,4
Bad Dürkheim	2 316	664	28,7
Bad Kreuznach	2 479	707	28,5
Bernkastel-Wittlich	1 908	425	22,3
Birkenfeld	585	151	25,8
Cochem-Zell	708	153	21,6
Donnersbergkreis	964	261	27,1
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1 203	233	19,4
Germersheim	1 505	379	25,2
Kaiserslautern	1 619	420	25,9
Kusel	723	175	24,2
Mainz-Bingen	2 905	1 000	34,4
Mayen-Koblenz	2 622	680	25,9
Neuwied	2 099	675	32,2
Rhein-Hunsrück-Kreis	1 330	343	25,8
Rhein-Lahn-Kreis	1 643	456	27,8
Rhein-Pfalz-Kreis	1 571	474	30,2
Südliche Weinstraße	1 587	433	27,3
Südwestpfalz	1 595	394	24,7
Trier-Saarburg	2 506	604	24,1
Vulkaneifel	581	126	21,7
Westerwaldkreis	2 342	685	29,2
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>39 437</b>	<b>10 695</b>	<b>27,1</b>

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## AT 7

### Versammlungsteilnehmerinnen<sup>1</sup> für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Wahlvorschlags-trägern und Verwaltungsbezirken

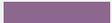
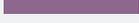
Verwaltungsbezirk	Insgesamt	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
Ahrweiler	24,0	20,5	32,9	33,3	40,4	20,0	20,2	50,0
Altenkirchen (Ww.)	26,0	23,2	27,8	31,8	20,5	-	27,3	-
Alzey-Worms	29,4	22,2	32,3	41,4	8,9	25,0	30,3	50,0
Bad Dürkheim	28,7	26,4	32,1	46,5	15,9	38,9	27,9	-
Bad Kreuznach	28,5	27,6	27,6	41,5	26,5	13,0	29,3	33,3
Bernkastel-Wittlich	22,3	23,5	29,0	45,2	13,7	28,6	21,0	-
Birkenfeld	25,8	27,4	18,8	28,6	23,8	18,2	28,9	-
Cochem-Zell	21,6	20,0	25,0	20,0	25,0	-	21,6	-
Donnersbergkreis	27,1	24,6	25,6	40,7	5,3	33,3	28,5	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	19,4	19,6	21,8	50,0	23,5	-	18,2	-
Germersheim	25,2	19,4	28,2	37,5	20,5	-	27,8	-
Kaiserslautern	25,9	22,5	29,0	66,7	45,0	-	24,5	-
Kusel	24,2	17,3	18,9	-	23,1	25,0	29,2	-
Mainz-Bingen	34,4	37,3	32,2	40,7	30,9	33,3	34,0	-
Mayen-Koblenz	25,9	23,2	32,6	41,8	20,3	12,5	23,8	22,2
Neuwied	32,2	24,4	33,8	50,9	20,9	28,6	36,3	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	25,8	27,7	25,0	21,7	18,2	-	25,9	-
Rhein-Lahn-Kreis	27,8	23,0	27,8	27,6	37,5	-	28,9	-
Rhein-Pfalz-Kreis	30,2	28,0	36,6	49,2	21,7	-	25,2	-
Südliche Weinstraße	27,3	22,4	30,9	29,2	19,2	66,7	28,8	-
Südwestpfalz	24,7	20,2	26,2	28,6	22,9	-	26,9	-
Trier-Saarburg	24,1	16,8	28,1	42,9	-	33,3	25,9	-
Vulkaneifel	21,7	15,3	14,3	25,0	36,4	-	23,7	-
Westerwaldkreis	29,2	20,8	26,9	45,8	11,8	-	31,7	-
Rheinland-Pfalz	27,1	24,0	29,5	40,7	23,5	22,5	27,4	17,6

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## I. Versammlungsteilnahme

AT 8

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> für die Stadtratswahlen der großen kreisangehörigen Städte 2014 nach Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Insgesamt	Darunter	
		Frauen	Frauenanteil in %
Andernach, St.	155	40	25,8 
Bad Kreuznach, St.	355	121	34,1 
Bingen a. Rh., St.	130	86	66,2 
Idar-Oberstein, St.	192	48	25,0 
Ingelheim a. Rh., St.	169	56	33,1 
Lahnstein, St.	117	31	26,5 
Mayen, St.	153	49	32,0 
Neuwied, St.	251	70	27,9 
Rheinland-Pfalz	1 522	501	32,9 

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagträger.

AT 9

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> für die Stadtratswahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014  
nach Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Insgesamt	Darunter	
		Frauen	Frauenanteil in %
Alzey, St.	139	44	31,7
Andernach, St.	155	40	25,8
Bad Dürkheim, St.	137	38	27,7
Bad Kreuznach, St.	355	121	34,1
Bad Neuenahr-Ahrweiler, St.	175	46	26,3
Bendorf, St.	160	53	33,1
Bingen a. Rh., St.	130	86	66,2
Bitburg, St.	123	28	22,8
Bobenheim-Roxheim	95	29	30,5
Böhl-Iggelheim	94	25	26,6
Boppard, St.	200	55	27,5
Budenheim	78	54	69,2
Germersheim, St.	81	25	30,9
Grafschaft	112	24	21,4
Grünstadt, St.	105	29	27,6
Haßloch	134	43	32,1
Idar-Oberstein, St.	192	48	25,0
Ingelheim a. Rh., St.	169	56	33,1
Kirn, St.	73	21	28,8
Lahnstein, St.	117	31	26,5
Limburgerhof	69	26	37,7
Mayen, St.	153	49	32,0
Morbach	96	14	14,6
Mutterstadt	86	35	40,7
Neuwied, St.	251	70	27,9
Remagen, St.	120	42	35,0
Schifferstadt, St.	172	52	30,2
Sinzig, St.	134	40	29,9
Wittlich, St.	103	26	25,2
Wörth a. Rh., St.	79	11	13,9
Rheinland-Pfalz	4 087	1 261	30,9

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen.



---

## II. Angetretene Personen

---

## II. Angetretene Personen

AT 10

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Frankenthal (Pfalz), St.	1. Hälfte	126	53	42,1	
	2. Hälfte	98	43	43,9	
Kaiserslautern, St.	1. Hälfte	188	72	38,3	
	2. Hälfte	102	41	40,2	
Koblenz, St.	1. Hälfte	241	100	41,5	
	2. Hälfte	95	38	40,0	
Landau i. d. Pfalz, St.	1. Hälfte	93	31	33,3	
	2. Hälfte	60	18	30,0	
Ludwigshafen a. Rh., St.	1. Hälfte	258	88	34,1	
	2. Hälfte	101	30	29,7	
Mainz, St.	1. Hälfte	284	99	34,9	
	2. Hälfte	183	49	26,8	
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1. Hälfte	125	43	34,4	
	2. Hälfte	81	33	40,7	
Pirmasens, St.	1. Hälfte	158	58	36,7	
	2. Hälfte	51	19	37,3	
Speyer, St.	1. Hälfte	161	68	42,2	
	2. Hälfte	137	57	41,6	
Trier, St.	1. Hälfte	232	77	33,2	
	2. Hälfte	151	52	34,4	
Worms, St.	1. Hälfte	163	54	33,1	
	2. Hälfte	93	30	32,3	
Zweibrücken, St.	1. Hälfte	136	50	36,8	
	2. Hälfte	100	32	32,0	
Ahrweiler	1. Hälfte	157	43	27,4	
	2. Hälfte	106	29	27,4	
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	141	42	29,8	
	2. Hälfte	107	26	24,3	
Alzey-Worms	1. Hälfte	149	47	31,5	
	2. Hälfte	115	38	33,0	
Bad Dürkheim	1. Hälfte	208	71	34,1	
	2. Hälfte	103	23	22,3	
Bad Kreuznach	1. Hälfte	169	49	29,0	
	2. Hälfte	146	42	28,8	
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	150	57	38,0	
	2. Hälfte	131	39	29,8	
Birkenfeld	1. Hälfte	157	49	31,2	
	2. Hälfte	119	36	30,3	
Cochem-Zell	1. Hälfte	118	28	23,7	
	2. Hälfte	69	23	33,3	
Donnersbergkreis	1. Hälfte	121	41	33,9	
	2. Hälfte	97	28	28,9	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## II. Angetretene Personen

**noch:** Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014  
**AT 10** nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	119	43	36,1	
	2. Hälfte	105	20	19,0	
Germersheim	1. Hälfte	169	54	32,0	
	2. Hälfte	115	32	27,8	
Kaiserslautern	1. Hälfte	122	36	29,5	
	2. Hälfte	95	22	23,2	
Kusel	1. Hälfte	116	29	25,0	
	2. Hälfte	110	31	28,2	
Mainz-Bingen	1. Hälfte	132	48	36,4	
	2. Hälfte	125	35	28,0	
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	182	55	30,2	
	2. Hälfte	126	36	28,6	
Neuwied	1. Hälfte	177	57	32,2	
	2. Hälfte	128	33	25,8	
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	123	39	31,7	
	2. Hälfte	105	31	29,5	
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	135	32	23,7	
	2. Hälfte	91	22	24,2	
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	145	52	35,9	
	2. Hälfte	115	34	29,6	
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	133	43	32,3	
	2. Hälfte	95	25	26,3	
Südwestpfalz	1. Hälfte	133	37	27,8	
	2. Hälfte	105	24	22,9	
Trier-Saarburg	1. Hälfte	177	50	28,2	
	2. Hälfte	106	20	18,9	
Vulkaneifel	1. Hälfte	127	42	33,1	
	2. Hälfte	91	20	22,0	
Westerwaldkreis	1. Hälfte	144	46	31,9	
	2. Hälfte	126	36	28,6	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	5 669	1 883	33,2	
	2. Hälfte	3 883	1 147	29,5	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## II. Angetretene Personen

AT 11

Angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
Frankenthal (Pfalz), St.	1. Hälfte	36,4	50,0	63,6	39,1	13,3	40,9	-
	2. Hälfte	40,9	31,8	88,9	65,2	-	18,2	-
Kaiserslautern, St.	1. Hälfte	30,8	50,0	39,3	46,2	31,6	34,1	36,8
	2. Hälfte	38,5	50,0	-	42,9	-	34,6	-
Koblenz, St.	1. Hälfte	32,1	51,7	50,0	26,1	56,0	41,6	26,3
	2. Hälfte	25,0	42,9	50,0	-	-	45,5	-
Landau i. d. Pfalz, St.	1. Hälfte	33,3	-	45,5	-	-	27,3	28,0
	2. Hälfte	30,4	-	40,0	-	-	22,7	-
Ludwigshafen a. Rh., St.	1. Hälfte	30,0	40,0	40,0	40,0	46,4	46,7	20,0
	2. Hälfte	40,0	33,3	12,5	20,0	-	100,0	-
Mainz, St.	1. Hälfte	33,3	50,0	50,0	19,4	40,0	35,3	28,6
	2. Hälfte	30,6	33,3	32,0	20,0	-	27,8	19,4
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1. Hälfte	34,8	27,3	54,5	28,6	26,7	31,8	-
	2. Hälfte	40,9	31,8	60,0	-	-	36,4	-
Pirmasens, St.	1. Hälfte	40,9	40,9	50,0	26,3	50,0	31,8	24,2
	2. Hälfte	31,8	40,9	75,0	-	-	-	-
Speyer, St.	1. Hälfte	47,8	48,0	50,0	27,3	35,3	45,5	25,0
	2. Hälfte	52,2	38,5	50,0	27,3	-	40,9	-
Trier, St.	1. Hälfte	32,1	48,3	50,0	31,0	42,9	17,9	22,6
	2. Hälfte	35,7	51,7	38,5	6,9	18,2	46,4	-
Worms, St.	1. Hälfte	34,6	50,0	46,2	22,2	11,1	42,1	19,0
	2. Hälfte	38,5	26,9	26,7	34,6	-	-	-
Zweibrücken, St.	1. Hälfte	40,0	50,0	50,0	25,0	22,2	35,0	33,3
	2. Hälfte	25,0	25,0	50,0	25,0	-	35,0	-
Ahrweiler	1. Hälfte	30,4	43,5	30,4	32,0	33,3	13,0	14,3
	2. Hälfte	21,7	39,1	21,4	34,8	-	17,4	-
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	21,7	34,8	52,2	30,4	25,0	13,0	30,0
	2. Hälfte	43,5	30,4	6,7	26,1	-	8,7	-
Alzey-Worms	1. Hälfte	30,4	26,1	52,2	30,4	27,8	26,1	25,0
	2. Hälfte	47,8	26,1	47,8	8,7	-	34,8	-
Bad Dürkheim	1. Hälfte	30,4	26,1	48,6	39,1	47,1	17,9	34,8
	2. Hälfte	21,7	13,0	63,6	8,7	-	26,1	-
Bad Kreuznach	1. Hälfte	44,0	20,0	52,0	23,1	20,0	28,0	11,1
	2. Hälfte	30,8	44,0	34,5	23,1	20,0	16,0	-
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	38,1	52,2	52,4	30,4	20,0	23,8	47,6
	2. Hälfte	33,3	41,7	47,6	17,4	-	4,8	33,3
Birkenfeld	1. Hälfte	20,8	38,1	42,9	27,3	42,9	21,4	50,0
	2. Hälfte	25,0	31,8	33,3	19,0	38,5	36,4	33,3
Cochem-Zell	1. Hälfte	21,1	21,1	26,3	16,7	41,7	15,8	33,3
	2. Hälfte	42,1	15,8	50,0	-	-	31,6	-
Donnersbergkreis	1. Hälfte	31,6	47,4	50,0	21,1	53,8	10,5	25,0
	2. Hälfte	19,0	26,3	47,4	21,1	-	31,6	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	23,8	52,4	42,9	28,6	42,9	28,6	-
	2. Hälfte	23,8	-	33,3	19,0	-	19,0	-
Germersheim	1. Hälfte	26,1	30,4	52,2	21,7	33,3	26,1	33,3
	2. Hälfte	43,5	17,4	34,8	26,1	-	17,4	-
Kaiserslautern	1. Hälfte	28,6	26,1	47,6	28,6	28,6	18,2	-
	2. Hälfte	14,3	30,4	-	42,1	-	18,2	-
Kusel	1. Hälfte	30,0	26,3	47,4	25,0	10,5	10,5	-
	2. Hälfte	36,8	15,8	53,3	10,5	36,8	21,1	-

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## II. Angetretene Personen

**noch:** Angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014  
**AT 11** nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wähler- gruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
Mainz-Bingen	1. Hälfte	32,0	48,0	52,0	32,0	-	24,0	14,3
	2. Hälfte	28,0	32,0	48,0	16,0	-	16,0	-
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	32,0	40,0	52,0	32,0	24,0	22,7	-
	2. Hälfte	28,0	20,0	48,0	20,0	100,0	24,0	-
Neuwied	1. Hälfte	32,0	36,0	52,0	28,0	40,7	16,0	20,0
	2. Hälfte	4,0	36,0	43,5	32,0	-	16,0	20,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	28,6	47,6	47,6	14,3	22,2	28,6	-
	2. Hälfte	38,1	52,4	23,8	19,0	-	14,3	-
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	14,3	28,6	42,9	23,8	25,0	14,3	14,3
	2. Hälfte	33,3	33,3	-	19,0	-	19,0	-
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	40,0	48,0	52,0	20,0	-	36,0	15,0
	2. Hälfte	28,0	36,0	46,7	32,0	-	12,0	-
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	28,6	23,8	47,6	23,8	33,3	42,9	23,1
	2. Hälfte	38,1	38,1	9,1	19,0	-	19,0	-
Südwestpfalz	1. Hälfte	33,3	28,6	33,3	14,3	50,0	19,0	21,4
	2. Hälfte	19,0	9,5	33,3	38,1	-	14,3	-
Trier-Saarburg	1. Hälfte	26,1	52,2	56,5	13,0	17,6	21,4	15,4
	2. Hälfte	21,7	13,0	42,9	13,0	-	13,0	-
Vulkaneifel	1. Hälfte	36,8	52,6	52,6	26,3	23,1	18,4	-
	2. Hälfte	21,1	21,1	46,2	26,3	-	4,8	-
Westerwaldkreis	1. Hälfte	24,0	44,0	52,0	20,0	42,1	12,0	-
	2. Hälfte	32,0	36,0	38,5	8,0	-	28,0	-
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	31,5	40,4	48,1	26,9	33,1	27,6	24,7
	2. Hälfte	31,3	31,1	40,2	23,6	27,3	23,8	24,2

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## II. Angetretene Personen

AT 12

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Insgesamt	Darunter	
			Frauen	Frauenanteil in %
Ahrweiler	1. Hälfte	209	66	31,6
	2. Hälfte	126	30	23,8
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	523	126	24,1
	2. Hälfte	390	85	21,8
Alzey-Worms	1. Hälfte	460	134	29,1
	2. Hälfte	355	91	25,6
Bad Dürkheim	1. Hälfte	423	105	24,8
	2. Hälfte	311	91	29,3
Bad Kreuznach	1. Hälfte	466	124	26,6
	2. Hälfte	413	111	26,9
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	364	110	30,2
	2. Hälfte	283	63	22,3
Birkenfeld	1. Hälfte	238	45	18,9
	2. Hälfte	143	33	23,1
Cochem-Zell	1. Hälfte	248	51	20,6
	2. Hälfte	191	28	14,7
Donnersbergkreis	1. Hälfte	408	112	27,5
	2. Hälfte	299	88	29,4
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	387	91	23,5
	2. Hälfte	276	50	18,1
Germersheim	1. Hälfte	441	113	25,6
	2. Hälfte	304	72	23,7
Kaiserslautern	1. Hälfte	397	106	26,7
	2. Hälfte	324	72	22,2
Kusel	1. Hälfte	348	91	26,1
	2. Hälfte	236	53	22,5
Mainz-Bingen	1. Hälfte	624	201	32,2
	2. Hälfte	403	132	32,8
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	506	127	25,1
	2. Hälfte	331	90	27,2
Neuwied	1. Hälfte	537	136	25,3
	2. Hälfte	358	99	27,7
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	378	86	22,8
	2. Hälfte	307	71	23,1
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	424	114	26,9
	2. Hälfte	343	92	26,8
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	340	99	29,1
	2. Hälfte	256	81	31,6
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	464	134	28,9
	2. Hälfte	322	87	27,0
Südwestpfalz	1. Hälfte	426	87	20,4
	2. Hälfte	368	77	20,9
Trier-Saarburg	1. Hälfte	505	124	24,6
	2. Hälfte	405	94	23,2
Vulkaneifel	1. Hälfte	347	85	24,5
	2. Hälfte	211	54	25,6
Westerwaldkreis	1. Hälfte	657	170	25,9
	2. Hälfte	504	136	27,0
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	10 120	2 637	26,1
	2. Hälfte	7 459	1 880	25,2

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

**AT 13**
**Angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken**

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Frauenanteile in %							Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
		CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE				
Ahrweiler	1. Hälfte	20,7	31,5	31,3	59,4	20,0	26,8	33,3		
	2. Hälfte	19,0	31,6	-	-	-	23,3	-		
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	21,4	27,8	36,8	16,1	-	20,6	-		
	2. Hälfte	19,0	23,3	36,4	29,4	-	17,4	-		
Alzey-Worms	1. Hälfte	28,1	26,0	50,0	26,7	-	27,9	33,3		
	2. Hälfte	30,2	16,7	44,4	8,7	-	34,4	33,3		
Bad Dürkheim	1. Hälfte	20,2	28,4	44,2	22,0	50,0	18,9	-		
	2. Hälfte	29,2	29,5	55,6	24,2	-	28,3	-		
Bad Kreuznach	1. Hälfte	19,6	23,4	44,9	34,7	44,4	21,8	-		
	2. Hälfte	21,0	30,0	54,3	28,6	50,0	17,7	-		
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	23,2	30,3	52,3	22,2	-	20,3	45,8		
	2. Hälfte	13,8	19,1	50,0	14,3	-	16,9	60,0		
Birkenfeld	1. Hälfte	18,2	19,6	-	17,1	14,3	20,3	-		
	2. Hälfte	23,6	21,8	-	-	-	26,7	-		
Cochem-Zell	1. Hälfte	24,2	16,1	43,8	17,6	-	17,6	-		
	2. Hälfte	15,9	9,7	38,5	-	-	13,2	-		
Donnersbergkreis	1. Hälfte	26,5	21,2	49,4	19,6	50,0	17,2	-		
	2. Hälfte	19,5	27,9	56,8	32,1	-	23,4	-		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	22,4	21,1	49,2	22,9	-	12,9	-		
	2. Hälfte	21,1	16,7	37,5	-	-	13,4	-		
Germersheim	1. Hälfte	27,5	24,7	41,1	22,2	9,1	21,3	-		
	2. Hälfte	15,2	20,7	47,6	28,6	-	29,4	-		
Kaiserslautern	1. Hälfte	23,9	28,3	45,9	37,0	23,8	14,1	-		
	2. Hälfte	16,5	20,8	75,0	58,8	-	19,2	-		
Kusel	1. Hälfte	25,9	18,5	50,0	18,8	28,3	23,9	-		
	2. Hälfte	22,9	16,0	66,7	18,8	-	22,8	-		
Mainz-Bingen	1. Hälfte	28,8	31,4	50,0	26,0	50,0	28,9	-		
	2. Hälfte	30,8	36,8	33,3	25,0	-	33,1	-		
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	24,6	25,4	31,3	24,1	25,0	22,2	-		
	2. Hälfte	21,2	29,8	60,0	-	-	31,1	-		
Neuwied	1. Hälfte	16,1	20,3	39,8	40,6	33,3	17,5	33,3		
	2. Hälfte	21,8	26,8	60,0	41,7	-	23,1	-		
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	15,9	28,4	43,6	16,1	10,0	20,9	-		
	2. Hälfte	20,5	21,8	37,5	12,1	-	28,3	-		
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	22,3	23,6	52,4	36,4	33,3	14,3	-		
	2. Hälfte	25,5	28,0	27,8	52,6	-	21,9	-		
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	29,3	27,5	44,0	31,3	-	17,2	-		
	2. Hälfte	29,8	31,3	45,5	28,3	-	37,1	-		
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	24,2	29,8	41,0	26,0	-	27,9	25,0		
	2. Hälfte	27,5	33,0	7,7	50,0	-	22,4	-		
Südwestpfalz	1. Hälfte	15,0	15,0	42,9	27,3	-	19,3	-		
	2. Hälfte	10,8	25,0	39,4	25,0	-	20,0	-		
Trier-Saarburg	1. Hälfte	19,8	23,9	50,0	20,0	30,0	17,0	16,7		
	2. Hälfte	19,7	21,2	60,0	-	-	24,6	-		
Vulkaneifel	1. Hälfte	13,4	22,7	51,2	28,2	-	21,6	-		
	2. Hälfte	23,5	10,5	45,8	36,4	-	27,1	-		
Westerwaldkreis	1. Hälfte	24,7	25,9	47,5	13,2	-	19,6	-		
	2. Hälfte	19,8	23,9	67,3	-	-	23,1	-		
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	22,5	24,8	45,1	25,7	29,9	20,7	36,5		
	2. Hälfte	21,6	24,6	49,2	24,9	33,3	24,0	54,8		

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## II. Angetretene Personen

AT 14

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Ahrweiler	1. Hälfte	807	199	24,7	
	2. Hälfte	519	166	32,0	
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	735	183	24,9	
	2. Hälfte	605	137	22,6	
Alzey-Worms	1. Hälfte	1 295	370	28,6	
	2. Hälfte	994	304	30,6	
Bad Dürkheim	1. Hälfte	1 395	412	29,5	
	2. Hälfte	1 058	321	30,3	
Bad Kreuznach	1. Hälfte	1 408	392	27,8	
	2. Hälfte	1 094	317	29,0	
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	1 123	244	21,7	
	2. Hälfte	827	188	22,7	
Birkenfeld	1. Hälfte	374	107	28,6	
	2. Hälfte	244	57	23,4	
Cochem-Zell	1. Hälfte	426	89	20,9	
	2. Hälfte	306	57	18,6	
Donnersbergkreis	1. Hälfte	574	163	28,4	
	2. Hälfte	456	120	26,3	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	723	171	23,7	
	2. Hälfte	593	107	18,0	
Germersheim	1. Hälfte	1 038	304	29,3	
	2. Hälfte	746	195	26,1	
Kaiserslautern	1. Hälfte	976	240	24,6	
	2. Hälfte	780	189	24,2	
Kusel	1. Hälfte	449	108	24,1	
	2. Hälfte	344	69	20,1	
Mainz-Bingen	1. Hälfte	1 708	545	31,9	
	2. Hälfte	1 261	402	31,9	
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	1 454	405	27,9	
	2. Hälfte	1 140	273	23,9	
Neuwied	1. Hälfte	1 189	332	27,9	
	2. Hälfte	750	206	27,5	
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	681	164	24,1	
	2. Hälfte	554	159	28,7	
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	954	248	26,0	
	2. Hälfte	784	229	29,2	
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	1 051	345	32,8	
	2. Hälfte	795	289	36,4	
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	1 030	307	29,8	
	2. Hälfte	784	209	26,7	
Südwestpfalz	1. Hälfte	969	247	25,5	
	2. Hälfte	766	180	23,5	
Trier-Saarburg	1. Hälfte	1 567	398	25,4	
	2. Hälfte	1 239	315	25,4	
Vulkaneifel	1. Hälfte	350	88	25,1	
	2. Hälfte	263	60	22,8	
Westerwaldkreis	1. Hälfte	1 167	288	24,7	
	2. Hälfte	930	250	26,9	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	23 443	6 349	27,1	
	2. Hälfte	17 832	4 799	26,9	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

**AT 15**
**Angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken**

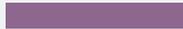
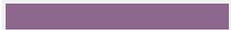
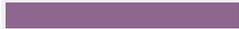
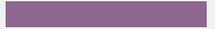
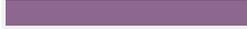
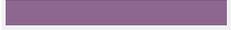
Verwaltungsbezirk	Hälfte	Frauenanteile in %								
		CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien		
Ahrweiler	1. Hälfte	21,1	32,2	28,3	42,5	18,2	17,5	45,5		
	2. Hälfte	25,6	45,1	43,5	-	-	29,7	-		
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	23,1	27,0	45,5	22,4	-	21,8	-		
	2. Hälfte	23,3	20,7	42,1	23,5	-	21,9	-		
Alzey-Worms	1. Hälfte	25,7	29,3	49,1	19,5	29,4	28,7	27,3		
	2. Hälfte	30,0	29,7	40,0	25,0	33,3	31,4	33,3		
Bad Dürkheim	1. Hälfte	26,8	31,3	50,0	28,0	41,9	25,7	25,0		
	2. Hälfte	22,8	30,1	51,6	42,9	16,7	33,3	-		
Bad Kreuznach	1. Hälfte	25,8	26,5	44,1	30,2	25,0	27,5	31,3		
	2. Hälfte	29,4	29,6	57,9	30,9	75,0	26,8	-		
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	19,9	31,3	54,9	15,4	29,2	18,2	-		
	2. Hälfte	23,5	30,1	50,0	17,2	-	20,5	-		
Birkenfeld	1. Hälfte	29,8	26,7	42,9	28,9	47,4	25,0	-		
	2. Hälfte	28,4	15,9	-	19,0	-	26,4	-		
Cochem-Zell	1. Hälfte	16,5	25,4	18,2	25,0	-	21,2	-		
	2. Hälfte	20,6	27,9	63,6	-	-	13,0	-		
Donnersbergkreis	1. Hälfte	25,9	31,1	54,4	24,1	33,3	20,9	-		
	2. Hälfte	23,3	26,2	59,4	23,8	-	22,0	-		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	27,7	25,0	45,5	32,0	-	20,0	-		
	2. Hälfte	15,7	18,9	36,4	26,1	-	17,1	-		
Germersheim	1. Hälfte	26,2	29,7	45,9	28,8	-	27,5	40,0		
	2. Hälfte	22,4	27,8	46,4	25,0	-	26,1	-		
Kaiserslautern	1. Hälfte	21,1	27,0	55,6	35,1	-	21,3	-		
	2. Hälfte	21,0	29,1	54,5	33,3	-	20,8	-		
Kusel	1. Hälfte	26,1	19,7	-	18,8	37,5	25,9	-		
	2. Hälfte	24,7	15,5	-	7,7	-	22,5	-		
Mainz-Bingen	1. Hälfte	29,2	34,0	42,6	26,4	50,0	31,7	-		
	2. Hälfte	30,1	30,9	55,1	28,6	-	32,1	-		
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	25,8	29,5	48,1	30,8	34,8	24,5	20,0		
	2. Hälfte	24,1	27,0	50,0	9,4	-	22,0	-		
Neuwied	1. Hälfte	20,7	25,5	46,6	41,7	34,9	25,7	18,8		
	2. Hälfte	18,5	31,5	57,1	53,3	-	28,6	-		
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	26,5	31,5	38,7	21,3	-	19,7	-		
	2. Hälfte	21,9	30,3	52,6	30,8	-	29,1	-		
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	23,9	27,2	39,0	35,0	20,0	24,1	-		
	2. Hälfte	28,0	27,8	62,5	45,8	-	28,9	-		
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	26,4	37,4	49,2	29,6	-	29,0	23,1		
	2. Hälfte	31,6	38,0	53,4	51,4	-	33,3	-		
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	29,3	32,3	45,3	22,2	37,5	27,3	-		
	2. Hälfte	30,1	25,5	35,7	17,6	-	24,8	-		
Südwestpfalz	1. Hälfte	24,0	26,8	33,3	25,6	-	25,1	-		
	2. Hälfte	17,6	26,1	31,6	13,6	-	27,4	-		
Trier-Saarburg	1. Hälfte	23,9	28,3	54,3	18,8	20,0	23,2	18,2		
	2. Hälfte	22,9	27,6	63,6	-	-	25,5	-		
Vulkaneifel	1. Hälfte	25,9	27,6	50,0	33,3	-	22,8	-		
	2. Hälfte	16,3	25,0	33,3	50,0	-	23,2	-		
Westerwaldkreis	1. Hälfte	20,7	27,6	53,3	13,6	-	23,5	-		
	2. Hälfte	21,4	30,5	55,6	-	-	26,8	-		
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	24,8	29,3	46,3	28,2	31,5	24,2	27,4		
	2. Hälfte	24,4	28,6	50,3	29,7	35,3	25,9	15,4		

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## II. Angetretene Personen

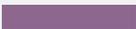
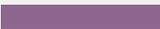
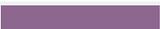
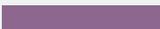
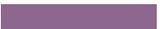
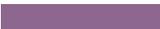
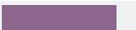
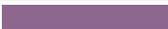
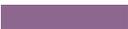
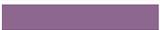
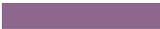
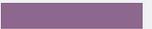
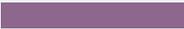
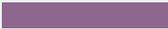
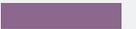
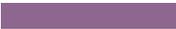
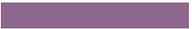
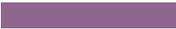
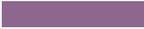
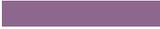
AT 16

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Stadtratswahlen der großen kreisangehörigen Städte 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Andernach, St.	1. Hälfte	109	39	35,8	
	2. Hälfte	56	15	26,8	
Bad Kreuznach, St.	1. Hälfte	206	68	33,0	
	2. Hälfte	98	34	34,7	
Bingen a. Rh., St.	1. Hälfte	90	33	36,7	
	2. Hälfte	74	22	29,7	
Idar-Oberstein, St.	1. Hälfte	135	41	30,4	
	2. Hälfte	78	20	25,6	
Ingelheim a. Rh., St.	1. Hälfte	108	43	39,8	
	2. Hälfte	55	21	38,2	
Lahnstein, St.	1. Hälfte	96	29	30,2	
	2. Hälfte	61	22	36,1	
Mayen, St.	1. Hälfte	76	27	35,5	
	2. Hälfte	64	22	34,4	
Neuwied, St.	1. Hälfte	202	66	32,7	
	2. Hälfte	53	12	22,6	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	1 022	346	33,9	
	2. Hälfte	539	168	31,2	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

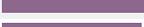
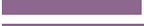
**AT 17**
**Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Wahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden**

Gemeinde	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Alzey, St.	1. Hälfte	90	26	28,9	
	2. Hälfte	74	26	35,1	
Andernach, St.	1. Hälfte	109	39	35,8	
	2. Hälfte	56	15	26,8	
Bad Dürkheim, St.	1. Hälfte	92	31	33,7	
	2. Hälfte	79	27	34,2	
Bad Kreuznach, St.	1. Hälfte	206	68	33,0	
	2. Hälfte	98	34	34,7	
Bad Neuenahr-Ahrweiler, St.	1. Hälfte	115	28	24,3	
	2. Hälfte	78	29	37,2	
Bendorf, St.	1. Hälfte	71	26	36,6	
	2. Hälfte	33	9	27,3	
Bingen a. Rh., St.	1. Hälfte	90	33	36,7	
	2. Hälfte	74	22	29,7	
Bitburg, St.	1. Hälfte	84	28	33,3	
	2. Hälfte	84	19	22,6	
Bobenheim-Roxheim	1. Hälfte	61	21	34,4	
	2. Hälfte	58	25	43,1	
Böhl-Iggelheim	1. Hälfte	67	18	26,9	
	2. Hälfte	38	13	34,2	
Boppard, St.	1. Hälfte	110	33	30,0	
	2. Hälfte	85	29	34,1	
Budenheim	1. Hälfte	45	14	31,1	
	2. Hälfte	22	3	13,6	
Germersheim, St.	1. Hälfte	102	40	39,2	
	2. Hälfte	47	17	36,2	
Grafschaft	1. Hälfte	79	20	25,3	
	2. Hälfte	32	6	18,8	
Grünstadt, St.	1. Hälfte	69	23	33,3	
	2. Hälfte	47	12	25,5	
Haßloch	1. Hälfte	116	44	37,9	
	2. Hälfte	70	18	25,7	
Idar-Oberstein, St.	1. Hälfte	135	41	30,4	
	2. Hälfte	78	20	25,6	
Ingelheim a. Rh., St.	1. Hälfte	108	43	39,8	
	2. Hälfte	55	21	38,2	
Kirn, St.	1. Hälfte	51	17	33,3	
	2. Hälfte	35	11	31,4	
Lahnstein, St.	1. Hälfte	96	29	30,2	
	2. Hälfte	61	22	36,1	
Limburgerhof	1. Hälfte	72	27	37,5	
	2. Hälfte	68	33	48,5	
Mayen, St.	1. Hälfte	76	27	35,5	
	2. Hälfte	64	22	34,4	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## II. Angetretene Personen

**noch:** Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Wahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden  
**AT 17**

Gemeinde	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Morbach	1. Hälfte	81	21	25,9	
	2. Hälfte	48	13	27,1	
Mutterstadt	1. Hälfte	56	24	42,9	
	2. Hälfte	43	13	30,2	
Neuwied, St.	1. Hälfte	202	66	32,7	
	2. Hälfte	53	12	22,6	
Remagen, St.	1. Hälfte	91	30	33,0	
	2. Hälfte	49	22	44,9	
Schifferstadt, St.	1. Hälfte	109	43	39,4	
	2. Hälfte	67	29	43,3	
Sinzig, St.	1. Hälfte	85	25	29,4	
	2. Hälfte	66	21	31,8	
Wittlich, St.	1. Hälfte	94	26	27,7	
	2. Hälfte	45	17	37,8	
Wörth a. Rh., St.	1. Hälfte	64	17	26,6	
	2. Hälfte	37	10	27,0	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	2 826	928	32,8	
	2. Hälfte	1 744	570	32,7	

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

---

### III. Aufgestellte Personen

---

### III. Aufgestellte Personen

AT 18

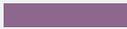
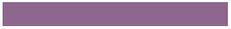
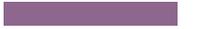
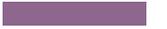
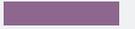
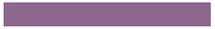
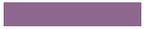
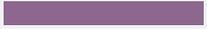
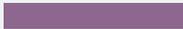
Aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Frankenthal (Pfalz), St.	1. Hälfte	125	52	41,6	
	2. Hälfte	97	42	43,3	
Kaiserslautern, St.	1. Hälfte	185	72	38,9	
	2. Hälfte	99	39	39,4	
Koblenz, St.	1. Hälfte	238	99	41,6	
	2. Hälfte	95	38	40,0	
Landau i. d. Pfalz, St.	1. Hälfte	151	50	33,1	
	2. Hälfte	74	25	33,8	
Ludwigshafen a. Rh., St.	1. Hälfte	258	88	34,1	
	2. Hälfte	101	30	29,7	
Mainz, St.	1. Hälfte	273	98	35,9	
	2. Hälfte	134	41	30,6	
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1. Hälfte	124	43	34,7	
	2. Hälfte	78	32	41,0	
Pirmasens, St.	1. Hälfte	154	58	37,7	
	2. Hälfte	51	19	37,3	
Speyer, St.	1. Hälfte	157	65	41,4	
	2. Hälfte	132	57	43,2	
Trier, St.	1. Hälfte	227	77	33,9	
	2. Hälfte	139	49	35,3	
Worms, St.	1. Hälfte	162	54	33,3	
	2. Hälfte	88	29	33,0	
Zweibrücken, St.	1. Hälfte	136	50	36,8	
	2. Hälfte	100	32	32,0	
Ahrweiler	1. Hälfte	153	42	27,5	
	2. Hälfte	103	29	28,2	
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	141	42	29,8	
	2. Hälfte	107	26	24,3	
Alzey-Worms	1. Hälfte	147	46	31,3	
	2. Hälfte	115	38	33,0	
Bad Dürkheim	1. Hälfte	193	65	33,7	
	2. Hälfte	97	19	19,6	
Bad Kreuznach	1. Hälfte	167	49	29,3	
	2. Hälfte	114	31	27,2	
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	146	55	37,7	
	2. Hälfte	126	39	31,0	
Birkenfeld	1. Hälfte	147	45	30,6	
	2. Hälfte	88	24	27,3	
Cochem-Zell	1. Hälfte	118	28	23,7	
	2. Hälfte	69	23	33,3	
Donnersbergkreis	1. Hälfte	120	41	34,2	
	2. Hälfte	93	28	30,1	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

### III. Aufgestellte Personen

**noch:** Aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014  
**AT 18** nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	119	43	36,1	
	2. Hälfte	97	17	17,5	
Germersheim	1. Hälfte	169	54	32,0	
	2. Hälfte	100	29	29,0	
Kaiserslautern	1. Hälfte	117	35	29,9	
	2. Hälfte	75	15	20,0	
Kusel	1. Hälfte	114	29	25,4	
	2. Hälfte	101	25	24,8	
Mainz-Bingen	1. Hälfte	131	48	36,6	
	2. Hälfte	115	30	26,1	
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	182	55	30,2	
	2. Hälfte	126	36	28,6	
Neuwied	1. Hälfte	166	54	32,5	
	2. Hälfte	119	30	25,2	
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	123	39	31,7	
	2. Hälfte	105	31	29,5	
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	133	30	22,6	
	2. Hälfte	85	22	25,9	
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	145	52	35,9	
	2. Hälfte	115	34	29,6	
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	133	43	32,3	
	2. Hälfte	95	25	26,3	
Südwestpfalz	1. Hälfte	133	37	27,8	
	2. Hälfte	105	24	22,9	
Trier-Saarburg	1. Hälfte	174	49	28,2	
	2. Hälfte	103	19	18,4	
Vulkaneifel	1. Hälfte	127	42	33,1	
	2. Hälfte	91	20	22,0	
Westerwaldkreis	1. Hälfte	144	46	31,9	
	2. Hälfte	125	35	28,0	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	5 632	1 875	33,3	
	2. Hälfte	3 657	1 082	29,6	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

### III. Aufgestellte Personen

AT 19

Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Frauenanteile in %							Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
		CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE				
Frankenthal (Pfalz), St.	1. Hälfte	36,4	50,0	63,6	36,4	13,3	40,9	-		
	2. Hälfte	40,9	31,8	88,9	63,6	-	18,2	-		
Kaiserslautern, St.	1. Hälfte	30,8	50,0	42,3	46,2	33,3	34,1	36,8		
	2. Hälfte	38,5	50,0	-	38,9	-	34,6	-		
Koblenz, St.	1. Hälfte	32,1	50,0	50,0	26,1	56,0	42,0	27,8		
	2. Hälfte	25,0	42,9	50,0	-	-	45,5	-		
Landau i. d. Pfalz, St.	1. Hälfte	31,8	27,3	45,5	22,2	-	38,1	28,0		
	2. Hälfte	31,8	40,9	50,0	-	-	22,7	-		
Ludwigshafen a. Rh., St.	1. Hälfte	30,0	40,0	40,0	40,0	46,4	46,7	20,0		
	2. Hälfte	40,0	33,3	12,5	20,0	-	100,0	-		
Mainz, St.	1. Hälfte	33,3	50,0	50,0	20,0	40,0	35,3	30,8		
	2. Hälfte	30,0	36,7	57,1	26,7	-	-	16,7		
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1. Hälfte	36,4	27,3	54,5	28,6	26,7	31,8	-		
	2. Hälfte	40,9	31,8	66,7	-	-	36,4	-		
Pirmasens, St.	1. Hälfte	40,9	40,9	50,0	27,8	50,0	31,8	26,7		
	2. Hälfte	31,8	40,9	75,0	-	-	-	-		
Speyer, St.	1. Hälfte	45,5	45,5	50,0	27,3	35,3	45,5	25,0		
	2. Hälfte	54,5	45,5	50,0	27,3	-	40,9	-		
Trier, St.	1. Hälfte	32,1	50,0	50,0	32,1	42,9	17,9	23,7		
	2. Hälfte	35,7	50,0	50,0	7,1	18,2	46,4	-		
Worms, St.	1. Hälfte	34,6	50,0	46,2	23,1	11,1	42,1	19,0		
	2. Hälfte	38,5	26,9	30,0	34,6	-	-	-		
Zweibrücken, St.	1. Hälfte	40,0	50,0	50,0	25,0	22,2	35,0	33,3		
	2. Hälfte	25,0	25,0	50,0	25,0	-	35,0	-		
Ahrweiler	1. Hälfte	30,4	43,5	30,4	30,4	33,3	13,0	15,4		
	2. Hälfte	21,7	39,1	27,3	34,8	-	17,4	-		
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	21,7	34,8	52,2	30,4	25,0	13,0	30,0		
	2. Hälfte	43,5	30,4	6,7	26,1	-	8,7	-		
Alzey-Worms	1. Hälfte	30,4	26,1	52,2	30,4	25,0	26,1	25,0		
	2. Hälfte	47,8	26,1	47,8	8,7	-	34,8	-		
Bad Dürkheim	1. Hälfte	30,4	26,1	52,2	39,1	47,1	17,9	35,6		
	2. Hälfte	21,7	13,0	60,0	8,7	-	26,1	-		
Bad Kreuznach	1. Hälfte	44,0	20,0	52,0	24,0	20,0	28,0	11,8		
	2. Hälfte	32,0	44,0	10,0	24,0	25,0	16,0	-		
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	38,1	52,4	52,4	28,6	20,0	23,8	47,6		
	2. Hälfte	33,3	47,6	47,6	19,0	-	4,8	33,3		
Birkenfeld	1. Hälfte	23,8	38,1	42,1	23,8	42,9	18,4	50,0		
	2. Hälfte	23,8	33,3	-	20,0	40,0	28,6	-		
Cochem-Zell	1. Hälfte	21,1	21,1	26,3	16,7	41,7	15,8	33,3		
	2. Hälfte	42,1	15,8	50,0	-	-	31,6	-		
Donnersbergkreis	1. Hälfte	31,6	47,4	52,6	21,1	53,8	10,5	25,0		
	2. Hälfte	21,1	26,3	47,4	23,5	-	31,6	-		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	23,8	52,4	42,9	28,6	42,9	28,6	-		
	2. Hälfte	23,8	-	30,8	19,0	-	19,0	-		
Germersheim	1. Hälfte	26,1	30,4	52,2	21,7	33,3	26,1	33,3		
	2. Hälfte	43,5	17,4	46,7	25,0	-	17,4	-		
Kaiserslautern	1. Hälfte	28,6	28,6	52,6	28,6	28,6	14,3	-		
	2. Hälfte	14,3	23,8	-	33,3	-	14,3	-		
Kusel	1. Hälfte	31,6	26,3	47,4	26,3	10,5	10,5	-		
	2. Hälfte	36,8	15,8	50,0	10,5	29,4	21,1	-		

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

### III. Aufgestellte Personen

**noch:** Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014  
**AT 19** nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Frauenanteile in %							Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
		CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE				
Mainz-Bingen	1. Hälfte	32,0	48,0	52,0	32,0	-	24,0	16,7		
	2. Hälfte	28,0	32,0	46,7	16,0	-	16,0	-		
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	32,0	40,0	52,0	32,0	24,0	22,7	-		
	2. Hälfte	28,0	20,0	48,0	20,0	100,0	24,0	-		
Neuwied	1. Hälfte	32,0	36,0	52,0	28,0	47,4	16,0	18,2		
	2. Hälfte	4,0	36,0	42,1	32,0	-	16,0	-		
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	28,6	47,6	47,6	14,3	22,2	28,6	-		
	2. Hälfte	38,1	52,4	23,8	19,0	-	14,3	-		
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	14,3	28,6	42,9	23,8	14,3	14,3	14,3		
	2. Hälfte	33,3	33,3	-	19,0	-	19,0	-		
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	40,0	48,0	52,0	20,0	-	36,0	15,0		
	2. Hälfte	28,0	36,0	46,7	32,0	-	12,0	-		
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	28,6	23,8	47,6	23,8	33,3	42,9	23,1		
	2. Hälfte	38,1	38,1	9,1	19,0	-	19,0	-		
Südwestpfalz	1. Hälfte	33,3	28,6	33,3	14,3	50,0	19,0	21,4		
	2. Hälfte	19,0	9,5	33,3	38,1	-	14,3	-		
Trier-Saarburg	1. Hälfte	26,1	52,2	56,5	13,0	17,6	20,5	15,4		
	2. Hälfte	21,7	13,0	45,5	13,0	-	13,0	-		
Vulkaneifel	1. Hälfte	36,8	52,6	52,6	26,3	23,1	18,4	-		
	2. Hälfte	21,1	21,1	46,2	26,3	-	4,8	-		
Westerwaldkreis	1. Hälfte	24,0	44,0	52,0	20,0	42,1	12,0	-		
	2. Hälfte	32,0	36,0	36,0	8,0	-	28,0	-		
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	31,6	40,0	48,4	26,7	33,0	27,9	25,3		
	2. Hälfte	31,4	31,6	42,2	23,5	28,9	23,2	22,6		

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

### III. Aufgestellte Personen

AT 20

Aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Ahrweiler	1. Hälfte	197	58	29,4	
	2. Hälfte	124	29	23,4	
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	519	126	24,3	
	2. Hälfte	376	81	21,5	
Alzey-Worms	1. Hälfte	460	134	29,1	
	2. Hälfte	324	82	25,3	
Bad Dürkheim	1. Hälfte	420	105	25,0	
	2. Hälfte	275	78	28,4	
Bad Kreuznach	1. Hälfte	464	123	26,5	
	2. Hälfte	374	94	25,1	
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	349	101	28,9	
	2. Hälfte	266	55	20,7	
Birkenfeld	1. Hälfte	242	46	19,0	
	2. Hälfte	139	33	23,7	
Cochem-Zell	1. Hälfte	248	51	20,6	
	2. Hälfte	174	25	14,4	
Donnersbergkreis	1. Hälfte	404	110	27,2	
	2. Hälfte	275	80	29,1	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	382	91	23,8	
	2. Hälfte	252	47	18,7	
Germersheim	1. Hälfte	435	111	25,5	
	2. Hälfte	290	68	23,4	
Kaiserslautern	1. Hälfte	407	109	26,8	
	2. Hälfte	318	63	19,8	
Kusel	1. Hälfte	346	91	26,3	
	2. Hälfte	231	52	22,5	
Mainz-Bingen	1. Hälfte	633	202	31,9	
	2. Hälfte	381	125	32,8	
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	501	127	25,3	
	2. Hälfte	318	84	26,4	
Neuwied	1. Hälfte	537	136	25,3	
	2. Hälfte	335	87	26,0	
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	385	87	22,6	
	2. Hälfte	300	70	23,3	
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	429	113	26,3	
	2. Hälfte	335	90	26,9	
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	338	97	28,7	
	2. Hälfte	250	81	32,4	
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	476	136	28,6	
	2. Hälfte	314	83	26,4	
Südwestpfalz	1. Hälfte	425	87	20,5	
	2. Hälfte	351	72	20,5	
Trier-Saarburg	1. Hälfte	487	124	25,5	
	2. Hälfte	388	89	22,9	
Vulkaneifel	1. Hälfte	347	85	24,5	
	2. Hälfte	188	48	25,5	
Westerwaldkreis	1. Hälfte	652	169	25,9	
	2. Hälfte	474	116	24,5	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	10 083	2 619	26,0	
	2. Hälfte	7 052	1 732	24,6	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

AT 21

Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Frauenanteile in %							Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
		CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE				
Ahrweiler	1. Hälfte	20,7	31,5	31,3	55,0	20,0	26,8	33,3		
	2. Hälfte	19,0	30,6	-	-	-	23,3	-		
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	21,8	28,2	36,8	16,1	-	20,6	-		
	2. Hälfte	18,5	22,8	33,3	36,0	-	17,4	-		
Alzey-Worms	1. Hälfte	28,1	26,0	50,0	26,7	-	27,9	33,3		
	2. Hälfte	30,2	17,6	33,3	7,3	-	35,7	-		
Bad Dürkheim	1. Hälfte	20,5	28,4	44,2	22,0	50,0	19,1	-		
	2. Hälfte	29,5	28,4	66,7	18,8	-	27,6	-		
Bad Kreuznach	1. Hälfte	19,6	23,4	44,9	33,8	44,4	22,0	-		
	2. Hälfte	20,2	30,8	57,1	25,5	-	16,1	-		
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	23,8	28,6	52,3	22,2	-	20,3	38,1		
	2. Hälfte	12,7	20,6	50,0	15,0	-	17,2	44,4		
Birkenfeld	1. Hälfte	18,2	18,2	57,1	17,1	14,3	18,2	-		
	2. Hälfte	23,6	21,8	-	-	-	28,6	-		
Cochem-Zell	1. Hälfte	24,2	16,1	43,8	17,6	-	17,6	-		
	2. Hälfte	16,1	9,7	30,0	-	-	15,0	-		
Donnersbergkreis	1. Hälfte	26,5	20,5	48,7	19,6	50,0	17,4	-		
	2. Hälfte	19,5	27,7	57,5	35,3	-	22,4	-		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	22,4	21,1	49,2	23,4	-	13,3	-		
	2. Hälfte	21,1	16,7	42,1	-	-	13,9	-		
Germersheim	1. Hälfte	27,8	24,4	41,1	22,2	9,1	20,8	-		
	2. Hälfte	13,3	21,1	47,6	25,0	-	30,9	-		
Kaiserslautern	1. Hälfte	24,5	28,3	47,2	37,0	23,8	15,2	-		
	2. Hälfte	15,1	20,8	100,0	53,8	-	18,5	-		
Kusel	1. Hälfte	26,3	18,8	50,0	18,8	28,3	23,9	-		
	2. Hälfte	22,1	16,3	66,7	18,8	-	23,6	-		
Mainz-Bingen	1. Hälfte	28,8	31,4	51,1	24,3	50,0	28,9	-		
	2. Hälfte	30,5	38,0	40,0	24,2	-	32,5	-		
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	24,6	25,4	33,9	24,1	25,0	22,2	-		
	2. Hälfte	21,2	29,8	-	-	-	29,1	-		
Neuwied	1. Hälfte	16,1	20,3	39,8	40,6	33,3	17,5	33,3		
	2. Hälfte	21,2	26,8	52,9	35,0	-	23,5	-		
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	15,9	28,4	43,6	15,3	10,0	21,6	-		
	2. Hälfte	20,5	21,8	37,5	12,5	-	29,1	-		
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	22,1	23,1	50,8	36,4	33,3	14,4	-		
	2. Hälfte	26,0	28,8	40,0	50,0	-	21,2	-		
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	27,5	27,5	44,0	31,3	-	17,2	-		
	2. Hälfte	31,3	31,3	45,5	28,9	-	38,2	-		
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	24,5	29,8	41,0	24,1	-	28,1	25,0		
	2. Hälfte	21,3	33,0	-	53,3	-	22,9	-		
Südwestpfalz	1. Hälfte	15,0	15,0	42,9	27,3	-	19,4	-		
	2. Hälfte	11,0	25,8	36,0	25,9	-	19,6	-		
Trier-Saarburg	1. Hälfte	19,8	27,6	50,0	20,0	30,0	17,0	16,7		
	2. Hälfte	19,0	21,4	57,9	-	-	24,6	-		
Vulkaneifel	1. Hälfte	13,4	22,7	51,2	28,2	-	21,6	-		
	2. Hälfte	23,9	10,5	47,6	33,3	-	28,6	-		
Westerwaldkreis	1. Hälfte	24,7	25,9	48,9	13,2	-	19,6	-		
	2. Hälfte	19,8	22,8	67,9	-	-	23,3	-		
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	22,5	24,9	45,4	25,0	29,9	20,7	32,2		
	2. Hälfte	21,1	24,7	48,3	24,8	-	24,1	44,4		

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

### III. Aufgestellte Personen

AT 22

Aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Ahrweiler	1. Hälfte	784	191	24,4	
	2. Hälfte	498	158	31,7	
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	725	183	25,2	
	2. Hälfte	567	123	21,7	
Alzey-Worms	1. Hälfte	1 288	369	28,6	
	2. Hälfte	905	274	30,3	
Bad Dürkheim	1. Hälfte	1 369	405	29,6	
	2. Hälfte	952	289	30,4	
Bad Kreuznach	1. Hälfte	1 394	385	27,6	
	2. Hälfte	1 011	284	28,1	
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	1 056	231	21,9	
	2. Hälfte	767	176	22,9	
Birkenfeld	1. Hälfte	375	108	28,8	
	2. Hälfte	237	57	24,1	
Cochem-Zell	1. Hälfte	431	90	20,9	
	2. Hälfte	308	54	17,5	
Donnersbergkreis	1. Hälfte	593	169	28,5	
	2. Hälfte	443	118	26,6	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	702	169	24,1	
	2. Hälfte	556	107	19,2	
Germersheim	1. Hälfte	1 017	294	28,9	
	2. Hälfte	708	184	26,0	
Kaiserslautern	1. Hälfte	979	240	24,5	
	2. Hälfte	745	180	24,2	
Kusel	1. Hälfte	454	108	23,8	
	2. Hälfte	323	73	22,6	
Mainz-Bingen	1. Hälfte	1 704	542	31,8	
	2. Hälfte	1 205	377	31,3	
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	1 425	402	28,2	
	2. Hälfte	1 047	257	24,5	
Neuwied	1. Hälfte	1 166	325	27,9	
	2. Hälfte	701	189	27,0	
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	660	153	23,2	
	2. Hälfte	515	146	28,3	
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	950	244	25,7	
	2. Hälfte	756	211	27,9	
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	1 025	340	33,2	
	2. Hälfte	680	237	34,9	
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	1 007	301	29,9	
	2. Hälfte	702	195	27,8	
Südwestpfalz	1. Hälfte	952	240	25,2	
	2. Hälfte	722	163	22,6	
Trier-Saarburg	1. Hälfte	1 567	393	25,1	
	2. Hälfte	1 200	291	24,3	
Vulkaneifel	1. Hälfte	359	88	24,5	
	2. Hälfte	247	51	20,6	
Westerwaldkreis	1. Hälfte	1 161	289	24,9	
	2. Hälfte	886	240	27,1	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	23 143	6 259	27,0	
	2. Hälfte	16 681	4 434	26,6	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

AT 23

#### Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Hälften Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

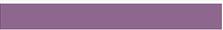
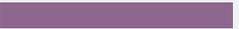
Verwaltungsbezirk	Hälfte	Frauenanteile in %							Wähler- gruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
		CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE				
Ahrweiler	1. Hälfte	21,6	32,0	28,3	41,0	18,2	17,4	50,0		
	2. Hälfte	25,1	45,9	35,7	-	-	29,7	-		
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	24,0	27,6	42,9	23,6	37,5	21,5	-		
	2. Hälfte	24,0	20,0	21,4	25,0	-	21,1	-		
Alzey-Worms	1. Hälfte	26,1	29,3	49,1	19,5	29,4	28,7	27,3		
	2. Hälfte	30,5	30,8	30,0	20,0	-	30,4	-		
Bad Dürkheim	1. Hälfte	27,2	31,6	49,4	28,0	40,0	25,7	25,0		
	2. Hälfte	23,2	29,5	53,3	42,2	-	34,5	-		
Bad Kreuznach	1. Hälfte	24,5	26,6	44,1	30,6	25,0	27,6	26,7		
	2. Hälfte	28,6	29,2	62,5	23,7	100,0	26,9	-		
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	19,7	30,7	54,0	15,4	29,2	18,5	-		
	2. Hälfte	24,6	29,8	50,0	20,0	-	20,3	-		
Birkenfeld	1. Hälfte	30,1	26,0	42,9	28,9	47,4	25,7	-		
	2. Hälfte	28,1	16,2	-	19,0	-	28,6	-		
Cochem-Zell	1. Hälfte	16,1	25,4	18,2	25,0	-	21,4	-		
	2. Hälfte	17,3	26,2	63,6	-	-	12,8	-		
Donnersbergkreis	1. Hälfte	27,9	30,6	52,7	24,1	33,3	21,7	-		
	2. Hälfte	22,3	27,1	61,3	22,2	-	22,5	-		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	28,2	24,2	45,5	33,3	-	20,7	-		
	2. Hälfte	16,7	23,2	36,8	28,6	-	17,6	-		
Germersheim	1. Hälfte	24,9	29,8	46,3	27,8	-	27,3	42,9		
	2. Hälfte	21,1	27,3	52,0	25,0	-	27,0	-		
Kaiserslautern	1. Hälfte	21,3	27,1	54,3	35,1	-	21,0	-		
	2. Hälfte	21,1	29,2	60,0	28,6	-	21,2	-		
Kusel	1. Hälfte	25,3	19,7	40,0	18,8	37,5	24,9	-		
	2. Hälfte	25,7	15,9	33,3	11,1	-	27,3	-		
Mainz-Bingen	1. Hälfte	29,2	34,0	43,0	26,4	50,0	31,4	-		
	2. Hälfte	29,6	30,1	57,6	24,5	-	32,6	-		
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	26,2	29,4	50,7	32,0	34,8	24,9	20,0		
	2. Hälfte	23,8	27,8	-	15,0	-	23,3	-		
Neuwied	1. Hälfte	20,7	25,5	46,6	41,5	40,9	25,7	18,8		
	2. Hälfte	18,5	32,6	57,1	50,0	-	29,0	-		
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	25,7	30,6	39,3	18,6	-	19,0	-		
	2. Hälfte	21,6	29,3	50,0	26,3	-	29,5	-		
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	24,0	27,0	37,5	35,0	20,0	23,5	-		
	2. Hälfte	27,9	25,8	-	50,0	-	28,6	-		
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	26,9	37,3	49,2	31,0	-	29,3	23,1		
	2. Hälfte	30,0	37,4	54,1	41,7	-	33,3	-		
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	28,5	32,1	44,2	22,2	37,5	28,2	-		
	2. Hälfte	29,8	25,6	44,4	16,7	-	27,4	-		
Südwestpfalz	1. Hälfte	22,4	26,5	33,3	25,6	-	25,7	-		
	2. Hälfte	15,4	26,5	31,6	9,5	-	27,0	-		
Trier-Saarburg	1. Hälfte	22,9	27,6	54,3	18,8	20,0	23,3	18,2		
	2. Hälfte	21,3	27,1	60,0	-	-	24,2	-		
Vulkaneifel	1. Hälfte	24,2	24,3	50,0	33,3	-	22,6	-		
	2. Hälfte	13,3	18,8	16,7	-	-	23,2	-		
Westerwaldkreis	1. Hälfte	20,8	27,2	54,4	13,6	-	23,4	-		
	2. Hälfte	21,6	31,6	55,6	-	-	26,7	-		
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	24,6	29,1	46,2	28,2	31,7	24,3	27,2		
	2. Hälfte	23,9	28,5	49,1	26,7	50,0	26,1	-		

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

### III. Aufgestellte Personen

AT 24

Aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Stadtratswahlen der großen kreisangehörigen Städte 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Andernach, St.	1. Hälfte	109	39	35,8	
	2. Hälfte	56	15	26,8	
Bad Kreuznach, St.	1. Hälfte	201	66	32,8	
	2. Hälfte	89	31	34,8	
Bingen a. Rh., St.	1. Hälfte	84	29	34,5	
	2. Hälfte	51	19	37,3	
Idar-Oberstein, St.	1. Hälfte	133	40	30,1	
	2. Hälfte	78	20	25,6	
Ingelheim a. Rh., St.	1. Hälfte	108	43	39,8	
	2. Hälfte	55	21	38,2	
Lahnstein, St.	1. Hälfte	96	29	30,2	
	2. Hälfte	61	22	36,1	
Mayen, St.	1. Hälfte	76	27	35,5	
	2. Hälfte	64	22	34,4	
Neuwied, St.	1. Hälfte	179	59	33,0	
	2. Hälfte	51	12	23,5	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	986	332	33,7	
	2. Hälfte	505	162	32,1	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

AT 25

Aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Wahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden

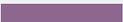
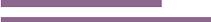
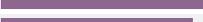
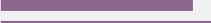
Gemeinde	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Alzey, St.	1. Hälfte	86	26	30,2	
	2. Hälfte	54	18	33,3	
Andernach, St.	1. Hälfte	109	39	35,8	
	2. Hälfte	56	15	26,8	
Bad Dürkheim, St.	1. Hälfte	91	31	34,1	
	2. Hälfte	72	26	36,1	
Bad Kreuznach, St.	1. Hälfte	201	66	32,8	
	2. Hälfte	89	31	34,8	
Bad Neuenahr-Ahrweiler, St.	1. Hälfte	113	28	24,8	
	2. Hälfte	77	29	37,7	
Bendorf, St.	1. Hälfte	70	26	37,1	
	2. Hälfte	33	9	27,3	
Bingen a. Rh., St.	1. Hälfte	84	29	34,5	
	2. Hälfte	51	19	37,3	
Bitburg, St.	1. Hälfte	84	28	33,3	
	2. Hälfte	84	19	22,6	
Bobenheim-Roxheim	1. Hälfte	60	21	35,0	
	2. Hälfte	36	17	47,2	
Böhl-Iggelheim	1. Hälfte	66	18	27,3	
	2. Hälfte	36	12	33,3	
Boppard, St.	1. Hälfte	105	32	30,5	
	2. Hälfte	72	23	31,9	
Budenheim	1. Hälfte	45	14	31,1	
	2. Hälfte	22	3	13,6	
Germersheim, St.	1. Hälfte	97	38	39,2	
	2. Hälfte	44	14	31,8	
Grafschaft	1. Hälfte	79	20	25,3	
	2. Hälfte	29	6	20,7	
Grünstadt, St.	1. Hälfte	69	23	33,3	
	2. Hälfte	39	9	23,1	
Haßloch	1. Hälfte	116	44	37,9	
	2. Hälfte	68	17	25,0	
Idar-Oberstein, St.	1. Hälfte	133	40	30,1	
	2. Hälfte	78	20	25,6	
Ingelheim a. Rh., St.	1. Hälfte	108	43	39,8	
	2. Hälfte	55	21	38,2	
Kirn, St.	1. Hälfte	48	14	29,2	
	2. Hälfte	35	11	31,4	
Lahnstein, St.	1. Hälfte	96	29	30,2	
	2. Hälfte	61	22	36,1	
Limburgerhof	1. Hälfte	63	26	41,3	
	2. Hälfte	42	16	38,1	
Mayen, St.	1. Hälfte	76	27	35,5	
	2. Hälfte	64	22	34,4	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

### III. Aufgestellte Personen

noch:  
AT 25

Aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Wahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Morbach	1. Hälfte	80	20	25,0	
	2. Hälfte	46	13	28,3	
Mutterstadt	1. Hälfte	56	24	42,9	
	2. Hälfte	43	13	30,2	
Neuwied, St.	1. Hälfte	179	59	33,0	
	2. Hälfte	51	12	23,5	
Remagen, St.	1. Hälfte	91	30	33,0	
	2. Hälfte	46	20	43,5	
Schifferstadt, St.	1. Hälfte	109	43	39,4	
	2. Hälfte	67	29	43,3	
Sinzig, St.	1. Hälfte	76	24	31,6	
	2. Hälfte	52	15	28,8	
Wittlich, St.	1. Hälfte	94	26	27,7	
	2. Hälfte	45	17	37,8	
Wörth a. Rh., St.	1. Hälfte	64	17	26,6	
	2. Hälfte	37	10	27,0	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	2 748	905	32,9	
	2. Hälfte	1 584	508	32,1	

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

---

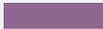
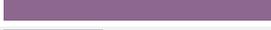
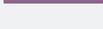
## IV. Gewählte Personen

---

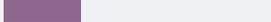
## IV. Gewählte Personen

AT 26

Gewählte Bewerber/-innen bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Frankenthal (Pfalz), St.	1. Hälfte	42	16	38,1	
	2. Hälfte	2	-	-	
Kaiserslautern, St.	1. Hälfte	49	21	42,9	
	2. Hälfte	3	-	-	
Koblenz, St.	1. Hälfte	56	19	33,9	
	2. Hälfte	-	-	-	
Landau i. d. Pfalz, St.	1. Hälfte	42	14	33,3	
	2. Hälfte	2	-	-	
Ludwigshafen a. Rh., St.	1. Hälfte	59	14	23,7	
	2. Hälfte	1	-	-	
Mainz, St.	1. Hälfte	58	22	37,9	
	2. Hälfte	2	2	100,0	
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1. Hälfte	41	15	36,6	
	2. Hälfte	3	-	-	
Pirmasens, St.	1. Hälfte	41	14	34,1	
	2. Hälfte	3	-	-	
Speyer, St.	1. Hälfte	43	13	30,2	
	2. Hälfte	1	-	-	
Trier, St.	1. Hälfte	55	22	40,0	
	2. Hälfte	1	-	-	
Worms, St.	1. Hälfte	50	16	32,0	
	2. Hälfte	2	-	-	
Zweibrücken, St.	1. Hälfte	40	15	37,5	
	2. Hälfte	-	-	-	
Ahrweiler	1. Hälfte	44	12	27,3	
	2. Hälfte	2	1	50,0	
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	46	10	21,7	
	2. Hälfte	-	-	-	
Alzey-Worms	1. Hälfte	46	13	28,3	
	2. Hälfte	-	-	-	
Bad Dürkheim	1. Hälfte	45	14	31,1	
	2. Hälfte	1	-	-	
Bad Kreuznach	1. Hälfte	48	11	22,9	
	2. Hälfte	2	-	-	
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	38	13	34,2	
	2. Hälfte	4	-	-	
Birkenfeld	1. Hälfte	39	10	25,6	
	2. Hälfte	3	-	-	
Cochem-Zell	1. Hälfte	34	4	11,8	
	2. Hälfte	4	2	50,0	
Donnersbergkreis	1. Hälfte	33	9	27,3	
	2. Hälfte	5	-	-	

**noch:** Gewählte Bewerber/-innen bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014  
**AT 26** nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	35	9	25,7	
	2. Hälfte	7	1	14,3	
Germersheim	1. Hälfte	44	11	25,0	
	2. Hälfte	2	-	-	
Kaiserslautern	1. Hälfte	40	10	25,0	
	2. Hälfte	2	-	-	
Kusel	1. Hälfte	35	6	17,1	
	2. Hälfte	3	-	-	
Mainz-Bingen	1. Hälfte	46	18	39,1	
	2. Hälfte	4	2	50,0	
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	44	10	22,7	
	2. Hälfte	6	-	-	
Neuwied	1. Hälfte	46	13	28,3	
	2. Hälfte	4	-	-	
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	39	8	20,5	
	2. Hälfte	3	-	-	
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	39	6	15,4	
	2. Hälfte	3	-	-	
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	48	15	31,3	
	2. Hälfte	2	-	-	
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	40	8	20,0	
	2. Hälfte	2	-	-	
Südwestpfalz	1. Hälfte	37	9	24,3	
	2. Hälfte	5	-	-	
Trier-Saarburg	1. Hälfte	41	13	31,7	
	2. Hälfte	5	-	-	
Vulkaneifel	1. Hälfte	33	10	30,3	
	2. Hälfte	5	-	-	
Westerwaldkreis	1. Hälfte	49	14	28,6	
	2. Hälfte	1	1	100,0	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	1 565	457	29,2	
	2. Hälfte	95	9	9,5	

## IV. Gewählte Personen

AT 27

Gewählte Bewerberinnen bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
Frankenthal (Pfalz), St.	1. Hälfte	36,8	50,0	33,3	-	-	40,0	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	1. Hälfte	35,7	47,1	33,3	33,3	50,0	50,0	100,0
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	1. Hälfte	33,3	35,7	50,0	-	100,0	14,3	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	1. Hälfte	23,1	23,1	50,0	100,0	-	33,3	66,7
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rh., St.	1. Hälfte	25,0	30,0	40,0	-	50,0	-	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Mainz, St.	1. Hälfte	35,3	43,8	50,0	33,3	66,7	-	-
	2. Hälfte	100,0	100,0	-	-	-	-	-
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1. Hälfte	28,6	33,3	66,7	50,0	-	37,5	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	1. Hälfte	50,0	27,3	50,0	-	50,0	20,0	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Speyer, St.	1. Hälfte	28,6	30,0	50,0	-	-	33,3	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	1. Hälfte	31,6	46,7	44,4	-	33,3	50,0	66,7
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Worms, St.	1. Hälfte	41,2	25,0	33,3	33,3	-	40,0	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	1. Hälfte	41,7	42,9	25,0	50,0	-	33,3	50,0
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Ahrweiler	1. Hälfte	31,6	22,2	40,0	50,0	100,0	-	-
	2. Hälfte	50,0	-	-	-	-	-	-
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	20,0	26,7	66,7	-	-	-	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Alzey-Worms	1. Hälfte	35,7	25,0	50,0	-	50,0	20,0	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Bad Dürkheim	1. Hälfte	23,5	30,8	50,0	50,0	100,0	16,7	50,0
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Bad Kreuznach	1. Hälfte	33,3	18,8	50,0	-	-	-	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	37,5	40,0	66,7	-	-	-	100,0
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Birkenfeld	1. Hälfte	23,1	30,8	50,0	-	50,0	-	100,0
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Cochem-Zell	1. Hälfte	12,5	22,2	-	-	-	-	-
	2. Hälfte	50,0	-	-	-	-	-	-
Donnersbergkreis	1. Hälfte	20,0	44,4	66,7	50,0	-	-	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	25,0	27,3	25,0	50,0	-	20,0	-
	2. Hälfte	14,3	-	-	-	-	-	-
Germersheim	1. Hälfte	18,8	41,7	75,0	-	-	-	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern	1. Hälfte	26,7	28,6	33,3	-	-	20,0	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Kusel	1. Hälfte	18,2	25,0	33,3	-	-	-	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-

**noch:** Gewählte Bewerberinnen bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014  
**AT 27** nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wähler- gruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
Mainz-Bingen	1. Hälfte	41,2	40,0	50,0	50,0	-	20,0	-
	2. Hälfte	100,0	33,3	-	-	-	-	-
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	21,1	33,3	50,0	-	-	-	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Neuwied	1. Hälfte	16,7	42,9	75,0	-	50,0	-	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	25,0	27,3	-	33,3	-	-	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	-	21,4	66,7	100,0	-	-	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	29,4	40,0	33,3	-	-	25,0	25,0
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	25,0	9,1	50,0	-	-	20,0	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Südwestpfalz	1. Hälfte	31,3	33,3	-	-	-	20,0	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Trier-Saarburg	1. Hälfte	25,0	40,0	75,0	-	100,0	14,3	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Vulkaneifel	1. Hälfte	33,3	33,3	50,0	-	100,0	14,3	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Westerwaldkreis	1. Hälfte	27,3	38,5	50,0	-	50,0	-	-
	2. Hälfte	-	100,0	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	28,3	32,9	46,3	19,1	29,3	16,5	14,7
	2. Hälfte	10,9	8,6	-	-	-	-	-

## IV. Gewählte Personen

AT 28

Gewählte Bewerber/-innen bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Ahrweiler	1. Hälfte	98	26	26,5	
	2. Hälfte	18	1	5,6	
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	211	50	23,7	
	2. Hälfte	37	3	8,1	
Alzey-Worms	1. Hälfte	182	40	22,0	
	2. Hälfte	10	2	20,0	
Bad Dürkheim	1. Hälfte	161	29	18,0	
	2. Hälfte	15	3	20,0	
Bad Kreuznach	1. Hälfte	182	39	21,4	
	2. Hälfte	32	8	25,0	
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	113	26	23,0	
	2. Hälfte	13	2	15,4	
Birkenfeld	1. Hälfte	96	16	16,7	
	2. Hälfte	14	5	35,7	
Cochem-Zell	1. Hälfte	103	22	21,4	
	2. Hälfte	21	3	14,3	
Donnersbergkreis	1. Hälfte	139	23	16,5	
	2. Hälfte	27	7	25,9	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	132	27	20,5	
	2. Hälfte	20	4	20,0	
Germersheim	1. Hälfte	158	34	21,5	
	2. Hälfte	22	-	-	
Kaiserslautern	1. Hälfte	184	44	23,9	
	2. Hälfte	28	2	7,1	
Kusel	1. Hälfte	144	21	14,6	
	2. Hälfte	16	3	18,8	
Mainz-Bingen	1. Hälfte	218	68	31,2	
	2. Hälfte	18	3	16,7	
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	205	45	22,0	
	2. Hälfte	31	5	16,1	
Neuwied	1. Hälfte	209	42	20,1	
	2. Hälfte	27	4	14,8	
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	148	28	18,9	
	2. Hälfte	28	3	10,7	
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	180	28	15,6	
	2. Hälfte	28	4	14,3	
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	137	35	25,5	
	2. Hälfte	23	6	26,1	
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	164	36	22,0	
	2. Hälfte	24	5	20,8	
Südwestpfalz	1. Hälfte	165	25	15,2	
	2. Hälfte	35	4	11,4	
Trier-Saarburg	1. Hälfte	202	39	19,3	
	2. Hälfte	30	5	16,7	
Vulkaneifel	1. Hälfte	112	14	12,5	
	2. Hälfte	22	3	13,6	
Westerwaldkreis	1. Hälfte	284	65	22,9	
	2. Hälfte	40	7	17,5	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	3 927	822	20,9	
	2. Hälfte	579	92	15,9	

AT 29

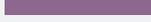
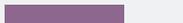
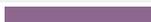
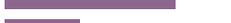
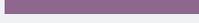
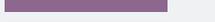
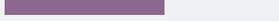
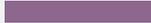
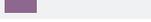
Gewählte Bewerberinnen bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
Ahrweiler	1. Hälfte	20,0	33,3	40,0	66,7	-	23,8	-
	2. Hälfte	5,9	-	-	-	-	-	-
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	23,9	29,6	25,0	10,0	-	13,3	-
	2. Hälfte	15,0	-	-	-	-	-	-
Alzey-Worms	1. Hälfte	26,8	23,4	37,5	-	-	16,7	-
	2. Hälfte	25,0	16,7	-	-	-	-	-
Bad Dürkheim	1. Hälfte	14,3	26,7	22,2	-	-	15,6	-
	2. Hälfte	22,2	-	-	-	-	100,0	-
Bad Kreuznach	1. Hälfte	21,7	18,3	44,4	25,0	-	20,0	-
	2. Hälfte	10,0	36,8	-	-	-	-	-
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	23,3	32,3	28,6	10,0	-	15,8	-
	2. Hälfte	20,0	-	-	-	-	-	-
Birkenfeld	1. Hälfte	17,1	11,8	100,0	16,7	100,0	15,8	-
	2. Hälfte	25,0	37,5	-	-	-	50,0	-
Cochem-Zell	1. Hälfte	29,8	13,8	-	-	-	18,2	-
	2. Hälfte	11,1	33,3	-	-	-	-	-
Donnersbergkreis	1. Hälfte	21,1	15,6	23,1	-	-	14,3	-
	2. Hälfte	12,5	35,7	100,0	-	-	-	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	22,4	23,5	40,0	20,0	-	4,0	-
	2. Hälfte	27,3	-	-	-	-	25,0	-
Germersheim	1. Hälfte	23,2	28,3	44,4	-	-	10,3	-
	2. Hälfte	-	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern	1. Hälfte	25,0	30,6	16,7	-	-	13,2	-
	2. Hälfte	-	15,4	-	-	-	-	-
Kusel	1. Hälfte	16,3	10,7	33,3	-	-	20,0	-
	2. Hälfte	100,0	14,3	-	-	-	-	-
Mainz-Bingen	1. Hälfte	30,4	27,3	66,7	11,1	-	26,8	-
	2. Hälfte	23,1	-	-	-	-	-	-
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	25,8	19,0	53,8	-	-	7,1	-
	2. Hälfte	5,3	40,0	-	-	-	-	-
Neuwied	1. Hälfte	17,2	23,2	40,0	33,3	50,0	6,9	-
	2. Hälfte	17,6	10,0	-	-	-	-	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	19,6	19,6	42,9	11,1	-	13,8	-
	2. Hälfte	5,0	33,3	-	-	-	-	-
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	11,9	23,2	25,0	-	-	7,5	-
	2. Hälfte	11,1	8,3	-	100,0	-	16,7	-
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	31,5	31,9	8,3	11,1	-	6,7	-
	2. Hälfte	31,6	-	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	15,5	31,0	38,5	14,3	-	19,0	-
	2. Hälfte	7,7	40,0	-	-	-	-	-
Südwestpfalz	1. Hälfte	15,5	14,5	37,5	-	-	12,5	-
	2. Hälfte	14,3	12,5	-	-	-	-	-
Trier-Saarburg	1. Hälfte	22,4	21,4	57,1	-	-	3,8	-
	2. Hälfte	10,5	50,0	-	-	-	14,3	-
Vulkaneifel	1. Hälfte	9,8	12,5	42,9	-	-	11,1	-
	2. Hälfte	18,8	-	-	-	-	-	-
Westerwaldkreis	1. Hälfte	25,4	27,4	33,3	-	-	9,3	-
	2. Hälfte	8,7	28,6	-	-	-	33,3	-
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	21,8	23,3	38,2	10,1	9,5	13,4	-
	2. Hälfte	13,5	20,4	100,0	25,0	-	11,3	-

## IV. Gewählte Personen

AT 30

Gewählte Bewerber/-innen bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Hälften, Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Ahrweiler	1. Hälfte	400	74	18,5	
	2. Hälfte	52	11	21,2	
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	413	88	21,3	
	2. Hälfte	81	14	17,3	
Alzey-Worms	1. Hälfte	697	162	23,2	
	2. Hälfte	113	28	24,8	
Bad Dürkheim	1. Hälfte	675	159	23,6	
	2. Hälfte	73	11	15,1	
Bad Kreuznach	1. Hälfte	703	147	20,9	
	2. Hälfte	121	16	13,2	
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	574	96	16,7	
	2. Hälfte	104	15	14,4	
Birkenfeld	1. Hälfte	163	31	19,0	
	2. Hälfte	23	3	13,0	
Cochem-Zell	1. Hälfte	245	42	17,1	
	2. Hälfte	47	6	12,8	
Donnersbergkreis	1. Hälfte	303	68	22,4	
	2. Hälfte	81	13	16,0	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	392	73	18,6	
	2. Hälfte	86	7	8,1	
Germersheim	1. Hälfte	471	116	24,6	
	2. Hälfte	59	6	10,2	
Kaiserslautern	1. Hälfte	550	111	20,2	
	2. Hälfte	106	22	20,8	
Kusel	1. Hälfte	265	50	18,9	
	2. Hälfte	63	14	22,2	
Mainz-Bingen	1. Hälfte	849	223	26,3	
	2. Hälfte	129	18	14,0	
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	780	182	23,3	
	2. Hälfte	150	21	14,0	
Neuwied	1. Hälfte	561	113	20,1	
	2. Hälfte	111	16	14,4	
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	320	57	17,8	
	2. Hälfte	46	8	17,4	
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	540	117	21,7	
	2. Hälfte	88	20	22,7	
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	476	141	29,6	
	2. Hälfte	64	15	23,4	
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	509	126	24,8	
	2. Hälfte	75	10	13,3	
Südwestpfalz	1. Hälfte	528	108	20,5	
	2. Hälfte	142	18	12,7	
Trier-Saarburg	1. Hälfte	874	182	20,8	
	2. Hälfte	146	24	16,4	
Vulkaneifel	1. Hälfte	189	36	19,0	
	2. Hälfte	29	1	3,4	
Westerwaldkreis	1. Hälfte	650	127	19,5	
	2. Hälfte	148	23	15,5	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	12 127	2 629	21,7	
	2. Hälfte	2 137	340	15,9	

AT 31

Gewählte Bewerberinnen bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Hälften, Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hälfte	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
Ahrweiler	1. Hälfte	18,6	25,7	25,0	50,0	-	10,9	66,7
	2. Hälfte	19,4	-	-	-	-	27,8	-
Altenkirchen (Ww.)	1. Hälfte	22,1	23,3	44,4	14,3	-	17,9	-
	2. Hälfte	22,6	13,0	-	-	-	14,8	-
Alzey-Worms	1. Hälfte	24,8	23,4	27,3	11,1	33,3	22,9	-
	2. Hälfte	7,1	21,2	-	-	-	30,3	-
Bad Dürkheim	1. Hälfte	23,9	28,5	36,8	16,7	25,0	18,2	-
	2. Hälfte	13,5	16,7	-	-	-	16,7	-
Bad Kreuznach	1. Hälfte	23,5	21,8	28,6	5,6	-	19,2	50,0
	2. Hälfte	12,5	8,8	-	-	-	16,1	-
Bernkastel-Wittlich	1. Hälfte	19,8	27,9	54,5	8,3	-	13,1	-
	2. Hälfte	20,0	28,6	-	-	-	10,3	-
Birkenfeld	1. Hälfte	20,8	22,9	-	33,3	50,0	12,3	-
	2. Hälfte	22,2	-	-	-	-	16,7	-
Cochem-Zell	1. Hälfte	13,4	12,5	-	100,0	-	19,6	-
	2. Hälfte	10,0	-	-	-	-	14,3	-
Donnersbergkreis	1. Hälfte	22,4	25,8	30,0	20,0	-	19,5	-
	2. Hälfte	9,1	22,2	50,0	-	-	12,2	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1. Hälfte	22,5	20,0	28,6	25,0	-	16,0	-
	2. Hälfte	11,5	18,2	-	-	-	4,2	-
Germersheim	1. Hälfte	24,3	25,7	50,0	10,0	-	21,8	-
	2. Hälfte	9,4	-	-	-	-	20,0	-
Kaiserslautern	1. Hälfte	15,7	25,1	71,4	20,0	-	16,3	-
	2. Hälfte	5,9	35,7	-	-	-	16,7	-
Kusel	1. Hälfte	18,2	20,9	-	-	-	19,3	-
	2. Hälfte	25,0	15,8	-	-	-	25,0	-
Mainz-Bingen	1. Hälfte	25,9	30,9	25,8	3,8	-	24,5	-
	2. Hälfte	15,9	6,5	-	-	-	21,6	-
Mayen-Koblenz	1. Hälfte	23,2	28,9	23,5	16,7	-	19,4	-
	2. Hälfte	14,8	20,0	-	-	-	9,1	-
Neuwied	1. Hälfte	17,6	24,2	23,8	11,1	33,3	19,4	-
	2. Hälfte	14,3	19,0	-	-	-	10,0	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	1. Hälfte	19,0	24,2	33,3	16,7	-	14,5	-
	2. Hälfte	20,0	16,7	-	-	-	15,8	-
Rhein-Lahn-Kreis	1. Hälfte	21,3	23,5	42,9	25,0	-	19,6	-
	2. Hälfte	25,0	13,2	-	-	-	31,6	-
Rhein-Pfalz-Kreis	1. Hälfte	26,3	37,0	35,5	23,1	-	22,2	-
	2. Hälfte	22,9	33,3	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	1. Hälfte	24,7	25,2	33,3	25,0	-	24,1	-
	2. Hälfte	16,7	12,5	-	-	-	11,4	-
Südwestpfalz	1. Hälfte	20,8	22,9	25,0	13,3	-	18,3	-
	2. Hälfte	8,1	17,1	-	-	-	15,6	-
Trier-Saarburg	1. Hälfte	21,7	24,2	54,5	-	-	17,3	-
	2. Hälfte	20,8	18,5	-	-	-	12,1	-
Vulkaneifel	1. Hälfte	20,5	15,8	-	-	-	19,8	-
	2. Hälfte	-	20,0	-	-	-	-	-
Westerwaldkreis	1. Hälfte	18,1	24,6	30,0	-	-	18,3	-
	2. Hälfte	18,8	26,7	-	-	-	12,9	-
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	21,8	25,6	33,3	14,7	12,9	18,6	15,8
	2. Hälfte	15,3	17,8	20,0	-	-	15,4	-

## IV. Gewählte Personen

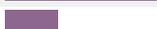
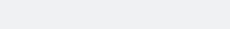
AT 32

Gewählte Bewerber/-innen bei den Stadtratswahlen der großen kreisangehörigen Städte 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Hälfte	Insgesamt	Darunter	
			Frauen	Frauenanteil in %
Andernach, St.	1. Hälfte	36	13	36,1 
	2. Hälfte	-	-	-
Bad Kreuznach, St.	1. Hälfte	42	12	28,6 
	2. Hälfte	2	-	-
Bingen a. Rh., St.	1. Hälfte	34	10	29,4 
	2. Hälfte	2	1	50,0 
Idar-Oberstein, St.	1. Hälfte	39	8	20,5 
	2. Hälfte	1	-	-
Ingelheim a. Rh., St.	1. Hälfte	34	9	26,5 
	2. Hälfte	2	-	-
Lahnstein, St.	1. Hälfte	31	7	22,6 
	2. Hälfte	1	-	-
Mayen, St.	1. Hälfte	30	7	23,3 
	2. Hälfte	2	2	100,0 
Neuwied, St.	1. Hälfte	45	12	26,7 
	2. Hälfte	3	-	-
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	291	78	26,8 
	2. Hälfte	13	3	23,1 

AT 33

Gewählte Bewerber/-innen bei den Wahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Alzey, St.	1. Hälfte	31	5	16,1	
	2. Hälfte	1	-	-	
Andernach, St.	1. Hälfte	36	13	36,1	
	2. Hälfte	-	-	-	
Bad Dürkheim, St.	1. Hälfte	30	6	20,0	
	2. Hälfte	2	-	-	
Bad Kreuznach, St.	1. Hälfte	42	12	28,6	
	2. Hälfte	2	-	-	
Bad Neuenahr-Ahrweiler, St.	1. Hälfte	33	5	15,2	
	2. Hälfte	3	1	33,3	
Bendorf, St.	1. Hälfte	27	9	33,3	
	2. Hälfte	5	1	20,0	
Bingen a. Rh., St.	1. Hälfte	34	10	29,4	
	2. Hälfte	2	1	50,0	
Bitburg, St.	1. Hälfte	28	7	25,0	
	2. Hälfte	-	-	-	
Bobenheim-Roxheim	1. Hälfte	21	6	28,6	
	2. Hälfte	3	-	-	
Böhl-Iggelheim	1. Hälfte	26	7	26,9	
	2. Hälfte	2	-	-	
Boppard, St.	1. Hälfte	28	5	17,9	
	2. Hälfte	4	-	-	
Budenheim	1. Hälfte	22	4	18,2	
	2. Hälfte	2	-	-	
Germersheim, St.	1. Hälfte	34	8	23,5	
	2. Hälfte	2	-	-	
Grafschaft	1. Hälfte	26	6	23,1	
	2. Hälfte	2	-	-	
Grünstadt, St.	1. Hälfte	24	7	29,2	
	2. Hälfte	4	-	-	
Haßloch	1. Hälfte	35	13	37,1	
	2. Hälfte	1	-	-	
Idar-Oberstein, St.	1. Hälfte	39	8	20,5	
	2. Hälfte	1	-	-	
Ingelheim a. Rh., St.	1. Hälfte	34	9	26,5	
	2. Hälfte	2	-	-	
Kirn, St.	1. Hälfte	21	5	23,8	
	2. Hälfte	3	-	-	
Lahnstein, St.	1. Hälfte	31	7	22,6	
	2. Hälfte	1	-	-	
Limburgerhof	1. Hälfte	25	12	48,0	
	2. Hälfte	3	2	66,7	
Mayen, St.	1. Hälfte	30	7	23,3	
	2. Hälfte	2	2	100,0	

## IV. Gewählte Personen

noch:  
AT 33

Gewählte Bewerber/-innen bei den Wahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Hälften, Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
Morbach	1. Hälfte	26	5	19,2	
	2. Hälfte	2	1	50,0	
Mutterstadt	1. Hälfte	24	11	45,8	
	2. Hälfte	4	1	25,0	
Neuwied, St.	1. Hälfte	45	12	26,7	
	2. Hälfte	3	-	-	
Remagen, St.	1. Hälfte	32	8	25,0	
	2. Hälfte	-	-	-	
Schifferstadt, St.	1. Hälfte	32	8	25,0	
	2. Hälfte	-	-	-	
Sinzig, St.	1. Hälfte	31	3	9,7	
	2. Hälfte	1	-	-	
Wittlich, St.	1. Hälfte	30	7	23,3	
	2. Hälfte	2	-	-	
Wörth a. Rh., St.	1. Hälfte	27	6	22,2	
	2. Hälfte	5	-	-	
Rheinland-Pfalz	1. Hälfte	904	231	25,6	
	2. Hälfte	64	9	14,1	

---

V. Versammlungsteilnehmer/-innen  
versus  
angetretene Personen

---

## V. Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Personen

AT 34

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Versammlungsteilnehmer/-innen bezogen auf angetretene Bewerber/-innen in %		Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Frankenthal (Pfalz), St.	141,2	97,7	+42,5	+18,2
Kaiserslautern, St.	154,8	107,3	+56,1	+27,8
Koblenz, St.	130,2	75,3	+31,5	-4,2
Landau i. d. Pfalz, St.	65,3	125,3	-33,3	+45,8
Ludwigshafen a. Rh., St.	84,3	87,6	-14,4	+8,1
Mainz, St.	88,1	76,1	-10,6	-3,4
Neustadt a. d. Weinstr., St.	90,5	62,2	-8,2	-17,3
Pirmasens, St.	111,6	101,5	+12,9	+22,0
Speyer, St.	152,4	112,3	+53,8	+32,8
Trier, St.	125,2	99,2	+26,6	+19,7
Worms, St.	93,3	81,5	-5,3	+2,0
Zweibrücken, St.	178,3	130,5	+79,6	+51,0
Ahrweiler	104,3	82,7	+5,7	+3,2
Altenkirchen (Ww.)	66,7	76,9	-32,0	-2,6
Alzey-Worms	123,2	84,8	+24,5	+5,3
Bad Dürkheim	102,2	84,1	+3,5	+4,6
Bad Kreuznach	92,9	75,7	-5,8	-3,8
Bernkastel-Wittlich	118,5	83,0	+19,9	+3,4
Birkenfeld	103,7	78,6	+5,0	-0,9
Cochem-Zell	110,9	74,3	+12,2	-5,2
Donnersbergkreis	97,2	73,8	-1,5	-5,8
Eifelkreis Bitburg-Prüm	100,0	68,5	+1,3	-11,0
Germersheim	100,0	82,5	+1,3	+3,0
Kaiserslautern	80,6	69,1	-18,1	-10,4
Kusel	200,0	115,3	+101,3	+35,8
Mainz-Bingen	55,0	53,4	-43,7	-26,1
Mayen-Koblenz	67,4	65,8	-31,3	-13,8
Neuwied	76,3	68,3	-22,4	-11,3
Rhein-Hunsrück-Kreis	88,6	72,5	-10,1	-7,0
Rhein-Lahn-Kreis	85,7	74,8	-13,0	-4,7
Rhein-Pfalz-Kreis	78,9	75,7	-19,8	-3,9
Südliche Weinstraße	71,6	58,4	-27,1	-21,1
Südwestpfalz	108,9	78,0	+10,3	-1,5
Trier-Saarburg	93,3	77,2	-5,3	-2,3
Vulkaneifel	110,7	83,0	+12,0	+3,5
Westerwaldkreis	118,8	77,0	+20,2	-2,5
Rheinland-Pfalz	98,7	79,5	-	-

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## V. Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Personen

AT 35

Versammlungsteilnehmerinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis Versammlungsteilnehmerinnen zu angetretenen Frauen in %						
Frankenthal (Pfalz), St.	53,1	180,0	366,7	218,2	-	144,4	-
Kaiserslautern, St.	81,8	162,5	137,5	262,5	200,0	160,0	700,0
Koblenz, St.	66,7	77,1	280,0	85,7	175,0	247,1	100,0
Landau i. d. Pfalz, St.	28,3	-	123,1	-	-	183,3	233,3
Ludwigshafen a. Rh., St.	40,4	75,9	108,3	225,0	44,8	375,0	266,7
Mainz, St.	34,4	57,8	153,3	125,0	133,3	181,3	200,0
Neustadt a. d. Weinstr., St.	50,0	130,0	300,0	200,0	200,0	53,6	-
Pirmasens, St.	55,2	120,0	700,0	500,0	81,8	-	133,3
Speyer, St.	127,8	91,7	157,1	240,0	200,0	237,5	100,0
Trier, St.	52,8	161,1	141,2	220,0	233,3	100,0	466,7
Worms, St.	43,2	105,3	145,5	166,7	-	114,3	-
Zweibrücken, St.	81,3	115,4	666,7	250,0	200,0	280,0	200,0
Ahrweiler	41,4	105,6	142,9	177,8	200,0	700,0	133,3
Altenkirchen (Ww.)	39,5	57,7	260,0	108,3	133,3	41,7	50,0
Alzey-Worms	105,9	54,5	328,6	225,0	166,7	116,7	100,0
Bad Dürkheim	44,4	42,9	208,3	122,2	266,7	118,2	177,8
Bad Kreuznach	50,0	64,0	287,5	133,3	133,3	122,2	66,7
Bernkastel-Wittlich	51,7	104,8	140,0	137,5	200,0	300,0	425,0
Birkenfeld	21,2	125,0	333,3	333,3	233,3	700,0	133,3
Cochem-Zell	41,4	77,8	366,7	300,0	250,0	450,0	-
Donnersbergkreis	52,6	58,3	172,7	266,7	140,0	114,3	150,0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	35,7	64,7	177,8	250,0	300,0	333,3	-
Germersheim	53,3	45,8	153,8	157,1	500,0	250,0	185,7
Kaiserslautern	40,9	59,1	142,9	233,3	66,7	88,9	-
Kusel	325,0	88,9	340,0	233,3	128,6	300,0	-
Mainz-Bingen	31,9	38,5	100,0	70,6	-	111,1	100,0
Mayen-Koblenz	29,4	27,3	113,6	650,0	700,0	400,0	-
Neuwied	27,3	40,9	153,3	1500,0	61,1	133,3	600,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	50,0	72,4	136,4	233,3	100,0	225,0	-
Rhein-Lahn-Kreis	33,3	108,3	128,6	112,5	-	175,0	100,0
Rhein-Pfalz-Kreis	39,5	100,0	181,8	162,5	-	48,0	300,0
Südliche Weinstraße	51,9	44,8	137,5	90,0	500,0	76,5	100,0
Südwestpfalz	40,7	80,0	350,0	183,3	175,0	175,0	300,0
Trier-Saarburg	42,3	75,0	190,0	200,0	100,0	109,1	200,0
Vulkaneifel	73,3	93,3	177,8	200,0	300,0	72,7	-
Westerwaldkreis	35,9	222,2	255,6	233,3	266,7	166,7	-
Rheinland-Pfalz	46,0	75,1	183,1	179,7	141,8	146,3	198,9

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## V. Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Personen

AT 36

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Versammlungsteilnehmer/-innen bezogen auf angetretene Bewerber/-innen in %		Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Ahrweiler	95,0	84,5	-30,4	-24,8
Altenkirchen (Ww.)	122,0	121,9	-3,4	+12,6
Alzey-Worms	160,7	135,9	+35,3	+26,6
Bad Dürkheim	107,7	105,1	-17,7	-4,2
Bad Kreuznach	123,0	106,4	-2,4	-2,9
Berncastel-Wittlich	101,8	92,0	-23,6	-17,3
Birkenfeld	144,4	147,1	+19,0	+37,8
Cochem-Zell	133,9	120,4	+8,5	+11,1
Donnersbergkreis	169,5	118,7	+44,1	+9,4
Eifelkreis Bitburg-Prüm	109,3	84,1	-16,1	-25,2
Germersheim	126,7	115,5	+1,3	+6,2
Kaiserslautern	117,1	103,4	-8,3	-5,9
Kusel	165,5	124,6	+40,1	+15,3
Mainz-Bingen	139,9	121,3	+14,5	+12,0
Mayen-Koblenz	90,8	85,3	-34,6	-24,0
Neuwied	114,1	133,1	-11,3	+23,8
Rhein-Hunsrück-Kreis	152,4	137,5	+27,0	+28,2
Rhein-Lahn-Kreis	168,9	119,4	+43,5	+10,1
Rhein-Pfalz-Kreis	125,9	107,2	+0,5	-2,1
Südliche Weinstraße	121,4	94,5	-4,0	-14,8
Südwestpfalz	91,1	95,6	-34,3	-13,7
Trier-Saarburg	113,0	94,7	-12,4	-14,6
Vulkaneifel	158,0	126,2	+32,6	+16,9
Westerwaldkreis	149,3	114,0	+23,9	+4,7
Rheinland-Pfalz	125,4	109,3	-	-

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## V. Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Personen

AT 37

Versammlungsteilnehmerinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis Versammlungsteilnehmerinnen zu angetretenen Frauen in %						
Ahrweiler	59,0	131,8	250,0	105,6	-	94,7	100,0
Altenkirchen (Ww.)	76,1	108,8	400,0	166,7	-	148,0	-
Alzey-Worms	143,6	107,9	277,8	450,0	-	152,2	300,0
Bad Dürkheim	84,6	96,2	266,7	316,7	166,7	89,8	-
Bad Kreuznach	89,6	107,4	455,6	293,3	600,0	67,2	-
Bernkastel-Wittlich	27,5	165,0	213,3	133,3	-	144,4	336,4
Birkenfeld	121,1	153,3	-	116,7	100,0	184,6	-
Cochem-Zell	78,1	177,8	1200,0	300,0	-	143,8	-
Donnersbergkreis	105,7	182,6	400,0	666,7	200,0	81,6	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	45,8	93,3	800,0	550,0	-	145,0	-
Germersheim	95,1	190,9	206,3	600,0	-	81,3	-
Kaiserslautern	84,9	106,1	287,5	540,0	100,0	81,3	-
Kusel	205,6	121,7	650,0	300,0	185,7	103,0	-
Mainz-Bingen	88,8	127,4	188,5	212,5	200,0	184,6	-
Mayen-Koblenz	47,8	86,5	114,3	285,7	-	216,7	-
Neuwied	68,2	101,9	238,1	345,5	87,5	88,4	75,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	65,3	168,0	328,6	175,0	-	321,4	-
Rhein-Lahn-Kreis	107,1	166,7	422,2	325,0	-	126,7	-
Rhein-Pfalz-Kreis	66,2	151,6	450,0	471,4	-	96,0	-
Südliche Weinstraße	68,9	210,7	325,0	95,7	-	125,0	300,0
Südwestpfalz	33,3	74,1	516,7	158,3	-	160,0	-
Trier-Saarburg	68,7	91,8	283,3	400,0	300,0	124,4	-
Vulkaneifel	100,0	126,7	533,3	250,0	-	133,3	-
Westerwaldkreis	94,7	147,1	300,0	166,7	-	147,7	-
Rheinland-Pfalz	73,9	121,4	307,3	238,1	193,5	123,6	273,7

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## V. Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Personen

AT 38

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Gemeinderatswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Versammlungsteilnehmer/-innen bezogen auf angetretene Bewerber/-innen in %		Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Ahrweiler	122,5	101,6	+18,3	-3,2
Altenkirchen (Ww.)	98,8	110,9	-5,4	+6,1
Alzey-Worms	106,1	106,0	+1,9	+1,2
Bad Dürkheim	110,4	104,1	+6,2	-0,7
Bad Kreuznach	100,3	101,2	-3,9	-3,6
Bernkastel-Wittlich	101,6	102,4	-2,6	-2,4
Birkenfeld	108,6	104,6	+4,4	-0,2
Cochem-Zell	95,4	105,6	-8,8	+0,8
Donnersbergkreis	108,4	106,3	+4,2	+1,5
Eifelkreis Bitburg-Prüm	119,3	107,0	+15,1	+2,2
Germersheim	131,7	114,1	+27,5	+9,3
Kaiserslautern	102,1	110,7	-2,1	+5,9
Kusel	101,1	112,4	-3,1	+7,6
Mainz-Bingen	94,7	106,1	-9,5	+1,3
Mayen-Koblenz	99,7	98,7	-4,5	-6,1
Neuwied	79,7	98,4	-24,5	-6,4
Rhein-Hunsrück-Kreis	94,2	92,4	-10,0	-12,4
Rhein-Lahn-Kreis	104,6	106,2	+0,4	+1,4
Rhein-Pfalz-Kreis	133,8	110,5	+29,5	+5,7
Südliche Weinstraße	119,2	112,5	+15,0	+7,7
Südwestpfalz	108,4	108,9	+4,2	+4,1
Trier-Saarburg	118,0	110,0	+13,8	+5,2
Vulkaneifel	117,5	102,2	+13,3	-2,6
Westerwaldkreis	78,5	94,1	-25,7	-10,7
Rheinland-Pfalz	104,2	104,8	-	-

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## V. Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Personen

AT 39

Versammlungsteilnehmerinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Gemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis Versammlungsteilnehmerinnen zu angetretenen Frauen in %						
Ahrweiler	102,2	147,1	158,8	147,6	200,0	110,4	166,7
Altenkirchen (Ww.)	100,0	130,8	400,0	188,9	-	66,9	-
Alzey-Worms	189,7	92,0	300,0	575,0	233,3	83,8	250,0
Bad Dürkheim	94,9	95,6	315,0	470,0	200,0	99,6	-
Bad Kreuznach	113,6	106,6	241,2	213,6	333,3	76,1	250,0
Bernkastel-Wittlich	85,5	171,4	264,3	214,3	350,0	83,0	-
Birkenfeld	97,8	124,0	300,0	300,0	450,0	81,9	-
Cochem-Zell	100,0	175,0	90,0	100,0	-	75,0	-
Donnersbergkreis	163,3	125,0	454,5	1200,0	200,0	54,8	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	127,8	166,7	225,0	350,0	-	94,3	-
Germersheim	129,9	145,7	247,6	312,5	-	96,2	-
Kaiserslautern	109,7	98,7	260,0	177,8	-	84,2	-
Kusel	221,1	110,0	-	133,3	300,0	75,0	-
Mainz-Bingen	80,6	100,0	230,3	139,1	400,0	83,7	-
Mayen-Koblenz	90,2	94,1	178,3	291,7	800,0	91,6	200,0
Neuwied	74,8	110,9	259,3	622,2	250,0	40,7	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	74,7	144,9	440,0	225,0	-	75,7	-
Rhein-Lahn-Kreis	150,7	124,8	262,5	138,9	-	74,4	-
Rhein-Pfalz-Kreis	98,8	113,9	303,3	392,3	-	136,3	-
Südliche Weinstraße	152,0	117,9	414,3	150,0	150,0	92,2	-
Südwestpfalz	121,7	124,5	375,0	175,0	-	84,6	-
Trier-Saarburg	178,6	144,0	355,6	-	200,0	84,7	-
Vulkaneifel	122,2	280,0	90,0	200,0	-	96,9	-
Westerwaldkreis	112,9	165,3	309,1	150,0	-	55,5	-
Rheinland-Pfalz	109,2	116,0	279,5	238,9	280,6	78,9	377,8

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## V. Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Personen

AT 40

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Wahlen der großen kreisangehörigen Gemeinden 2014 nach Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Versammlungsteilnehmer/-innen bezogen auf angetretene Bewerber/-innen in %		Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Andernach, St.	135,0	96,5	+32,4	-6,0
Bad Kreuznach, St.	84,3	86,3	-18,3	-16,2
Bingen a. Rh., St.	64,0	247,7	-38,6	+145,2
Idar-Oberstein, St.	127,1	105,6	+24,5	+3,0
Ingelheim a. Rh., St.	114,3	87,6	+11,7	-14,9
Lahnstein, St.	164,5	123,3	+61,9	+20,7
Mayen, St.	100,0	87,5	-2,6	-15,0
Neuwied, St.	111,4	97,8	+8,8	-4,8
Rheinland-Pfalz	102,6	102,5	-	-

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

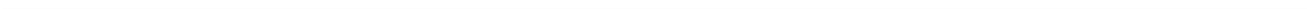
## V. Versammlungsteilnehmer/-innen versus angetretene Personen

AT 41

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Wahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Versammlungsteilnehmer/-innen bezogen auf angetretene Bewerber/-innen in %		Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Alzey, St.	123,9	105,4	+5,1	-3,3
Andernach, St.	123,8	112,8	+5,0	+4,1
Bad Dürkheim, St.	115,0	111,7	-3,8	+3,0
Bad Kreuznach, St.	108,3	96,6	-10,5	-12,1
Bad Neuenahr-Ahrweiler, St.	84,3	86,3	-34,5	-22,4
Bendorf, St.	133,3	111,5	+14,5	+2,8
Bingen a. Rh., St.	127,1	105,6	+8,3	-3,1
Bitburg, St.	135,0	96,5	+16,2	-12,2
Bobenheim-Roxheim	100,0	87,5	-18,8	-21,2
Böhl-Iggelheim	66,0	64,5	-52,8	-44,2
Boppard, St.	111,4	97,8	-7,4	-10,9
Budenheim	112,7	91,7	-6,1	-17,0
Germersheim, St.	164,5	123,3	+45,7	+14,6
Grafschaft	165,4	124,7	+46,6	+16,0
Grünstadt, St.	242,9	115,9	+124,1	+7,1
Haßloch	167,9	127,4	+49,1	+18,7
Idar-Oberstein, St.	118,2	117,9	-0,6	+9,2
Ingelheim a. Rh., St.	152,6	114,1	+33,8	+5,4
Kirn, St.	120,7	106,6	+1,9	-2,1
Lahnstein, St.	144,2	136,3	+25,4	+27,6
Limburgerhof	228,0	164,3	+109,2	+55,6
Mayen, St.	245,5	108,8	+126,7	+0,1
Morbach	158,6	110,6	+39,8	+1,9
Mutterstadt	124,0	107,2	+5,2	-1,5
Neuwied, St.	230,8	186,0	+112,0	+77,3
Remagen, St.	105,7	121,6	-13,1	+12,9
Schifferstadt, St.	138,5	86,7	+19,7	-22,0
Sinzig, St.	64,0	247,7	-54,8	+139,0
Wittlich, St.	31,5	208,3	-87,3	+99,6
Wörth a. Rh., St.	114,3	87,6	-4,5	-21,1
Rheinland-Pfalz	118,8	108,7	-	-

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.



---

VI. Angetretene Personen  
versus  
aufgestellte Personen

---

## VI. Angetretene Personen versus aufgestellte Personen

AT 42

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Angetretene bezogen auf aufgestellte Bewerber/innen in %	
			Frauen	Männer
Frankenthal (Pfalz), St.	96	94	97,9	100
Kaiserslautern, St.	113	111	98,2	97,7
Koblenz, St.	138	137	99,3	99,0
Landau i. d. Pfalz, St.	49	75	153,1	144,2
Ludwigshafen a. Rh., St.	118	118	100	100
Mainz, St.	148	139	93,9	84,0
Neustadt a. d. Weinstr., St.	76	75	98,7	97,7
Pirmasens, St.	77	77	100	97,0
Speyer, St.	125	122	97,6	96,5
Trier, St.	129	126	97,7	94,5
Worms, St.	84	83	98,8	97,1
Zweibrücken, St.	82	82	100	100
Ahrweiler	72	71	98,6	96,9
Altenkirchen (Ww.)	68	68	100	100
Alzey-Worms	85	84	98,8	99,4
Bad Dürkheim	94	84	89,4	94,9
Bad Kreuznach	91	80	87,9	89,7
Bernkastel-Wittlich	96	94	97,9	96,2
Birkenfeld	85	69	81,2	86,9
Cochem-Zell	51	51	100	100
Donnersbergkreis	69	69	100	96,6
Eifelkreis Bitburg-Prüm	63	60	95,2	96,9
Germersheim	86	83	96,5	93,9
Kaiserslautern	58	50	86,2	89,3
Kusel	60	54	90,0	97,0
Mainz-Bingen	83	78	94,0	96,6
Mayen-Koblenz	91	91	100	100
Neuwied	90	84	93,3	93,5
Rhein-Hunsrück-Kreis	70	70	100	100
Rhein-Lahn-Kreis	54	52	96,3	96,5
Rhein-Pfalz-Kreis	86	86	100	100
Südliche Weinstraße	68	68	100	100
Südwestpfalz	61	61	100	100
Trier-Saarburg	70	68	97,1	98,1
Vulkaneifel	62	62	100	100
Westerwaldkreis	82	81	98,8	100
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>3 030</b>	<b>2 957</b>	<b>97,6</b>	<b>97,1</b>

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VI. Angetretene Personen versus aufgestellte Personen

AT 43

Angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> versus aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis angetretene zu aufgestellten Bewerberinnen in %						
Frankenthal (Pfalz), St.	100,0	100,0	100,0	91,7	100,0	100,0	-
Kaiserslautern, St.	100,0	100,0	100,0	90,5	100,0	100,0	100,0
Koblenz, St.	100,0	96,3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Landau i. d. Pfalz, St.	93,3	-	87,5	-	-	190,9	100,0
Ludwigshafen a. Rh., St.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mainz, St.	90,5	100,0	100,0	93,3	100,0	82,8	96,2
Neustadt a. d. Weinstr., St.	100,0	100,0	95,2	100,0	100,0	100,0	-
Pirmasens, St.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Speyer, St.	95,7	90,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Trier, St.	100,0	96,6	91,7	100,0	100,0	100,0	100,0
Worms, St.	100,0	100,0	93,8	100,0	100,0	100,0	100,0
Zweibrücken, St.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ahrweiler	100,0	100,0	100,0	93,8	100,0	100,0	100,0
Altenkirchen (Ww.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Alzey-Worms	100,0	100,0	100,0	100,0	80,0	100,0	100,0
Bad Dürkheim	100,0	100,0	60,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Bad Kreuznach	100,0	100,0	60,9	100,0	75,0	100,0	100,0
Bernkastel-Wittlich	100,0	95,5	100,0	90,9	100,0	100,0	100,0
Birkenfeld	90,9	100,0	80,0	90,0	78,6	61,9	75,0
Cochem-Zell	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Donnersbergkreis	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	100,0	100,0	81,3	100,0	100,0	100,0	-
Germersheim	100,0	100,0	95,0	81,8	100,0	100,0	100,0
Kaiserslautern	100,0	84,6	100,0	71,4	100,0	75,0	-
Kusel	100,0	100,0	76,5	100,0	77,8	100,0	-
Mainz-Bingen	100,0	100,0	80,0	100,0	-	100,0	100,0
Mayen-Koblenz	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
Neuwied	100,0	100,0	91,3	100,0	81,8	100,0	66,7
Rhein-Hunsrück-Kreis	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
Rhein-Lahn-Kreis	100,0	100,0	100,0	100,0	50,0	100,0	100,0
Rhein-Pfalz-Kreis	100,0	100,0	100,0	100,0	-	100,0	100,0
Südliche Weinstraße	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Südwestpfalz	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Trier-Saarburg	100,0	100,0	94,7	100,0	100,0	91,7	100,0
Vulkaneifel	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
Westerwaldkreis	100,0	100,0	95,7	100,0	100,0	100,0	-
Rheinland-Pfalz	99,1	101,4	93,2	97,4	94,5	98,7	97,9

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VI. Angetretene Personen versus aufgestellte Personen

AT 44

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Angetretene bezogen auf aufgestellte Bewerber/innen in %			
			Frauen		Männer	
Ahrweiler	96	87	90,6			97,9
Altenkirchen (Ww.)	211	207	98,1			98,0
Alzey-Worms	225	216	96,0			96,3
Bad Dürkheim	196	183	93,4			95,2
Bad Kreuznach	235	217	92,3			96,4
Bernkastel-Wittlich	173	156	90,2			96,8
Birkenfeld	78	79	101,3			99,7
Cochem-Zell	79	76	96,2			96,1
Donnersbergkreis	200	190	95,0			96,4
Eifelkreis Bitburg-Prüm	141	138	97,9			95,0
Germersheim	185	179	96,8			97,5
Kaiserslautern	178	172	96,6			101,8
Kusel	144	143	99,3			98,6
Mainz-Bingen	333	327	98,2			99,0
Mayen-Koblenz	217	211	97,2			98,1
Neuwied	235	223	94,9			98,3
Rhein-Hunsrück-Kreis	157	157	100			100
Rhein-Lahn-Kreis	206	203	98,5			100
Rhein-Pfalz-Kreis	180	178	98,9			98,6
Südliche Weinstraße	221	219	99,1			101,1
Südwestpfalz	164	159	97,0			97,9
Trier-Saarburg	218	213	97,7			95,7
Vulkaneifel	139	133	95,7			95,9
Westerwaldkreis	306	285	93,1			98,4
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>4 517</b>	<b>4 351</b>	<b>96,3</b>			<b>97,9</b>

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VI. Angetretene Personen versus aufgestellte Personen

AT 45

Angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> versus aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis angetretene zu aufgestellten Bewerberinnen in %						
Ahrweiler	100,0	96,6	100,0	57,9	100,0	100,0	100,0
Altenkirchen (Ww.)	98,0	98,4	97,2	96,0	-	100,0	-
Alzey-Worms	100,0	100,0	84,0	96,3	-	97,1	66,7
Bad Dürkheim	100,0	94,1	87,5	73,7	100,0	96,2	-
Bad Kreuznach	97,7	100,0	82,9	88,6	66,7	93,0	-
Bernkastel-Wittlich	92,0	93,9	100,0	100,0	-	100,0	64,9
Birkenfeld	100,0	95,7	-	100,0	100,0	91,7	-
Cochem-Zell	100,0	100,0	83,3	100,0	-	95,7	-
Donnersbergkreis	100,0	95,2	95,3	85,0	100,0	93,5	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	100,0	100,0	97,5	100,0	-	93,1	-
Germersheim	94,9	97,6	100,0	88,9	100,0	98,1	-
Kaiserslautern	93,3	100,0	78,3	88,9	100,0	119,2	-
Kusel	97,3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
Mainz-Bingen	98,6	98,7	95,9	100,0	100,0	97,9	-
Mayen-Koblenz	100,0	100,0	87,5	100,0	100,0	94,2	-
Neuwied	97,8	100,0	88,0	92,1	100,0	94,7	100,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	100,0	100,0	100,0	107,1	100,0	97,8	-
Rhein-Lahn-Kreis	111,1	98,2	86,8	96,2	100,0	97,4	-
Rhein-Pfalz-Kreis	95,9	100,0	100,0	100,0	-	100,0	-
Südliche Weinstraße	84,3	100,0	96,2	131,8	-	100,0	100,0
Südwestpfalz	100,0	100,0	87,1	100,0	-	97,9	-
Trier-Saarburg	97,8	100,0	92,2	100,0	100,0	100,0	100,0
Vulkaneifel	100,0	100,0	96,9	86,7	-	93,8	-
Westerwaldkreis	100,0	97,3	77,4	100,0	-	100,0	-
Rheinland-Pfalz	98,2	98,6	91,6	94,6	96,7	97,8	71,2

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VI. Angetretene Personen versus aufgestellte Personen

AT 46

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Angetretene bezogen auf aufgestellte Bewerber/innen in %	
			Frauen	Männer
Ahrweiler	365	349	95,6	97,1
Altenkirchen (Ww.)	320	306	95,6	96,7
Alzey-Worms	674	643	95,4	96,0
Bad Dürkheim	733	694	94,7	94,6
Bad Kreuznach	709	669	94,4	96,8
Bernkastel-Wittlich	432	407	94,2	93,3
Birkenfeld	164	165	100,6	98,5
Cochem-Zell	146	144	98,6	101,5
Donnersbergkreis	283	287	101,4	100,3
Eifelkreis Bitburg-Prüm	278	276	99,3	94,6
Germersheim	499	478	95,8	97,0
Kaiserslautern	429	420	97,9	98,3
Kusel	177	181	102,3	96,8
Mainz-Bingen	947	919	97,0	98,4
Mayen-Koblenz	678	659	97,2	94,6
Neuwied	538	514	95,5	96,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	323	299	92,6	96,1
Rhein-Lahn-Kreis	477	455	95,4	99,2
Rhein-Pfalz-Kreis	634	577	91,0	93,1
Südliche Weinstraße	516	496	96,1	93,5
Südwestpfalz	427	403	94,4	97,2
Trier-Saarburg	713	684	95,9	99,5
Vulkaneifel	148	139	93,9	100,4
Westerwaldkreis	538	529	98,3	97,4
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>11 148</b>	<b>10 693</b>	<b>95,9</b>	<b>96,7</b>

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VI. Angetretene Personen versus aufgestellte Personen

AT 47

Angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> versus aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> für die Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis angetretene zu aufgestellten Bewerberinnen in %						
Ahrweiler	97,9	99,0	81,5	80,6	100,0	98,1	100,0
Altenkirchen (Ww.)	100,0	97,6	75,0	94,1	-	93,5	-
Alzey-Worms	99,2	97,3	86,1	87,0	71,4	95,5	60,0
Bad Dürkheim	97,6	96,4	82,5	89,4	85,7	95,9	100,0
Bad Kreuznach	91,0	97,5	85,4	85,1	80,0	98,2	80,0
Bernkastel-Wittlich	97,2	93,1	97,3	100,0	100,0	92,6	-
Birkenfeld	97,7	96,8	100,0	100,0	100,0	105,1	-
Cochem-Zell	100,0	96,4	100,0	100,0	-	98,8	-
Donnersbergkreis	116,3	95,6	96,0	91,7	100,0	103,8	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	95,7	106,7	94,4	100,0	-	99,2	-
Germersheim	92,1	96,4	98,1	96,0	-	97,4	100,0
Kaiserslautern	98,2	98,1	84,6	93,8	-	100,9	-
Kusel	97,6	100,0	-	100,0	100,0	100,0	-
Mainz-Bingen	98,7	98,0	89,5	93,8	100,0	97,5	-
Mayen-Koblenz	97,5	97,9	85,4	100,0	100,0	98,0	100,0
Neuwied	100,0	99,2	94,3	85,7	60,0	96,6	100,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	94,6	91,5	90,9	72,2	-	94,9	-
Rhein-Lahn-Kreis	99,0	97,3	71,4	88,0	100,0	95,6	-
Rhein-Pfalz-Kreis	91,4	96,8	86,8	80,4	-	89,2	100,0
Südliche Weinstraße	94,6	98,5	93,1	93,3	100,0	96,3	-
Südwestpfalz	87,5	98,4	100,0	92,9	-	95,6	-
Trier-Saarburg	91,8	103,3	96,9	100,0	100,0	93,9	100,0
Vulkaneifel	95,5	107,1	77,8	75,0	-	94,7	-
Westerwaldkreis	99,0	96,6	120,6	100,0	-	96,2	-
Rheinland-Pfalz	96,2	97,9	91,1	89,4	89,7	96,4	91,2

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VI. Angetretene Personen versus aufgestellte Personen

AT 48

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Wahlen der großen kreisangehörigen Städte 2014 nach Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Angetretene bezogen auf aufgestellte Bewerber/innen in %	
			Frauen	Männer
Andernach, St.	54	54	100	100
Bad Kreuznach, St.	102	97	97,1	97,8
Bingen a. Rh., St.	33	29	87,9	96,5
Idar-Oberstein, St.	41	40	97,6	98,9
Ingelheim a. Rh., St.	43	43	100	100
Lahnstein, St.	29	29	100	100
Mayen, St.	27	27	100	100
Neuwied, St.	66	59	89,4	88,2
Rheinland-Pfalz	346	332	96,0	96,7

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

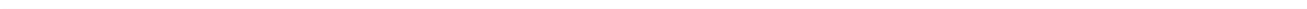
## VI. Angetretene Personen versus aufgestellte Personen

AT 49

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Wahlen der verbandsfreien Städte 2014 nach Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Angetretene bezogen auf aufgestellte Bewerber/innen in %	
			Frauen	Männer
Alzey, St.			100	97,8
Andernach, St.	52	50	96,2	98,9
Bad Dürkheim, St.	46	39	84,8	84,8
Bad Kreuznach, St.	26	26	100	96,5
Bad Neuenahr-Ahrweiler, St.	102	97	95,1	95,5
Bendorf, St.	28	25	89,3	100
Bingen a. Rh., St.	61	60	98,4	99,3
Bitburg, St.	54	54	100	100
Bobenheim-Roxheim	49	49	100	100
Böhl-Iggelheim	35	35	100	98,6
Boppard, St.	78	71	91,0	89,8
Budenheim	62	55	88,7	91,7
Germersheim, St.	51	51	100	100
Grafschaft	43	43	100	100
Grünstadt, St.	34	33	97,1	97,9
Haßloch	47	47	100	100
Idar-Oberstein, St.	52	44	84,6	85,7
Ingelheim a. Rh., St.	58	57	98,3	93,8
Kirn, St.	35	32	91,4	93,8
Lahnstein, St.	62	61	98,4	99,2
Limburgerhof	57	52	91,2	96,7
Mayen, St.	27	27	100	100
Morbach	46	38	82,6	79,5
Mutterstadt	31	30	96,8	97,3
Neuwied, St.	60	42	70,0	78,8
Remagen, St.	37	37	100	100
Schifferstadt, St.	72	72	100	100
Sinzig, St.	55	48	87,3	79,8
Wittlich, St.	17	17	100	100
Wörth a. Rh., St.	64	64	100	100
Rheinland-Pfalz	1 498	1 413	94,3	95,0

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.



---

VII. Gewählte Personen  
versus  
aufgestellte Personen

---

## VII. Gewählte Personen versus aufgestellte Personen

AT 50

Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Aufgestellte Bewerberinnen	Gewählte Frauen	Gewählte bezogen auf aufgestellte Bewerber/-innen in %	
			Frauen	Männer
Frankenthal (Pfalz), St.	94	16	17,0	21,9
Kaiserslautern, St.	111	21	18,9	17,9
Koblenz, St.	137	19	13,9	18,9
Landau i. d. Pfalz, St.	75	14	18,7	20,0
Ludwigshafen a. Rh., St.	118	14	11,9	19,1
Mainz, St.	139	24	17,3	13,4
Neustadt a. d. Weinstr., St.	75	15	20,0	22,8
Pirmasens, St.	77	14	18,2	23,4
Speyer, St.	122	13	10,7	18,6
Trier, St.	126	22	17,5	14,2
Worms, St.	83	16	19,3	21,6
Zweibrücken, St.	82	15	18,3	16,2
Ahrweiler	71	13	18,3	17,8
Altenkirchen (Ww.)	68	10	14,7	20,0
Alzey-Worms	84	13	15,5	18,5
Bad Dürkheim	84	14	16,7	15,5
Bad Kreuznach	80	11	13,8	19,4
Bernkastel-Wittlich	94	13	13,8	16,3
Birkenfeld	69	10	14,5	19,3
Cochem-Zell	51	6	11,8	23,5
Donnersbergkreis	69	9	13,0	20,1
Eifelkreis Bitburg-Prüm	60	10	16,7	20,5
Germersheim	83	11	13,3	18,8
Kaiserslautern	50	10	20,0	22,5
Kusel	54	6	11,1	19,9
Mainz-Bingen	78	20	25,6	17,9
Mayen-Koblenz	91	10	11,0	18,4
Neuwied	84	13	15,5	18,4
Rhein-Hunsrück-Kreis	70	8	11,4	21,5
Rhein-Lahn-Kreis	52	6	11,5	21,7
Rhein-Pfalz-Kreis	86	15	17,4	20,1
Südliche Weinstraße	68	8	11,8	21,3
Südwestpfalz	61	9	14,8	18,6
Trier-Saarburg	68	13	19,1	15,8
Vulkaneifel	62	10	16,1	17,9
Westerwaldkreis	81	15	18,5	18,6
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>2 957</b>	<b>466</b>	<b>15,8</b>	<b>18,9</b>

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VII. Gewählte Personen versus aufgestellte Personen

AT 51

Gewählte Bewerberinnen versus aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis gewählte Bewerberinnen zu aufgestellten Bewerberinnen in %						
Frankenthal (Pfalz), St.	41,2	33,3	4,5	-	-	15,4	-
Kaiserslautern, St.	27,8	30,8	18,2	5,3	33,3	8,3	14,3
Koblenz, St.	43,8	19,2	14,3	-	14,3	2,4	-
Landau i. d. Pfalz, St.	21,4	20,0	21,4	25,0	-	9,5	28,6
Ludwigshafen a. Rh., St.	23,8	27,3	15,4	-	7,7	-	-
Mainz, St.	36,8	30,8	26,1	7,1	25,0	-	-
Neustadt a. d. Weinstr., St.	23,5	23,1	20,0	16,7	-	20,0	-
Pirmasens, St.	50,0	16,7	7,1	-	11,1	14,3	-
Speyer, St.	18,2	15,0	13,6	-	-	7,9	-
Trier, St.	31,6	25,0	18,2	-	7,1	11,1	14,3
Worms, St.	36,8	20,0	13,3	6,7	-	25,0	-
Zweibrücken, St.	38,5	40,0	5,0	10,0	-	7,1	16,7
Ahrweiler	58,3	10,5	20,0	6,7	25,0	-	-
Altenkirchen (Ww.)	26,7	26,7	15,4	-	-	-	-
Alzey-Worms	27,8	33,3	8,7	-	25,0	7,1	-
Bad Dürkheim	33,3	44,4	13,3	9,1	12,5	7,7	6,3
Bad Kreuznach	31,6	18,8	14,3	-	-	-	-
Bernkastel-Wittlich	40,0	19,0	9,5	-	-	-	5,9
Birkenfeld	30,0	26,7	12,5	-	9,1	-	33,3
Cochem-Zell	33,3	28,6	-	-	-	-	-
Donnersbergkreis	20,0	28,6	10,5	12,5	-	-	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	40,0	27,3	7,7	10,0	-	10,0	-
Germersheim	18,8	45,5	15,8	-	-	-	-
Kaiserslautern	44,4	36,4	10,0	-	-	16,7	-
Kusel	15,4	37,5	7,7	-	-	-	-
Mainz-Bingen	53,3	35,0	15,0	8,3	-	10,0	-
Mayen-Koblenz	26,7	26,7	8,0	-	-	-	-
Neuwied	33,3	33,3	14,3	-	11,1	-	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	28,6	14,3	-	14,3	-	-	-
Rhein-Lahn-Kreis	-	23,1	22,2	11,1	-	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	29,4	28,6	10,0	-	-	8,3	33,3
Südliche Weinstraße	28,6	7,7	18,2	-	-	7,7	-
Südwestpfalz	45,5	37,5	-	-	-	14,3	-
Trier-Saarburg	36,4	26,7	16,7	-	33,3	9,1	-
Vulkaneifel	36,4	21,4	6,3	-	33,3	12,5	-
Westerwaldkreis	42,9	30,0	9,1	-	12,5	-	-
Rheinland-Pfalz	32,3	25,9	12,3	3,4	8,3	6,2	5,5

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VII. Gewählte Personen versus aufgestellte Personen

AT 52

Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Aufgestellte Bewerberinnen	Gewählte Frauen	Gewählte bezogen auf aufgestellte Bewerber/-innen in %	
			Frauen	Männer
Ahrweiler	87	27	31,0	38,0
Altenkirchen (Ww.)	207	53	25,6	28,3
Alzey-Worms	216	42	19,4	26,4
Bad Dürkheim	183	32	17,5	28,1
Bad Kreuznach	217	47	21,7	26,9
Bernkastel-Wittlich	156	28	17,9	21,4
Birkenfeld	79	21	26,6	29,5
Cochem-Zell	76	25	32,9	28,6
Donnersbergkreis	190	30	15,8	27,8
Eifelkreis Bitburg-Prüm	138	31	22,5	24,4
Germersheim	179	34	19,0	26,7
Kaiserslautern	172	46	26,7	30,0
Kusel	143	24	16,8	31,3
Mainz-Bingen	327	71	21,7	24,0
Mayen-Koblenz	211	50	23,7	30,6
Neuwied	223	46	20,6	29,3
Rhein-Hunsrück-Kreis	157	31	19,7	27,5
Rhein-Lahn-Kreis	203	32	15,8	31,4
Rhein-Pfalz-Kreis	178	41	23,0	29,0
Südliche Weinstraße	219	41	18,7	25,7
Südwestpfalz	159	29	18,2	27,7
Trier-Saarburg	213	44	20,7	28,4
Vulkaneifel	133	17	12,8	29,1
Westerwaldkreis	285	72	25,3	30,0
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>4 351</b>	<b>914</b>	<b>21,0</b>	<b>28,1</b>

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VII. Gewählte Personen versus aufgestellte Personen

AT 53

Gewählte Bewerberinnen versus aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis gewählte Bewerberinnen zu aufgestellten Bewerberinnen in %						
Ahrweiler	43,5	28,6	40,0	18,2	-	27,8	-
Altenkirchen (Ww.)	48,0	34,4	8,6	4,2	-	10,8	-
Alzey-Worms	28,6	39,0	14,3	-	-	10,3	-
Bad Dürkheim	22,7	25,0	9,5	-	-	15,7	-
Bad Kreuznach	33,3	31,0	11,8	7,7	-	20,0	-
Berncastel-Wittlich	52,2	32,3	6,3	5,0	-	11,5	-
Birkenfeld	30,4	31,8	25,0	14,3	100,0	18,2	-
Cochem-Zell	64,0	31,3	-	-	-	18,2	-
Donnersbergkreis	24,3	30,0	6,6	-	-	17,2	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	48,5	28,6	10,3	9,1	-	7,4	-
Germersheim	35,1	31,7	12,1	-	-	7,8	-
Kaiserslautern	38,1	46,2	5,6	-	-	16,1	-
Kusel	22,2	28,6	7,7	-	-	17,6	-
Mainz-Bingen	34,3	26,9	29,8	2,9	-	11,7	-
Mayen-Koblenz	46,3	25,0	33,3	-	-	4,1	-
Neuwied	40,9	31,5	13,6	5,7	14,3	5,6	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	37,5	26,2	13,0	6,7	-	9,1	-
Rhein-Lahn-Kreis	16,0	31,5	6,1	4,0	-	10,8	-
Rhein-Pfalz-Kreis	48,9	31,9	3,7	3,0	-	4,2	-
Südliche Weinstraße	23,3	28,8	20,0	3,4	-	13,3	-
Südwestpfalz	46,2	22,5	11,1	-	-	10,6	-
Trier-Saarburg	42,2	25,0	17,0	-	-	5,4	-
Vulkaneifel	28,0	15,8	9,7	-	-	8,9	-
Westerwaldkreis	45,8	37,0	9,2	-	-	9,2	-
Rheinland-Pfalz	37,0	30,5	12,3	3,5	3,4	11,4	-

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VII. Gewählte Personen versus aufgestellte Personen

AT 54

Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Aufgestellte Bewerberinnen	Gewählte Frauen	Gewählte bezogen auf aufgestellte Bewerber/-innen in %	
			Frauen	Männer
Ahrweiler	349	85	24,4	39,3
Altenkirchen (Ww.)	306	102	33,3	39,8
Alzey-Worms	643	190	29,5	40,0
Bad Dürkheim	694	170	24,5	35,5
Bad Kreuznach	669	163	24,4	38,1
Berncastel-Wittlich	407	111	27,3	40,0
Birkenfeld	165	34	20,6	34,0
Cochem-Zell	144	48	33,3	41,0
Donnersbergkreis	287	81	28,2	40,5
Eifelkreis Bitburg-Prüm	276	80	29,0	40,5
Germersheim	478	122	25,5	32,7
Kaiserslautern	420	133	31,7	40,1
Kusel	181	64	35,4	44,3
Mainz-Bingen	919	241	26,2	37,0
Mayen-Koblenz	659	203	30,8	40,1
Neuwied	514	129	25,1	40,1
Rhein-Hunsrück-Kreis	299	65	21,7	34,4
Rhein-Lahn-Kreis	455	137	30,1	39,2
Rhein-Pfalz-Kreis	577	156	27,0	34,0
Südliche Weinstraße	496	136	27,4	36,9
Südwestpfalz	403	126	31,3	42,8
Trier-Saarburg	684	206	30,1	39,1
Vulkaneifel	139	37	26,6	38,8
Westerwaldkreis	529	150	28,4	42,7
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>10 693</b>	<b>2 969</b>	<b>27,8</b>	<b>38,8</b>

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VII. Gewählte Personen versus aufgestellte Personen

AT 55

Gewählte Bewerberinnen versus aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis gewählte Bewerberinnen zu aufgestellten Bewerberinnen in %						
Ahrweiler	39,1	19,2	18,2	16,0	-	19,2	40,0
Altenkirchen (Ww.)	45,8	36,1	19,0	6,3	-	29,0	-
Alzey-Worms	28,9	32,2	9,7	10,0	20,0	32,2	-
Bad Dürkheim	36,0	31,0	13,5	4,8	8,3	18,2	-
Bad Kreuznach	30,9	27,8	11,4	2,5	-	24,3	25,0
Bernkastel-Wittlich	40,6	31,3	16,7	6,7	-	25,8	-
Birkenfeld	27,9	36,7	-	13,3	11,1	12,9	-
Cochem-Zell	37,0	14,8	-	100,0	-	41,3	-
Donnersbergkreis	28,1	36,0	8,3	9,1	-	34,9	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	39,4	29,2	11,8	7,1	-	28,2	-
Germersheim	37,9	26,5	19,6	4,2	-	21,5	-
Kaiserslautern	26,1	44,2	22,7	6,7	-	25,4	-
Kusel	34,1	50,0	-	-	-	33,3	-
Mainz-Bingen	32,3	33,6	11,8	1,7	-	24,1	-
Mayen-Koblenz	40,4	35,5	11,4	5,7	-	26,4	-
Neuwied	41,4	33,6	7,6	2,1	11,1	21,3	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	35,8	26,2	5,0	7,7	-	18,2	-
Rhein-Lahn-Kreis	32,0	33,8	20,0	4,5	-	30,3	-
Rhein-Pfalz-Kreis	38,5	36,8	13,9	7,3	-	14,5	-
Südliche Weinstraße	31,2	26,9	14,8	14,3	-	28,2	-
Südwestpfalz	41,8	33,6	13,3	15,4	-	25,7	-
Trier-Saarburg	42,6	31,2	19,4	-	-	24,1	-
Vulkaneifel	42,9	26,7	-	-	-	26,7	-
Westerwaldkreis	38,9	29,6	7,3	-	-	27,6	-
Rheinland-Pfalz	36,1	32,4	12,6	6,2	5,1	25,4	9,7

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VII. Gewählte Personen versus aufgestellte Personen

AT 56

Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> bei den Wahlen für die großen kreisangehörigen Städte 2014 nach Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Aufgestellte Bewerberinnen	Gewählte Frauen	Gewählte bezogen auf aufgestellte Bewerber/-innen in %	
			Frauen	Männer
Andernach, St.	54	13	24,1	20,7
Bad Kreuznach, St.	97	12	12,4	16,6
Bingen a. Rh., St.	48	11	22,9	28,7
Idar-Oberstein, St.	60	8	13,3	21,2
Ingelheim a. Rh., St.	64	9	14,1	27,3
Lahnstein, St.	51	7	13,7	23,6
Mayen, St.	49	9	18,4	25,3
Neuwied, St.	71	12	16,9	22,6
Rheinland-Pfalz	494	81	16,4	22,4

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VII. Gewählte Personen versus aufgestellte Personen

AT 57

Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> bei den Wahlen für die verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Geschlecht und Gemeinden

Gemeinde	Aufgestellte Bewerberinnen	Gewählte Frauen	Gewählte bezogen auf aufgestellte Bewerber/-innen in %	
			Frauen	Männer
Alzey, St.	57	6	10,5	22,6
Andernach, St.	50	8	16,0	27,6
Bad Dürkheim, St.	39	3	7,7	32,6
Bad Kreuznach, St.	26	6	23,1	26,8
Bad Neuenahr-Ahrweiler, St.	97	12	12,4	16,6
Bendorf, St.	25	5	20,0	32,8
Bingen a. Rh., St.	60	8	13,3	21,2
Bitburg, St.	54	13	24,1	20,7
Bobenheim-Roxheim	49	9	18,4	25,3
Böhl-Iggelheim	35	10	28,6	32,4
Boppard, St.	71	12	16,9	22,6
Budenheim	55	5	9,1	22,1
Germersheim, St.	51	7	13,7	23,6
Grafschaft	43	7	16,3	26,0
Grünstadt, St.	33	6	18,2	23,7
Haßloch	47	7	14,9	17,4
Idar-Oberstein, St.	44	5	11,4	28,1
Ingelheim a. Rh., St.	57	6	10,5	24,5
Kirn, St.	32	7	21,9	27,6
Lahnstein, St.	61	13	21,3	18,7
Limburgerhof	52	8	15,4	31,5
Mayen, St.	27	6	22,2	35,1
Morbach	38	6	15,8	31,0
Mutterstadt	30	7	23,3	29,2
Neuwied, St.	42	14	33,3	22,2
Remagen, St.	37	12	32,4	25,8
Schifferstadt, St.	72	8	11,1	23,1
Sinzig, St.	48	11	22,9	28,7
Wittlich, St.	17	4	23,5	40,0
Wörth a. Rh., St.	64	9	14,1	27,3
Rheinland-Pfalz	1 413	240	17,0	24,9

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.



---

VIII. Aufgestellte und  
gewählte Personen  
versus  
angetretene Personen

---

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

AT 58

Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Aufgestellte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %	Gewählte Bewerberinnen	Gewählte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %
Frankenthal (Pfalz), St.	96	94	97,9	16	16,7
Kaiserslautern, St.	113	111	98,2	21	18,6
Koblenz, St.	138	137	99,3	19	13,8
Landau i. d. Pfalz, St.	49	75	153,1	14	28,6
Ludwigshafen a. Rh., St.	118	118	100	14	11,9
Mainz, St.	148	139	93,9	24	16,2
Neustadt a. d. Weinstr., St.	76	75	98,7	15	19,7
Pirmasens, St.	77	77	100	14	18,2
Speyer, St.	125	122	97,6	13	10,4
Trier, St.	129	126	97,7	22	17,1
Worms, St.	84	83	98,8	16	19,0
Zweibrücken, St.	82	82	100	15	18,3
Ahrweiler	72	71	98,6	13	18,1
Altenkirchen (Ww.)	68	68	100	10	14,7
Alzey-Worms	85	84	98,8	13	15,3
Bad Dürkheim	94	84	89,4	14	14,9
Bad Kreuznach	91	80	87,9	11	12,1
Bernkastel-Wittlich	96	94	97,9	13	13,5
Birkenfeld	85	69	81,2	10	11,8
Cochem-Zell	51	51	100	6	11,8
Donnersbergkreis	69	69	100	9	13,0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	63	60	95,2	10	15,9
Germersheim	86	83	96,5	11	12,8
Kaiserslautern	58	50	86,2	10	17,2
Kusel	60	54	90,0	6	10,0
Mainz-Bingen	83	78	94,0	20	24,1
Mayen-Koblenz	91	91	100	10	11,0
Neuwied	90	84	93,3	13	14,4
Rhein-Hunsrück-Kreis	70	70	100	8	11,4
Rhein-Lahn-Kreis	54	52	96,3	6	11,1
Rhein-Pfalz-Kreis	86	86	100	15	17,4
Südliche Weinstraße	68	68	100	8	11,8
Südwestpfalz	61	61	100	9	14,8
Trier-Saarburg	70	68	97,1	13	18,6
Vulkaneifel	62	62	100	10	16,1
Westerwaldkreis	82	81	98,8	15	18,3
Rheinland-Pfalz	3 030	2 957	97,6	466	15,4

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

AT 59

Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Kreistags- und Stadt-  
ratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wähler- gruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis aufgestellte zu angetretenen Bewerberinnen in %						
Frankenthal (Pfalz), St.	100,0	100,0	100,0	91,7	100,0	100,0	-
Kaiserslautern, St.	100,0	100,0	100,0	90,5	100,0	100,0	100,0
Koblenz, St.	100,0	96,3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Landau i. d. Pfalz, St.	93,3	-	87,5	-	-	190,9	100,0
Ludwigshafen a. Rh., St.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mainz, St.	90,5	100,0	100,0	93,3	100,0	82,8	96,2
Neustadt a. d. Weinstr., St.	100,0	100,0	95,2	100,0	100,0	100,0	-
Pirmasens, St.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Speyer, St.	95,7	90,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Trier, St.	100,0	96,6	91,7	100,0	100,0	100,0	100,0
Worms, St.	100,0	100,0	93,8	100,0	100,0	100,0	100,0
Zweibrücken, St.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ahrweiler	100,0	100,0	100,0	93,8	100,0	100,0	100,0
Altenkirchen (Ww.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Alzey-Worms	100,0	100,0	100,0	100,0	80,0	100,0	100,0
Bad Dürkheim	100,0	100,0	60,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Bad Kreuznach	100,0	100,0	60,9	100,0	75,0	100,0	100,0
Bernkastel-Wittlich	100,0	95,5	100,0	90,9	100,0	100,0	100,0
Birkenfeld	90,9	100,0	80,0	90,0	78,6	61,9	75,0
Cochem-Zell	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Donnersbergkreis	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	100,0	100,0	81,3	100,0	100,0	100,0	-
Germersheim	100,0	100,0	95,0	81,8	100,0	100,0	100,0
Kaiserslautern	100,0	84,6	100,0	71,4	100,0	75,0	-
Kusel	100,0	100,0	76,5	100,0	77,8	100,0	-
Mainz-Bingen	100,0	100,0	80,0	100,0	-	100,0	100,0
Mayen-Koblenz	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
Neuwied	100,0	100,0	91,3	100,0	81,8	100,0	66,7
Rhein-Hunsrück-Kreis	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
Rhein-Lahn-Kreis	100,0	100,0	100,0	100,0	50,0	100,0	100,0
Rhein-Pfalz-Kreis	100,0	100,0	100,0	100,0	-	100,0	100,0
Südliche Weinstraße	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Südwestpfalz	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Trier-Saarburg	100,0	100,0	94,7	100,0	100,0	91,7	100,0
Vulkaneifel	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
Westerwaldkreis	100,0	100,0	95,7	100,0	100,0	100,0	-
Rheinland-Pfalz	99,1	101,4	93,2	97,4	94,5	98,7	97,9

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

AT 60

Gewählte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis gewählte zu angetretenen Bewerberinnen in %						
Frankenthal (Pfalz), St.	41,2	33,3	4,5	-	-	15,4	-
Kaiserslautern, St.	27,8	30,8	18,2	4,8	33,3	8,3	14,3
Koblenz, St.	43,8	18,5	14,3	-	14,3	2,4	-
Landau i. d. Pfalz, St.	20,0	x	18,8	x	-	18,2	28,6
Ludwigshafen a. Rh., St.	23,8	27,3	15,4	-	7,7	-	-
Mainz, St.	33,3	30,8	26,1	6,7	25,0	-	-
Neustadt a. d. Weinstr., St.	23,5	23,1	19,0	16,7	-	20,0	-
Pirmasens, St.	50,0	16,7	7,1	-	11,1	14,3	-
Speyer, St.	17,4	13,6	13,6	-	-	7,9	-
Trier, St.	31,6	24,1	16,7	-	7,1	11,1	14,3
Worms, St.	36,8	20,0	12,5	6,7	-	25,0	-
Zweibrücken, St.	38,5	40,0	5,0	10,0	-	7,1	16,7
Ahrweiler	58,3	10,5	20,0	6,3	25,0	-	-
Altenkirchen (Ww.)	26,7	26,7	15,4	-	-	-	-
Alzey-Worms	27,8	33,3	8,7	-	20,0	7,1	-
Bad Dürkheim	33,3	44,4	8,0	9,1	12,5	7,7	6,3
Bad Kreuznach	31,6	18,8	8,7	-	-	-	-
Bernkastel-Wittlich	40,0	18,2	9,5	-	-	-	5,9
Birkenfeld	27,3	26,7	10,0	-	7,1	-	25,0
Cochem-Zell	33,3	28,6	-	-	-	-	-
Donnersbergkreis	20,0	28,6	10,5	12,5	-	-	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	40,0	27,3	6,3	10,0	-	10,0	-
Germersheim	18,8	45,5	15,0	-	-	-	-
Kaiserslautern	44,4	30,8	10,0	-	-	12,5	-
Kusel	15,4	37,5	5,9	-	-	-	-
Mainz-Bingen	53,3	35,0	12,0	8,3	-	10,0	-
Mayen-Koblenz	26,7	26,7	8,0	-	-	-	-
Neuwied	33,3	33,3	13,0	-	9,1	-	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	28,6	14,3	-	14,3	-	-	-
Rhein-Lahn-Kreis	-	23,1	22,2	11,1	-	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	29,4	28,6	10,0	-	-	8,3	33,3
Südliche Weinstraße	28,6	7,7	18,2	-	-	7,7	-
Südwestpfalz	45,5	37,5	-	-	-	14,3	-
Trier-Saarburg	36,4	26,7	15,8	-	33,3	8,3	-
Vulkaneifel	36,4	21,4	6,3	-	33,3	12,5	-
Westerwaldkreis	42,9	30,0	8,7	-	12,5	-	-
Rheinland-Pfalz	32,0	26,3	11,4	3,3	7,8	6,1	5,3

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

AT 61

Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern

Verwaltungsbezirk	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Aufgestellte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %	Gewählte Bewerberinnen	Gewählte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %
Ahrweiler	96	87	90,6	27	28,1
Altenkirchen (Ww.)	211	207	98,1	53	25,1
Alzey-Worms	225	216	96,0	42	18,7
Bad Dürkheim	196	183	93,4	32	16,3
Bad Kreuznach	235	217	92,3	47	20,0
Bernkastel-Wittlich	173	156	90,2	28	16,2
Birkenfeld	78	79	101,3	21	26,9
Cochem-Zell	79	76	96,2	25	31,6
Donnersbergkreis	200	190	95,0	30	15,0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	141	138	97,9	31	22,0
Germersheim	185	179	96,8	34	18,4
Kaiserslautern	178	172	96,6	46	25,8
Kusel	144	143	99,3	24	16,7
Mainz-Bingen	333	327	98,2	71	21,3
Mayen-Koblenz	217	211	97,2	50	23,0
Neuwied	235	223	94,9	46	19,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	157	157	100,0	31	19,7
Rhein-Lahn-Kreis	206	203	98,5	32	15,5
Rhein-Pfalz-Kreis	180	178	98,9	41	22,8
Südliche Weinstraße	221	219	99,1	41	18,6
Südwestpfalz	164	159	97,0	29	17,7
Trier-Saarburg	218	213	97,7	44	20,2
Vulkaneifel	139	133	95,7	17	12,2
Westerwaldkreis	306	285	93,1	72	23,5
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>4 517</b>	<b>4 351</b>	<b>96,3</b>	<b>914</b>	<b>20,2</b>

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

AT 62

Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis aufgestellte zu angetretenen Bewerberinnen in %						
Ahrweiler	100,0	96,6	100,0	57,9	100,0	100,0	100,0
Altenkirchen (Ww.)	98,0	98,4	97,2	96,0	-	100,0	-
Alzey-Worms	100,0	100,0	84,0	96,3	-	97,1	66,7
Bad Dürkheim	100,0	94,1	87,5	73,7	100,0	96,2	-
Bad Kreuznach	97,7	100,0	82,9	88,6	66,7	93,0	-
Bernkastel-Wittlich	92,0	93,9	100,0	100,0	-	100,0	64,9
Birkenfeld	100,0	95,7	-	100,0	100,0	91,7	-
Cochem-Zell	100,0	100,0	83,3	100,0	-	95,7	-
Donnersbergkreis	100,0	95,2	95,3	85,0	100,0	93,5	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	100,0	100,0	97,5	100,0	-	93,1	-
Germersheim	94,9	97,6	100,0	88,9	100,0	98,1	-
Kaiserslautern	93,3	100,0	78,3	88,9	100,0	119,2	-
Kusel	97,3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
Mainz-Bingen	98,6	98,7	95,9	100,0	100,0	97,9	-
Mayen-Koblenz	100,0	100,0	87,5	100,0	100,0	94,2	-
Neuwied	97,8	100,0	88,0	92,1	100,0	94,7	100,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	100,0	100,0	100,0	107,1	100,0	97,8	-
Rhein-Lahn-Kreis	111,1	98,2	86,8	96,2	100,0	97,4	-
Rhein-Pfalz-Kreis	95,9	100,0	100,0	100,0	-	100,0	-
Südliche Weinstraße	84,3	100,0	96,2	131,8	-	100,0	100,0
Südwestpfalz	100,0	100,0	87,1	100,0	-	97,9	-
Trier-Saarburg	97,8	100,0	92,2	100,0	100,0	100,0	100,0
Vulkaneifel	100,0	100,0	96,9	86,7	-	93,8	-
Westerwaldkreis	100,0	97,3	77,4	100,0	-	100,0	-
Rheinland-Pfalz	98,2	98,6	91,6	94,6	96,7	97,8	71,2

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

AT 63

Gewählte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis gewählte zu angetretenen Bewerberinnen in %						
Ahrweiler	43,5	27,6	40,0	10,5	-	27,8	-
Altenkirchen (Ww.)	47,1	33,9	8,3	4,0	-	10,8	-
Alzey-Worms	28,6	39,0	12,0	-	-	10,0	-
Bad Dürkheim	22,7	23,5	8,3	-	-	15,1	-
Bad Kreuznach	32,6	31,0	9,8	6,8	-	18,6	-
Bernkastel-Wittlich	48,0	30,3	6,3	5,0	-	11,5	-
Birkenfeld	30,4	30,4	-	14,3	100,0	16,7	-
Cochem-Zell	64,0	31,3	-	-	-	17,4	-
Donnersbergkreis	24,3	28,6	6,3	-	-	16,1	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	48,5	28,6	10,0	9,1	-	6,9	-
Germersheim	33,3	31,0	12,1	-	-	7,7	-
Kaiserslautern	35,6	46,2	4,3	-	-	19,2	-
Kusel	21,6	28,6	7,7	-	-	17,6	-
Mainz-Bingen	33,8	26,6	28,6	2,9	-	11,5	-
Mayen-Koblenz	46,3	25,0	29,2	-	-	3,8	-
Neuwied	40,0	31,5	12,0	5,3	14,3	5,3	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	37,5	26,2	13,0	7,1	-	8,9	-
Rhein-Lahn-Kreis	17,8	30,9	5,3	3,8	-	10,5	-
Rhein-Pfalz-Kreis	46,9	31,9	3,7	3,0	-	4,2	-
Südliche Weinstraße	19,6	28,8	19,2	4,5	-	13,3	-
Südwestpfalz	46,2	22,5	9,7	-	-	10,4	-
Trier-Saarburg	41,3	25,0	15,7	-	-	5,4	-
Vulkaneifel	28,0	15,8	9,4	-	-	8,3	-
Westerwaldkreis	45,8	36,0	7,1	-	-	9,2	-
Rheinland-Pfalz	36,3	30,0	11,3	3,3	3,3	11,1	-

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

AT 64

Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern

Verwaltungsbezirk	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Aufgestellte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %	Gewählte Bewerberinnen	Gewählte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %
Ahrweiler	365	349	95,6	85	23,3
Altenkirchen (Ww.)	320	306	95,6	102	31,9
Alzey-Worms	674	643	95,4	190	28,2
Bad Dürkheim	733	694	94,7	170	23,2
Bad Kreuznach	709	669	94,4	163	23,0
Bernkastel-Wittlich	432	407	94,2	111	25,7
Birkenfeld	164	165	100,6	34	20,7
Cochem-Zell	146	144	98,6	48	32,9
Donnersbergkreis	283	287	101,4	81	28,6
Eifelkreis Bitburg-Prüm	278	276	99,3	80	28,8
Germersheim	499	478	95,8	122	24,4
Kaiserslautern	429	420	97,9	133	31,0
Kusel	177	181	102,3	64	36,2
Mainz-Bingen	947	919	97,0	241	25,4
Mayen-Koblenz	678	659	97,2	203	29,9
Neuwied	538	514	95,5	129	24,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	323	299	92,6	65	20,1
Rhein-Lahn-Kreis	477	455	95,4	137	28,7
Rhein-Pfalz-Kreis	634	577	91,0	156	24,6
Südliche Weinstraße	516	496	96,1	136	26,4
Südwestpfalz	427	403	94,4	126	29,5
Trier-Saarburg	713	684	95,9	206	28,9
Vulkaneifel	148	139	93,9	37	25,0
Westerwaldkreis	538	529	98,3	150	27,9
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>11 148</b>	<b>10 693</b>	<b>95,9</b>	<b>2 969</b>	<b>26,6</b>

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

AT 65

Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis aufgestellte zu angetretenen Bewerberinnen in %						
Ahrweiler	97,9	99,0	81,5	80,6	100,0	98,1	100,0
Altenkirchen (Ww.)	100,0	97,6	75,0	94,1	-	93,5	-
Alzey-Worms	99,2	97,3	86,1	87,0	71,4	95,5	60,0
Bad Dürkheim	97,6	96,4	82,5	89,4	85,7	95,9	100,0
Bad Kreuznach	91,0	97,5	85,4	85,1	80,0	98,2	80,0
Bernkastel-Wittlich	97,2	93,1	97,3	100,0	100,0	92,6	-
Birkenfeld	97,7	96,8	100,0	100,0	100,0	105,1	-
Cochem-Zell	100,0	96,4	100,0	100,0	-	98,8	-
Donnersbergkreis	116,3	95,6	96,0	91,7	100,0	103,8	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	95,7	106,7	94,4	100,0	-	99,2	-
Germersheim	92,1	96,4	98,1	96,0	-	97,4	100,0
Kaiserslautern	98,2	98,1	84,6	93,8	-	100,9	-
Kusel	97,6	100,0	-	100,0	100,0	100,0	-
Mainz-Bingen	98,7	98,0	89,5	93,8	100,0	97,5	-
Mayen-Koblenz	97,5	97,9	85,4	100,0	100,0	98,0	100,0
Neuwied	100,0	99,2	94,3	85,7	60,0	96,6	100,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	94,6	91,5	90,9	72,2	-	94,9	-
Rhein-Lahn-Kreis	99,0	97,3	71,4	88,0	100,0	95,6	-
Rhein-Pfalz-Kreis	91,4	96,8	86,8	80,4	-	89,2	100,0
Südliche Weinstraße	94,6	98,5	93,1	93,3	100,0	96,3	-
Südwestpfalz	87,5	98,4	100,0	92,9	-	95,6	-
Trier-Saarburg	91,8	103,3	96,9	100,0	100,0	93,9	100,0
Vulkaneifel	95,5	107,1	77,8	75,0	-	94,7	-
Westerwaldkreis	99,0	96,6	20,6	100,0	-	96,2	-
Rheinland-Pfalz	96,2	97,9	91,1	89,4	89,7	96,4	91,2

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

AT 66

Gewählte Bewerberinnen versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2014 nach Wahlvorschlagsträgern und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Wählergruppen/ FREIE WÄHLER	Sonstige Parteien
	Verhältnis gewählte zu angetretenen Bewerberinnen in %						
Ahrweiler	38,3	19,0	14,8	12,9	-	18,9	40,0
Altenkirchen (Ww.)	45,8	35,3	14,3	5,9	-	27,1	-
Alzey-Worms	28,7	31,4	8,3	8,7	14,3	30,8	-
Bad Dürkheim	35,1	29,9	11,1	4,3	7,1	17,5	-
Bad Kreuznach	28,1	27,2	9,8	2,1	-	23,8	20,0
Bernkastel-Wittlich	39,4	29,2	16,2	6,7	-	23,9	-
Birkenfeld	27,3	35,5	-	13,3	11,1	13,6	-
Cochem-Zell	37,0	14,3	-	100,0	-	40,7	-
Donnersbergkreis	32,7	34,4	8,0	8,3	-	36,3	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	37,7	31,1	11,1	7,1	-	28,0	-
Germersheim	34,9	25,5	19,2	4,0	-	20,9	-
Kaiserslautern	25,7	43,3	19,2	6,3	-	25,6	-
Kusel	33,3	50,0	-	-	-	33,3	-
Mainz-Bingen	31,9	32,9	10,5	1,6	-	23,5	-
Mayen-Koblenz	39,4	34,7	9,8	5,7	-	25,9	-
Neuwied	41,4	33,3	7,1	1,8	6,7	20,5	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	33,9	23,9	4,5	5,6	-	17,3	-
Rhein-Lahn-Kreis	31,7	32,9	14,3	4,0	-	29,0	-
Rhein-Pfalz-Kreis	35,2	35,6	12,1	5,9	-	12,9	-
Südliche Weinstraße	29,5	26,5	13,8	13,3	-	27,1	-
Südwestpfalz	36,6	33,1	13,3	14,3	-	24,5	-
Trier-Saarburg	39,1	32,2	18,8	-	-	22,6	-
Vulkaneifel	40,9	28,6	-	-	-	25,3	-
Westerwaldkreis	38,5	28,6	8,8	-	-	26,6	-
Rheinland-Pfalz	34,8	31,7	11,5	5,5	4,6	24,5	8,8

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

AT 67

Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Wahlen der großen kreisangehörigen Städte 2014 nach Gemeinden

Gemeinde	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Aufgestellte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %	Gewählte Bewerberinnen	Gewählte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %
Andernach, St.	54	54	100	13	24,1
Bad Kreuznach, St.	102	97	95,1	12	11,8
Bingen a. Rh., St.	55	48	87,3	11	20,0
Idar-Oberstein, St.	61	60	98,4	8	13,1
Ingelheim a. Rh., St.	64	64	100	9	14,1
Lahnstein, St.	51	51	100	7	13,7
Mayen, St.	49	49	100	9	18,4
Neuwied, St.	78	71	91,0	12	15,4
Rheinland-Pfalz	514	494	96,1	81	15,8

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## VIII. Aufgestellte und gewählte Personen versus angetretene Personen

AT 68

Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> bei den Wahlen der verbandsfreien Gemeinden 2014 nach Wahlvorschlagsträgern

Gemeinde	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Aufgestellte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %	Gewählte Bewerberinnen	Gewählte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %
Alzey, St.	57	57	100	6	10,5
Andernach, St.	52	50	96,2	8	15,4
Bad Dürkheim, St.	46	39	84,8	3	6,5
Bad Kreuznach, St.	26	26	100	6	23,1
Bad Neuenahr-Ahrweiler, St.	102	97	95,1	12	11,8
Bendorf, St.	28	25	89,3	5	17,9
Bingen a. Rh., St.	61	60	98,4	8	13,1
Bitburg, St.	54	54	100	13	24,1
Bobenheim-Roxheim	49	49	100	9	18,4
Böhl-Iggelheim	35	35	100	10	28,6
Boppard, St.	78	71	91,0	12	15,4
Budenheim	62	55	88,7	5	8,1
Germersheim, St.	51	51	100	7	13,7
Grafschaft	43	43	100	7	16,3
Grünstadt, St.	34	33	97,1	6	17,6
Haßloch	47	47	100	7	14,9
Idar-Oberstein, St.	52	44	84,6	5	9,6
Ingelheim a. Rh., St.	58	57	98,3	6	10,3
Kirn, St.	35	32	91,4	7	20,0
Lahnstein, St.	62	61	98,4	13	21,0
Limburgerhof	57	52	91,2	8	14,0
Mayen, St.	27	27	100	6	22,2
Morbach	46	38	82,6	6	13,0
Mutterstadt	31	30	96,8	7	22,6
Neuwied, St.	60	42	70,0	14	23,3
Remagen, St.	37	37	100	12	32,4
Schifferstadt, St.	72	72	100	8	11,1
Sinzig, St.	55	48	87,3	11	20,0
Wittlich, St.	17	17	100	4	23,5
Wörth a. Rh., St.	64	64	100	9	14,1
Rheinland-Pfalz	1 498	1 413	94,3	240	16,0

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

---

IX. Vergleich der Parität  
in den Kommunalparlamenten  
2009 und 2014

---

## IX. Vergleich der Parität in den Kommunalparlamenten 2009 und 2014

AT 69

Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> und gewählte Bewerberinnen bei den Kreistags- und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte 2009 und 2014 nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Aufgestellte Bewerberinnen			Gewählte Bewerberinnen		
	2009	2014		2009	2014	
	Anteil an allen aufgestellten Bewerber/-innen in %	Veränderung zu 2009 in %		Anteil an allen gewählten Bewerber/-innen in %	Veränderung zu 2009 in %	
Frankenthal (Pfalz), St.	38,5	42,3	+3,8	31,8	36,4	+4,6
Kaiserslautern, St.	31,6	39,1	+7,5	36,5	40,4	+3,9
Koblenz, St.	36,8	41,1	+4,3	32,1	33,9	+1,8
Landau i. d. Pfalz, St.	27,8	33,3	+5,5	29,5	31,8	+2,3
Ludwigshafen a. Rh., St.	22,5	32,9	+10,4	31,7	23,3	-8,4
Mainz, St.	29,1	34,2	+5,1	36,7	40,0	+3,3
Neustadt a. d. Weinstr., St.	35,6	37,1	+1,5	31,8	34,1	+2,3
Pirmasens, St.	31,1	37,6	+6,5	27,3	31,8	+4,5
Speyer, St.	37,5	42,2	+4,7	31,8	29,5	-2,3
Trier, St.	33,2	34,4	+1,2	42,9	39,3	-3,6
Worms, St.	27,8	33,2	+5,4	28,8	30,8	+2,0
Zweibrücken, St.	29,2	34,7	+5,5	27,5	37,5	+10,0
Ahrweiler	29,0	27,7	-1,3	23,9	28,3	+4,4
Altenkirchen (Ww.)	26,8	27,4	+0,6	19,6	21,7	+2,1
Alzey-Worms	23,8	32,1	+8,3	23,9	28,3	+4,4
Bad Dürkheim	26,5	29,0	+2,5	23,9	30,4	+6,5
Bad Kreuznach	29,7	28,5	-1,2	18,0	22,0	+4,0
Bernkastel-Wittlich	26,9	34,6	+7,7	23,8	31,0	+7,2
Birkenfeld	29,1	29,4	+0,3	26,2	23,8	-2,4
Cochem-Zell	23,2	27,3	+4,1	21,1	15,8	-5,3
Donnersbergkreis	25,4	32,4	+7,0	21,1	23,7	+2,6
Eifelkreis Bitburg-Prüm	23,5	27,8	+4,3	23,8	23,8	+0,0
Germersheim	24,7	30,9	+6,2	13,0	23,9	+10,9
Kaiserslautern	24,9	26,0	+1,1	26,2	23,8	-2,4
Kusel	23,3	25,1	+1,8	13,2	15,8	+2,6
Mainz-Bingen	29,4	31,7	+2,3	38,0	40,0	+2,0
Mayen-Koblenz	29,4	29,5	+0,1	20,0	20,0	+0,0
Neuwied	23,5	29,5	+6,0	30,0	26,0	-4,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	28,0	30,7	+2,7	19,0	19,0	+0,0
Rhein-Lahn-Kreis	19,9	23,9	+4,0	21,7	14,3	-7,4
Rhein-Pfalz-Kreis	30,7	33,1	+2,4	32,6	30,0	-2,6
Südliche Weinstraße	24,3	29,8	+5,5	16,7	19,0	+2,3
Südwestpfalz	19,4	25,6	+6,2	26,2	21,4	-4,8
Trier-Saarburg	22,5	24,5	+2,0	21,7	28,3	+6,6
Vulkaneifel	25,9	28,4	+2,5	26,3	26,3	+0,0
Westerwaldkreis	25,6	30,1	+4,5	20,0	30,0	+10,0
Rheinland-Pfalz	27,6	31,8	+4,2	26,5	28,1	+1,6

## IX. Vergleich der Parität in den Kommunalparlamenten 2009 und 2014

AT 70

Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> und gewählte Bewerberinnen bei den Verbandsgemeinderatswahlen 2009 und 2014 nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Aufgestellte Bewerberinnen			Gewählte Bewerberinnen			
	2009	2014		2009	2014		
	Anteil an allen aufgestellten Bewerber/-innen in %	Veränderung zu 2009 in %		Anteil an allen gewählten Bewerber/-innen in %	Veränderung zu 2009 in %		
Ahrweiler	24,4		27,1	+2,7		23,3	+5,2
Altenkirchen (Ww.)	22,0		23,1	+1,1		21,4	+0,4
Alzey-Worms	23,5		27,6	+4,1		21,9	+2,3
Bad Dürkheim	23,8		26,3	+2,5		18,2	-0,7
Bad Kreuznach	24,3		25,9	+1,6		22,0	+3,7
Bernkastel-Wittlich	20,6		25,4	+4,8		22,2	+1,1
Birkenfeld	16,6		20,5	+3,9		19,1	+5,8
Cochem-Zell	19,6		18,0	-1,6		20,2	+2,8
Donnersbergkreis	25,1		28,0	+2,9		18,1	+3,0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	17,6		21,8	+4,2		20,4	+4,4
Germersheim	22,7		24,7	+2,0		18,9	+5,0
Kaiserslautern	23,6		23,7	+0,1		21,7	+4,2
Kusel	21,2		24,8	+3,6		15,0	-2,4
Mainz-Bingen	28,6		32,2	+3,6		30,1	+4,7
Mayen-Koblenz	25,6		25,8	+0,2		21,2	+0,5
Neuwied	22,2		25,6	+3,4		19,5	+2,1
Rhein-Hunsrück-Kreis	23,4		22,9	-0,5		17,6	+0,9
Rhein-Lahn-Kreis	23,6		26,6	+3,0		15,4	+0,9
Rhein-Pfalz-Kreis	25,7		30,3	+4,6		25,6	-0,9
Südliche Weinstraße	21,6		27,7	+6,1		21,8	+2,1
Südwestpfalz	17,2		20,5	+3,3		14,5	+4,0
Trier-Saarburg	21,9		24,3	+2,4		19,0	+1,6
Vulkaneifel	23,3		24,9	+1,6		12,7	+0,8
Westerwaldkreis	23,4		25,3	+1,9		22,2	+4,6
Rheinland-Pfalz	22,8		25,4	+2,6		20,3	+2,4

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## IX. Vergleich der Parität in den Kommunalparlamenten 2009 und 2014

AT 71

Aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> und gewählte Bewerberinnen bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2009 und 2014 nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Aufgestellte Bewerberinnen			Gewählte Bewerberinnen			
	2009	2014		2009	2014		
	Anteil an allen aufgestellten Bewerber/-innen in %	Veränderung zu 2009 in %		Anteil an allen gewählten Bewerber/-innen in %	Veränderung zu 2009 in %		
Ahrweiler	26,5		27,2	+0,7	18,2	18,8	+0,6
Altenkirchen (Ww.)	23,4		23,7	+0,3	20,1	20,6	+0,5
Alzey-Worms	26,6		29,3	+2,7	20,1	23,5	+3,4
Bad Dürkheim	27,9		29,9	+2,0	19,9	22,7	+2,8
Bad Kreuznach	26,4		27,8	+1,4	17,6	19,8	+2,2
Bernkastel-Wittlich	21,2		22,3	+1,1	15,6	16,4	+0,8
Birkenfeld	23,4		27,0	+3,6	16,2	18,3	+2,1
Cochem-Zell	19,2		19,5	+0,3	15,1	16,4	+1,3
Donnersbergkreis	24,1		27,7	+3,6	16,4	21,1	+4,7
Eifelkreis Bitburg-Prüm	18,7		21,9	+3,2	16,6	16,7	+0,1
Germersheim	27,0		27,7	+0,7	19,6	23,0	+3,4
Kaiserslautern	22,8		24,4	+1,6	19,5	20,3	+0,8
Kusel	20,5		23,3	+2,8	17,8	19,5	+1,7
Mainz-Bingen	30,2		31,6	+1,4	23,3	24,6	+1,3
Mayen-Koblenz	25,5		26,7	+1,2	19,6	21,8	+2,2
Neuwied	25,0		27,5	+2,5	19,3	19,2	-0,1
Rhein-Hunsrück-Kreis	22,7		25,4	+2,7	15,7	17,8	+2,1
Rhein-Lahn-Kreis	25,1		26,7	+1,6	17,8	21,8	+4,0
Rhein-Pfalz-Kreis	31,4		33,8	+2,4	26,8	28,9	+2,1
Südliche Weinstraße	27,3		29,0	+1,7	22,4	23,3	+0,9
Südwestpfalz	21,1		24,1	+3,0	15,8	18,8	+3,0
Trier-Saarburg	21,9		24,7	+2,8	18,8	20,2	+1,4
Vulkaneifel	20,2		22,9	+2,7	14,5	17,0	+2,5
Westerwaldkreis	22,7		25,8	+3,1	19,3	18,8	-0,5
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>24,8</b>		<b>26,9</b>	<b>+2,1</b>	<b>19,0</b>	<b>20,8</b>	<b>+1,8</b>

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

---

## X. Bezirkstagssergebnisse

---

## X. Bezirkstagsergebnisse

AT 72

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> für die Bezirkstagswahl 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Insgesamt	Darunter	
		Frauen	Frauenanteil in %
CDU	191	58	30,4
SPD	163	63	38,7
GRÜNE	60	24	40,0
FDP	93	29	31,2
DIE LINKE	61	24	39,3
FREIE WÄHLER	40	8	20,0
Sonstige Parteien	59	15	25,4

Bezirksergebnis

667

221

33,1

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

AT 73

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Bezirkstagswahl 2014 nach Hälften, Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Hälfte	Insgesamt	Darunter	
			Frauen	Frauenanteil in %
CDU	1. Hälfte	15	6	40,0
	2. Hälfte	14	6	42,9
SPD	1. Hälfte	15	4	26,7
	2. Hälfte	14	5	35,7
GRÜNE	1. Hälfte	19	10	52,6
	2. Hälfte	14	8	57,1
FDP	1. Hälfte	15	7	46,7
	2. Hälfte	14	5	35,7
DIE LINKE	1. Hälfte	6	3	50,0
	2. Hälfte	-	-	-
FREIE WÄHLER	1. Hälfte	15	4	26,7
	2. Hälfte	14	4	28,6
Sonstige Parteien	1. Hälfte	38	10	26,3
	2. Hälfte	2	-	-

Bezirksergebnis

1. Hälfte

123

44

35,8

2. Hälfte

72

28

38,9

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## AT 74

Aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Bezirkstagswahl 2014 nach Hälften, Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Hälfte	Insgesamt	Darunter		
			Frauen	Frauenanteil in %	
CDU	1. Hälfte	15	6	40,0	
	2. Hälfte	14	6	42,9	
SPD	1. Hälfte	15	4	26,7	
	2. Hälfte	14	5	35,7	
GRÜNE	1. Hälfte	15	8	53,3	
	2. Hälfte	14	8	57,1	
FDP	1. Hälfte	15	7	46,7	
	2. Hälfte	14	5	35,7	
DIE LINKE	1. Hälfte	6	3	50,0	
	2. Hälfte	-	-	-	
FREIE WÄHLER	1. Hälfte	15	4	26,7	
	2. Hälfte	14	4	28,6	
Sonstige Parteien	1. Hälfte	38	10	26,3	
	2. Hälfte	2	-	-	
Bezirksergebnis	1. Hälfte	119	42	35,3	
	2. Hälfte	72	28	38,9	

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

## AT 75

## Gewählte Bewerber/-innen bei der Bezirkstagswahl 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Insgesamt	Darunter		
		Frauen	Frauenanteil in %	
CDU	11	5	45,5	
SPD	9	3	33,3	
GRÜNE	3	2	66,7	
FDP	1	-	-	
DIE LINKE	1	1	100,0	
FREIE WÄHLER	2	-	-	
Sonstige Parteien	2	-	-	
Bezirksergebnis	29	11	37,9	

## X. Bezirkstagsergebnisse

AT 76

Versammlungsteilnehmer/-innen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Bezirkstagswahl 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Versammlungsteilnehmer/-innen bezogen auf angetretene Bewerber/-innen in %		Abweichung vom Landesdurchschnitt in Prozentpunkten	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
CDU	20,7	12,8	-11,9	-14,8
SPD	14,3	20,0	-18,3	-7,6
GRÜNE	75,0	41,7	+42,4	+14,1
FDP	41,4	26,6	+8,8	-1,0
DIE LINKE	12,5	8,1	-20,1	-19,5
FREIE WÄHLER	100,0	65,6	+67,4	+38,0
Sonstige Parteien	66,7	68,2	+34,1	+40,6
Bezirksergebnis	32,6	27,6	-	-

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

AT 77

Angetretene Bewerber/-innen<sup>1</sup> versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> für die Bezirkstagswahl 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Angetretene bezogen auf aufgestellte Bewerber/innen in %	
			Frauen	Männer
CDU	12	12	100	100
SPD	9	9	100	100
GRÜNE	18	16	88,9	86,7
FDP	12	12	100	100
DIE LINKE	3	3	100	100
FREIE WÄHLER	8	8	100	100
Sonstige Parteien	10	10	100	100
Bezirksergebnis	72	70	97,2	98,4

<sup>1</sup> Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

AT 78

Gewählte Bewerber/-innen versus aufgestellte Bewerber/-innen<sup>1</sup> bei der Bezirkstagswahl 2014 nach Geschlecht und Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Aufgestellte Bewerberinnen	Gewählte Frauen	Gewählte bezogen auf aufgestellte Bewerber/-innen in %	
			Frauen	Männer
CDU	12	5	41,7	35,3
SPD	9	3	33,3	30,0
GRÜNE	16	2	12,5	7,7
FDP	12	-	-	5,9
DIE LINKE	3	1	33,3	-
FREIE WÄHLER	8	-	-	9,5
Sonstige Parteien	10	-	-	6,7
Bezirksergebnis	70	11	15,7	14,9

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

AT 79

Gewählte und aufgestellte Bewerberinnen<sup>1</sup> versus angetretene Bewerberinnen<sup>1</sup> bei der Bezirkstagswahl 2014 nach Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Aufgestellte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %	Gewählte Bewerberinnen	Gewählte bezogen auf angetretene Bewerberinnen in %
SPD	9	9	100	3	33,3
GRÜNE	18	16	88,9	2	11,1
FDP	12	12	100	-	-
DIE LINKE	3	3	100	1	33,3
FREIE WÄHLER	8	8	100	-	-
Sonstige Parteien	10	10	100	-	-
Bezirksergebnis	72	70	97,2	11	15,3

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.



# Anlage 2

## Frauen in den Kommunalparlamenten \*

Kommunalparlament	Wahljahr	Mandats-träger		SPD				CDU				FDP				GRÜNE				DIE LINKE				REP	
		insg.	dar. weibl.	insg.	dar. weibl.	insg.	dar. weibl.	insg.	dar. weibl.	insg.	dar. weibl.	insg.	dar. weibl.	insg.	dar. weibl.	insg.	dar. weibl.	insg.	dar. weibl.	insg.	dar. weibl.	Anzahl	%		
																								Anzahl	%
	1994	588	192	32,7	235	40,4	95	16,7	221	55	24,9	18	3	16,7	48	26	54,2	13	3	23,1					
Stadträte kreisfreier Städte	1999	592	185	31,3	219	34,2	75	28,0	275	77	28,0	16	3	18,8	38	19	50,0	7	1	14,3					
	2004	592	188	31,8	171	34,5	59	32,7	248	81	32,7	33	5	15,2	52	22	42,3	18	4	22,2					
	2009	596	195	32,7	178	33,1	59	35,6	205	73	35,6	50	13	26,0	62	30	48,4	11	1	9,1					
	2014	596	203	34,1	176	35,2	62	32,9	207	68	32,9	24	6	25,0	73	33	45,2	4	0	0,0					
	1994	1 048	241	23,0	406	26,8	109	17,6	427	75	17,6	41	6	14,6	85	41	48,2	6	1	16,7					
Kreistage	1999	1 060	272	25,7	386	29,5	114	23,2	491	114	23,2	43	10	23,3	49	24	49,0	6	0	0,0					
	2004	1 060	260	24,5	304	28,9	88	22,9	489	112	22,9	66	15	22,7	67	28	41,8	6	1	16,7					
	2009	1 064	245	23,0	314	25,8	81	22,2	409	91	22,2	95	20	21,1	73	32	43,8	6	1	16,7					
	2014	1 064	263	24,7	318	28,9	92	23,8	424	101	23,8	46	7	15,2	87	41	47,1	1	0	0,0					
	1994	4 716	730	15,5	1 797	19,1	344	13,3	1 848	245	13,3	169	12	7,1	214	71	33,2	3	0	0,0					
Verbands- gemeinde- räte	1999	4 766	795	16,7	1 715	19,9	341	16,4	1 51	346	16,4	151	14	9,3	128	46	35,9	3	0	0,0					
	2004	4 790	849	17,7	1 450	20,8	301	17,7	2 21	380	17,7	221	30	13,6	142	47	33,1	3	0	0,0					
	2009	4 784	855	17,9	1 516	20,6	313	17,3	1 847	320	17,3	314	48	15,3	169	58	34,3	17	4	23,5					
	2014	4 506	914	20,3	1 439	22,9	329	20,3	1 787	362	20,3	153	16	10,5	234	90	38,5	21	2	9,5					
	1994	26 224	2 971	11,3	5 099	18,6	948	14,9	4 710	700	14,9	263	32	12,2	206	72	35,0	4	1	25,0					
Gemeinde-/ Stadträte	1999	26 468	3 512	13,3	4 837	20,4	988	17,4	5 291	922	17,4	215	27	12,6	160	52	32,5	7	1	14,3					
	2004	26 792	3 962	14,8	3 970	21,9	869	18,3	5 257	961	18,3	278	44	15,8	173	56	32,4	9	1	11,1					
	2009	26 594	4 266	16,0	3 944	23,2	914	19,4	4 643	900	19,4	374	55	14,7	206	64	31,1	4	0	0,0					
	2014	26 336	4 713	17,9	3 723	24,6	914	20,7	4 386	908	20,7	217	31	14,3	290	96	33,1	3	0	0,0					
	1994	32 576	4 134	12,7	7 537	19,8	1 496	14,9	7 206	1 075	14,9	491	53	10,8	553	210	38,0	23	5	21,7					
Rheinland- Pfalz	1999	32 886	4 764	14,5	7 157	21,2	1 518	17,9	4 25	1 459	17,9	425	54	12,7	375	141	37,6	23	2	8,7					
	2004	33 234	5 259	15,8	5 895	22,3	1 317	18,9	5 98	1 534	18,9	598	94	15,7	434	153	35,3	33	6	18,2					
	2009	33 038	5 561	16,8	5 952	23,0	1 367	19,5	833	1 384	19,5	833	136	16,3	510	184	36,1	21	2	9,5					
	2014	32 502	6 093	18,7	5 656	24,7	1 397	21,1	440	1 439	21,1	440	60	13,6	684	260	38,0	8	0	0,0					

\* ohne Bezirkstag und Ortsbeiratswahlen

Frauen in den Kommunalparlamenten \* (Fortsetzung)

Kommunalparlament	Wahljahr	davon																				
		ÖDP			NPD			DVU			AFD			PIRATEN			Wählergruppen			Mehrheitswahl		
		insg.	dar. weibl.	%	insg.	dar. weibl.	%	insg.	dar. weibl.	%	insg.	dar. weibl.	%	insg.	dar. weibl.	%	insg.	dar. weibl.	%	insg.	dar. weibl.	%
		Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl		
Stadträte kreisfreier Städte	1994	5	0	0,0												48	10	20,8				
	1999	1	0	0,0												36	10	27,8				
	2004	4	1	25,0												66	16	24,2				
	2009	4	1	25,0	2	0	0,0									66	15	22,7				
	2014	2	0	0,0	4	1	25,0	15	3	20,0	4	2	50,0			60	19	31,7				
Kreistage	1994	1	0	0,0												82	9	11,0				
	1999															85	10	11,8				
	2004															128	16	12,5				
	2009				4	0	0,0									137	16	11,7				
	2014	1	1	100,0	1	0	0,0	33	3	9,1	3	0	0,0			119	10	8,4				
Verbands- gemeinde- räte	1994	7	1	14,3												681	57	8,4				
	1999	4	0	0,0												654	48	7,3				
	2004	4	0	0,0												831	91	11,0				
	2009	5	1	20,0	1	0	0,0									915	111	12,1				
	2014	4	0	0,0				3	0	0,0	1	0	0,0			864	115	13,3				
Gemeinde-/ Stadträte	1994	12	2	16,7												5 948	650	10,9				
	1999	9	1	11,1												5 878	758	12,9				
	2004	7	1	14,3												5 828	942	16,2				
	2009	9	1	11,1	1	0	0,0									6 118	968	15,8				
	2014	6	2	33,3				8	1	12,5	2	0	0,0			5 598	1 013	18,1				
Rheinland- Pfalz	1994	25	3	12,0												6 759	726	10,7				
	1999	14	1	7,1												6 653	826	12,4				
	2004	15	2	13,3												6 853	1 065	15,5				
	2009	18	3	16,7	7	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0			7 236	1 110	15,3				
	2014	13	3	23,1	5	1	20,0	59	7	11,9	10	2	20,0			6 641	1 157	17,4				

\* ohne Bezirkstag und Ortsbeiratswahlen